



**KZV NORDRHEIN: WAHLERGEBNISSE
Vertreterversammlung,
Verwaltungsstelle und
Kreise**

**HERBST-KV DER ZÄK NORDRHEIN
Zahnmedizin fordert
Respekt ein**



WIR SIND UMGEZOGEN!

Seit dem 1. Januar 2023 finden Sie uns unter folgender Anschrift:



Zahnärztekammer Nordrhein

und das Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Tel. 02131 53119-0

Die Durchwahlen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben erhalten.



Weitere Informationen:
www.zaek-nr.de



„Einen guten Start ins Jahr 2023!“



Liebe Kolleginnen und Kollegen,

zum Jahreswechsel gehören gute Vorsätze und ein Blick in die Zukunft. 2023 bringt einige erfreuliche Veränderungen mit sich. So scheint beim Thema „Corona“ der Punkt in Sichtweite zu kommen, an dem in unseren Praxen wieder der Alltag einkehrt.

Auch für die Zahnärztekammer Nordrhein gestaltet sich der Alltag im Jahr 2023 neu: modern und auf dem aktuellen Stand der Technik. Denn wir sind inzwischen in den neuen Räumlichkeiten in Neuss am Hammfelddamm 11 angekommen. Das muss gefeiert werden, wie auch das 70-jährige Bestehen der Zahnärztekammer.

Merken Sie sich daher bitte den Termin des Reopenings am 2. Juni 2023 vor. Mit einem kurzen Festakt, umrandet von Musik und Magie, flankiert von Vorträgen und zahnmedizinischen Übungen sowie einem Imbiss, möchten wir mit Ihnen den Tag am neuen Standort erleben (S. 75).

Eine erfreuliche Entscheidung hat das Beratungsforum Mitte Dezember betroffen: Die Vertreter der BZÄK, des PKV-Verbandes und Beihilfe empfehlen, die konkreten Analogziffern und die damit verknüpfte verpflichtende Leistungsbeschreibung zur Berechnung zu nutzen. Dieser Beschluss ist wegweisend für die künftigen Abrechnungen der PAR-Strecke in der GOZ.

Veränderungen gibt es seit Jahresbeginn auch bei der KZV Nordrhein: Andreas Kruschwitz übernimmt den Vorsitz. Als neues Mitglied komplettiert Dr. Thorsten Flägel das Vorstandstrio mit Lothar Marquardt, das weiter auf den Wissensschatz des neuen Ehrenvorsitzenden Dr. Ralf Wagner bauen kann (S. 18). Die Vertreterversammlung, die sich am 21. Januar konstituiert, ist jünger und weiblicher geworden (S. 6).

Mit dieser guten Mischung aus Kontinuität und Weiterentwicklung, Erfahrung und Verjüngung werden wir die aktuellen großen Herausforderungen bewältigen: Das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz behindert die

moderne Parodontitisbehandlung, die Medical Device Regulation belastet die Praxen schwer mit Bürokratie. In vielen kleinen Schritten bedroht die Politik unsere freiberufliche, selbstständige und selbstverwaltete Berufsausübung. Ob man der Ankündigung des Gesundheitsministers trauen kann, man wolle keine Ökonomisierung und keine Investorenmedizin?

Zahnärztekammer und KZV Nordrhein wehren sich gemeinsam, geschlossen und energisch gegen solche Fehlentwicklungen. Denn Einheitlichkeit macht stark und dafür bauen wir auch auf Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Andreas Kruschwitz

Vorsitzender des Vorstands
der KZV Nordrhein

Dr. Ralf Hausweiler

Präsident
der ZÄK Nordrhein

Manches neu macht der Januar



KZV-Wahlergebnisse zur Vertreterversammlung und den Verwaltungsstellenleitern, Kreisvereinigungsobleuten und Stellvertretern

Kassenzahnärztliche Vereinigung

Bekanntgabe der Wahlergebnisse:

- zur Vertreterversammlung6
- der Verwaltungsstellenleiter, Kreisvereinigungsobleute und Stellvertreter8

Zulassungsausschuss: Sitzungstermine 202311

13. VV der Amtsperiode 2017 bis 2022:

- Freude über Erfolgsbilanz vom Gesetzgeber getrübt12
- Ehrung von Dr. Ralf Wagner.....18
- Resolution und angenommene Anträge.....22

Honorarverteilungsmaßstab ab 01.01.202326

Einführung der Zahnarzt Nummer32

Personelle Veränderungen im Vertragsgutachterwesen33

Bestellblocks kreativ beworben.....34

ZäPP: Fünf Fragen an Dr. Oktay Sunkur.....35

Bekanntgaben:

- Datenübersicht nach § 286 SGB V33
- Konstituierende VV74

Zahnärztekammer/VZN

7. KV der Legislaturperiode 2020 bis 2024:

- Politik auf dem ambulanten Auge blind.....36
- Resolution und angenommene Anträge.....41
- Vergütungsempfehlung für ZFA.....44

Das Referat Gutachterwesen stellt sich vor49

Vereinbarkeit von Familie und Beruf

(Interview mit ZA Lutz Neumann, MSc).....52

Save The Date: Reopening ZÄK Nordrhein und KHI75

VZN: Änderung beim Befreiungsverfahren von der DRV55

Bekanntgaben:

Amtliche Bekanntmachungen74

Weiterbildungsermächtigung KFO.....74

VZN vor Ort.....74

Aus Nordrhein

Bezirksstelle Köln: neue Fortbildungsreferentin.....56

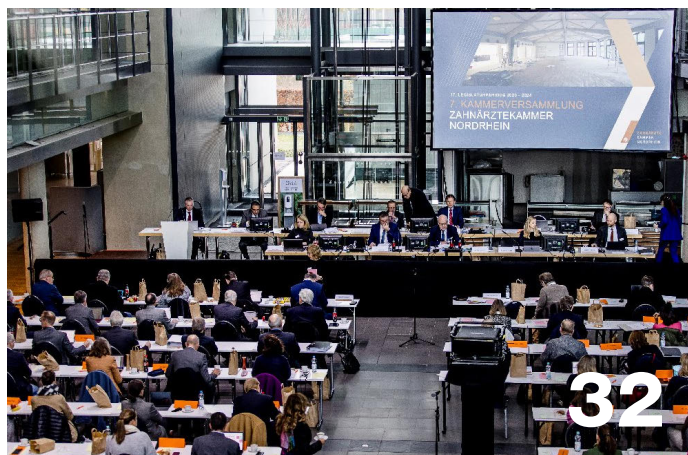
Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung

13. KZBV-W:

- Vom GKV-FinStG überschattet58
- Aus den Berichten und Diskussionsbeiträgen.....62



Honorarverteilungsmaßstab ab 1.1.2023



7. KV: Die Politik ist auf dem ambulanten Auge blind



Einführung der Zahnarzt Nummer



Familie und Beruf – kein reines Frauenthema

Praxisteam

BAG: Erfassung der Arbeitszeit verpflichtend64
 Verband Freier Berufe NW ehrt Beste Auszubildende 202265

Berufsausübung

Infektionen mit antibiotikaresistenten Bakterien66

Fortbildung

Karl-Häupl-Kongress 2023 in Köln (Programm)68
 Curriculum Kinderzahnheilkunde:
 Karies und Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation71
 Curriculum Parodontologie (Programm)
 IUZ 4.0 auch 2023 (Programm).....61
 Fortbildungsangebot im Karl-Häupl-Institut76
 Karl-Häupl-Kongress 2023 ONLINE (Programm)78

Personalien

PD Dr. Karin Jepsen ausgezeichnet80
 Verband Freier Berufe NW verabschiedet Dr. K. Befelein82
 Wir gratulieren/Wir trauern84

Feuilleton

Historisches: Der Feind am Rhein86
 Freizeittipp: Langen Foundation,
 Raketenstation Hombroich 1, Neuss88
 Buchtipp: Prof. Dr. Dr. R. Reich, Prof. Dr. Dr. A. Neff:
 Atlas der Kiefergelenkerkrankungen und -verletzungen90
 Humor: Schnappschuss & In den Mund gelegt92

Rubriken

Ausblick91
 Editorial 1
 Impressum 91
 Termine74
 Vorab4
 Zahnärzte-Treffs in Nordrhein25

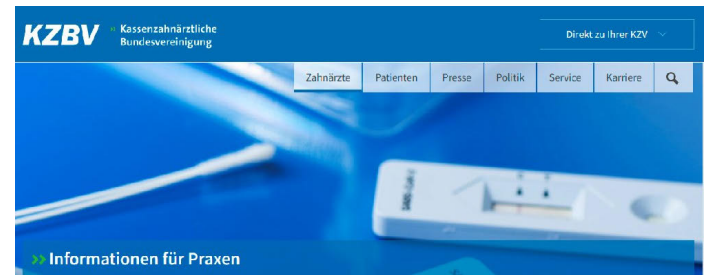


Vorab

Geänderte Coronavirus-Testverordnung

Aufgrund der zum 25. November 2022 geänderten Coronavirus-Test-Verordnung(Coronavirus-TestV) hat die KZBV unter www.kzbv.de ihre entsprechenden Erläuterungen und Informationen aktualisiert.

Quelle: KZBV



Analyse von Fischzähnen

Frühmenschen konnten offenbar bereits vor 780.000 Jahren zu Beginn der Altsteinzeit ihr Essen kochen. Bei Ausgrabungen im Norden Israels entdeckte ein internationales Team Spuren der bislang ältesten bekannten gekochten Mahlzeit. Der Nachweis sei durch die Analyse von Fischzähnen gelungen, teilte die ebenfalls an dem Projekt beteiligte Mainzer Johannes-Gutenberg-Universität mit. Die Ergebnisse der Studie wurden in dem Fachmagazin „Nature Ecology & Evolution“ veröffentlicht.

Ihren Fund machten die Wissenschaftler an dem Grabungsplatz Geshar Benot Ya'aqov im Jordantal. Bei ihren Grabungen stießen die Paläontologen auf eine Schicht mit großen Mengen von Fischzähnen, aber nicht auf deren Knochen. In Experimenten konnten sie zeigen, dass die Knochen gekochter Fische der entsprechenden Arten weich werden und sich auflösen, die Zähne jedoch weitgehend intakt bleiben. Beim Garen der Süßwasserbarben habe sich allerdings die Kristallstruktur im Zahnschmelz verändert, was ebenfalls nachgewiesen werden konnte.

Quelle: www.nature.com/articles/s41559-022-01910-z



Der neue DGZMK-Vorstand: Dr. Jens Baresel, Prof. Dr. Anne Wolowski, PD Dr. Dietmar Weng, Prof. Dr. Peter Proff, Prof. Dr. Jörg Wiltfang, Dr. Stefan Ries, Dr. Dr. Markus Tröltzsch

Prof. Wiltfang ist neuer DGZMK-Präsident

Stärkung der oralen Medizin eines der Ziele des neuen Präsidenten

Als neuer Präsident hat Prof. Dr. Dr. Jörg Wiltfang (Uni Kiel) das Ruder der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde übernommen. Er folgt damit turnusmäßig auf Prof. Dr. Roland Frankenberger (Uni Marburg). Auf der jüngsten Mitgliederversammlung wurde Prof. Dr. Peter Proff, Direktor der Poliklinik für Kieferorthopädie des Universitätsklinikums Regensburg, einstimmig zum neuen Präsidenten elect gewählt.

Wrigley Prophylaxe Preis 2023

Neue Erkenntnisse in der Forschung und ihr rascher Transfer in die Praxis leisten einen entscheidenden Beitrag für eine verbesserte Mundgesundheit und Lebensqualität der Menschen. Um dieses Ziel zu unterstützen, ist der Wrigley Prophylaxe Preis für 2023 wieder ausgeschrieben: Gesucht sind alle, die mit Herzblut die Zahnmedizin in Wissenschaft und Praxis mitgestalten. Bewerbungen können erstmals online unter wpp.wrigley-dental.de bis zum 1. März 2023 eingereicht werden. Dort sind auch die Teilnahmebedingungen sowie weitere Informationen abrufbar.

Quelle: www.wrigley-dental.de



Zahl des Monats

14

Fast

Prozent aller bundesdeutschen Azubis werden in Nordrhein ausgebildet, eine Zahl, die deutlich über dem nordrheinischen Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt und die Erfolge des hiesigen Engagements gegen den Fachkräftemangel aufzeigt. „Die Zahl kann sich sehen lassen, aber wir dürfen uns darauf nicht ausruhen“, sagt Kammerpräsident Dr. Thomas Heil, „denn zunehmende Aufgaben und Anforderungen, sinkende Schülerzahlen und eine älter werdende Gesellschaft mit gestiegenem Behandlungsbedarf erhöhen den Personalbedarf in den Praxen.“

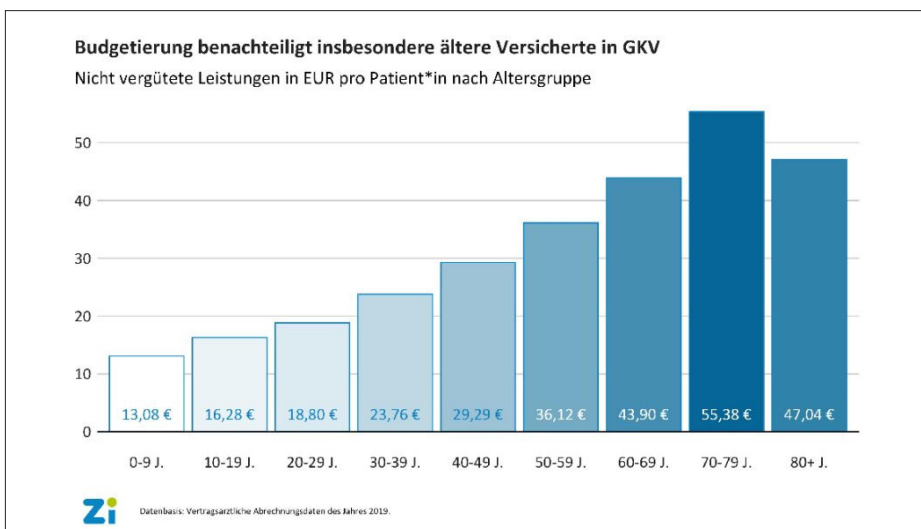
(Quelle: ZÄK Nordrhein)

Benachteiligung durch Budgetierung vertragsärztlicher Leistungen

Forderungen nach Ausweitung der Leistungsbudgetierung sind rückwärtsgewandt

Die Krankenkassen der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) haben 2019 pro Versicherten vertragsärztliche Versorgungsleistungen im Wert von durchschnittlich 30 Euro nicht gegenfinanziert. Hintergrund ist die budgetierte morbiditätsbedingte Gesamtvergütung (MGV), die einen sogenannten Behandlungsbedarf als notwendig festlegt, der deutlich unter der tatsächlichen Inanspruchnahme der Versicherten liegt. Da ältere und kränkere Versicherte regelmäßig mehr vertragsärztliche Leistungen in Anspruch nehmen, wirkt sich die Budgetierung in der Versorgung dieser Patientinnen und Patienten besonders negativ aus. Bei den 70- bis 79-Jährigen sind im Durchschnitt Leistungen im Wert von 55,38 Euro nicht von der GKV übernommen worden.

Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung (Zi): Nicht vergütete vertragsärztliche Leistungen in Euro pro Patientin/Patient nach Altersgruppe 2019



„Unser Beruf ist super, aber das Drumherum ist unerträglich.“

Dr. Ralf Wagner auf der KZBV-Vertreterversammlung, mehr dazu auf Seite 58



**Bekanntgabe des Wahlergebnisses
zur Vertreterversammlung der KZV Nordrhein
für die Amtsperiode 2023 – 2028**

Sehr geehrte Damen und Herren, der Wahlausschuss gibt nachstehend das Wahlergebnis zur Vertreterversammlung bekannt

Wahlkreis Nordrhein

A) Stimmberechtigte Mitglieder und Anzahl der zu wählenden Vertreter:

7.413 stimmberechtigte Mitglieder 50 Vertreter

B) Wahlergebnis:

- | | |
|--|---------------|
| a) abgegebene Stimmen / Wahlbeteiligung | 2.861/38,59 % |
| b) gültige Stimmen | 2.844 |
| c) Stimmen für die Wahlvorschläge / Zahl der gewählten Vertreter | |

Wahlvorschlag Dr. Ralph-Peter Hesse, Köln WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein	107 Stimmen	2 Sitze
Wahlvorschlag Dr. Dr.- Ing. Ulrich Isensee, Düsseldorf Freie Zahnärzte Nordrhein	59 Stimmen	1 Sitz
Wahlvorschlag Dr. Karl Reck, Pulheim Kieferorthopädische Liste Reck für Nordrhein	253 Stimmen	4 Sitze
Wahlvorschlag Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel, Düsseldorf Zukunftsperspektive Zahnmedizin	149 Stimmen	2 Sitze
Wahlvorschlag Zä. Katharina Gleß, Bergheim Dentista weil jede Stimme zählt	94 Stimmen	1 Sitz
Wahlvorschlag Dr. Anke Klas, Bonn Verband der Zahnärztinnen plus Süd	134 Stimmen	2 Sitze
Wahlvorschlag Dr. Julia Tiefengraber, Meerbusch BDK für mehr Kollegialität	241 Stimmen	4 Sitze
Wahlvorschlag Dr. Andrea Servos, Kaarst Verband der Zahnärztinnen plus Nord	116 Stimmen	2 Sitze
Wahlvorschlag Dr. Ralf Wagner, Langerwehe Wagner, Eßer, Hendges, Kruschwitz, Nordrhein	1.691 Stimmen	32 Sitze

C. Namensverzeichnis der gewählten Vertreter:

Wahlvorschlag

**Dr. med. dent. Ralph-Peter Hesse,
Luxemburgerstr. 269, 50939 Köln**

Kennwort:

WZN – Wir Zahnärzte in Nordrhein

- 1 Hesse, Dr. med. dent. Ralph-Peter, 50939 Köln, Luxemburger Str. 269
- 2 Wenzel, Zahnarzt, Harald, 50169 Kerpen, Hauptstr. 285–287

Wahlvorschlag

**Dr. med. dent. Dr.-Ing. Ulrich Isensee,
Friedrichstr. 17, 40217 Düsseldorf**

Kennwort:

Freie Zahnärzte Nordrhein

- 1 Isensee, Dr. med. dent. Dr.-Ing. Ulrich, 40217 Düsseldorf, Friedrichstr. 17

Wahlvorschlag

**Dr. med. dent. Karl Reck,
Venloer Straße 107, 50259 Pulheim**

Kennwort:

Kieferorthopädische Liste Reck für Nordrhein

- 1 Reck, Dr. med. dent. Karl, 50259 Pulheim, Venloer Str. 107
- 2 Appel, Dr. med. dent. Kirsten, 53225 Bonn, Professor-Neu-Allee 27
- 3 Marzi, Dr. med. dent. Jari, 45239 Essen, Klemensborn 42
- 4 Schumann, Dr. med. dent. Uwe, 45131 Essen, Rüttenscheiderstr. 249

Wahlvorschlag

**Prof. Dr. Dr. Jörg Handschel,
Reichsstr. 59, 40217 Düsseldorf**

- 1 Handschel, Prof. Dr. med. Dr. med. dent. Jörg, 40217 Düsseldorf, Reichsstr. 59
- 2 Michaelis, Dr. med. dent. Sebastian, 40477 Düsseldorf, Nordstr. 24–26

Kennwort:

Zukunftsperspektive Zahnmedizin

Wahlvorschlag

**Zahnärztin Katharina Gleß,
Hohestr. 14, 50129 Bergheim**

- 1 Gleß, Zahnärztin, Katharina, 50129 Bergheim, Hohe Str. 14

Kennwort:

Dentista weil jede Stimme zählt

Wahlvorschlag

**Dr. med. dent. Anke Klas,
Hausdorffstr. 193, 53129 Bonn**

- 1 Klas, Dr. med. dent. Anke, 53129 Bonn, Hausdorffstr. 193
- 2 Engelberts, Zahnärztin, Carola, 50667 Köln, Richmodstr. 31

Kennwort:

Verband der Zahnärztinnen plus Süd

Wahlvorschlag

**Dr. med. dent. Julia Tiefengraber,
Düsseldorfer Str. 85, 40667 Meerbusch**

- 1 Tiefengraber, Dr. med. dent. Julia, 40667 Meerbusch, Düsseldorfer Str. 85
- 2 Breier, Dr. med. dent. Marcus, 50931 Köln, Dürener Str. 142
- 3 Arndts, Zahnarzt, Moritz, 40229 Düsseldorf, Gertrudisplatz 13
- 4 Römeth, Dr. med. dent. Agnes, 40237 Düsseldorf, Rethelstr. 100

Kennwort:

BDK für mehr Kollegialität

Wahlvorschlag

**Dr. med. dent. Andrea Servos,
Ludwig-Erhard-Str. 2, 41564 Kaarst**

- 1 Servos, Dr. med. dent. Andrea, 41564 Kaarst, Ludwig-Erhard-Str. 2
- 2 Kaiser, Dr. med. dent. Claudia, 41564 Kaarst, Ludwig-Erhard-Str. 2

Kennwort:

Verband der Zahnärztinnen plus Nord

Wahlvorschlag

**Dr. med. dent. Ralf Wagner,
Hauptstraße 78, 52379 Langerwehe**

- 1 Wagner, Dr. med. dent. Ralf, 52379 Langerwehe, Hauptstr. 78
- 2 Eßer, Dr. med. dent. Wolfgang, 41065 Mönchengladbach, Neusser Str. 299–301
- 3 Schorr MSc, Dr. med. dent. Susanne, 50127 Bergheim, Köln-Aachener-Str. 13
- 4 Hausweiler, Dr. med. dent. Ralf, 40591 Düsseldorf, Kölner Landstr. 135
- 5 Heil, Dr. med. dent. Thomas, 52428 Jülich, Kölnstr. 18
- 6 von den Hoff, Zahnarzt, Udo, 47057 Duisburg, Kortumstr. 109
- 7 Kremer, Dr. med. dent. Arndt, 42855 Remscheid, Lennepstr. 6
- 8 Hagen, Zahnarzt, Björn, 45136 Essen, Werrastr. 4
- 9 Stegemann, Dr. med. dent. Ursula, 47638 Straelen, Beethovenstr. 4
- 10 Hilger-Rometsch, Dr. med. dent. Antje, 53604 Bad Honnef, Alexander-von-Humboldt-Str. 17
- 11 Svanström, Dr. med. dent. Juliane, 53111 Bonn, Sternstr. 69
- 12 Schmitz MSc, Dr. med. dent. Jürgen, 50226 Frechen, Hubert-Prottr-Str. 150
- 13 Sunkur, Dr. med. dent. Oktay, 47805 Krefeld, Melanchthonstr. 5
- 14 Janke, Dr. med. dent. Andreas, 42579 Heiligenhaus, Hauptstr. 241
- 15 Piepiorka, Zahnarzt, Stefan, 50259 Pulheim, Worringer Str. 8
- 16 Richter, Dr. med. dent. Carsten, 41836 Hückelhoven, Dinstühlerstr. 69
- 17 May, Dr. med. dent. Jochen, 50937 Köln, Sülzburgstr. 21–23
- 18 Pilgrim, Dr. med. dent. Christian, 47574 Goch, An der Post 4
- 19 Zierl, Dr. med. dent. Rainer Michael, 53177 Bonn, Theaterplatz 26
- 20 Köther, Dr. med. dent. Torsten, 45468 Mülheim, Bahnstr. 48
- 21 Dalhoff-Jene, Zahnärztin, Annabelle, 40472 Düsseldorf, Westfalenstr. 20
- 22 Holzer, Dr. med. dent. Harald Friedrich, 51427 Bergisch Gladbach, Pippelstein 7
- 23 Schikowski, Dr. med. dent. Volker, 52511 Geilenkirchen, Konrad-Adenauer-Str. 212
- 24 Janesch, Dr. med. dent. Egon-Erwin, 51647 Gummersbach, Dümmlinghauser Str. 39

Kennwort:

Wagner, Eßer, Hendges, Kruschwitz, Nordrhein



- 25 Sorg, Dr. med. dent. Torsten, 47829 Krefeld, Traarer Str. 15
 26 Hassink, Dr. med. dent. Christoph, 41460 Neuss, Sebastianusstr. 12
 27 Ortner, Dr.-medic stom. Adrian, 53879 Euskirchen, Kommerner Str. 35
 28 Holfeld, Dr. med. dent. Dirk, 45149 Essen, Sommerburgstr. 14
 29 Avgerinos, Zahnarzt, Stavros, 46119 Oberhausen, Hasenstr. 17 a
 30 Schwarzbach, Zahnarzt, Jörg, 53173 Bonn, Koblenzer Str. 61
 31 Sandweg, Dr. med. dent. Christoph, 42279 Wuppertal, Stahlsberg 61
 32 Coros, Zahnärztin, Carolina, 41061 Mönchengladbach, Viersener Str. 50–52

Alle nicht gewählten Kandidaten sind in der Reihenfolge des Listenwahlvorschlages Ersatzvertreter (§§ 16 und 34 der Wahlordnung).

Düsseldorf, den 21. Dezember 2022

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter

Bekanntgabe des Wahlergebnisses
 der **Verwaltungsstellenleiter, der Kreisvereinigungsobleute und deren Stellvertreter**
 im Bereich der **Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein**
 für die **Amtsperiode 2023 bis 2028**

Sehr geehrte Damen und Herren, der Wahlausschuss gibt nachstehend das Wahlergebnis bekannt:

1. Verwaltungsstelle Aachen	2. Verwaltungsstelle Düsseldorf
Verwaltungsstellenleiter	Verwaltungsstellenleiter
Vorgeschlagen: Dr. Thorsten Flägel, Würselen gewählt mit 238 Stimmen	Vorgeschlagen: Dr. Christoph Hassink, Neuss gewählt mit 313 Stimmen
Stellv. Verwaltungsstellenleiter	Stellv. Verwaltungsstellenleiterin
Vorgeschlagen: Dr. Carsten Richter, Hückelhoven gewählt mit 203 Stimmen	Vorgeschlagen: Zä. Annabelle Dalhoff-Jene, Düsseldorf gewählt mit 318 Stimmen
1.1 Kreisvereinigung Aachen Stadt, Kreis Aachen	2.1 Kreisvereinigung Düsseldorf Stadt
Kreisvereinigungsobmann	Kreisvereinigungsobmann
Vorgeschlagen: Dr. Jens Nienke, Aachen gewählt mit 130 Stimmen	Vorgeschlagen: Dr. Ralf Hausweiler, Düsseldorf gewählt mit 198 Stimmen
Stellv. Kreisvereinigungsobmann	Stellv. Kreisvereinigungsobmann
Vorgeschlagen: Za. Detlef Grossmann, Eschweiler gewählt mit 118 Stimmen	Vorgeschlagen: Dr. Harm Blazejak, Düsseldorf gewählt mit 151 Stimmen
1.2 Kreisvereinigung Düren/Heinsberg	2.2 Kreisvereinigung Mettmann
Kreisvereinigungsobmann	Kreisvereinigungsobmann
Vorgeschlagen: Dr. Tim Wulff, Düren gewählt mit 112 Stimmen	Vorgeschlagen: Dr. Andreas Janke, Heiligenhaus gewählt mit 90 Stimmen
Stellv. Kreisvereinigungsobmann	Stellv. Kreisvereinigungsobfrau
Vorgeschlagen: Dr. Volker Schikowski, Geilenkirchen gewählt mit 81 Stimmen	Vorgeschlagen: Dr. Andrea Schmidt, Langenfeld gewählt mit 98 Stimmen

2.3 Kreisvereinigung Neuss

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Frank Müller, Neuss
gewählt mit 100 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Carl Daniel von Lennep, Neuss
gewählt mit 100 Stimmen

3. Verwaltungsstelle Duisburg

Verwaltungsstellenleiter

Vorgeschlagen: Za. Stavros Avgerinos, Oberhausen
gewählt mit 160 Stimmen

Stellv. Verwaltungsstellenleiter

Vorgeschlagen: Za. Wladimir Bell, Oberhausen
gewählt mit 148 Stimmen

3.1 Kreisvereinigung Duisburg Stadt

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Udo von den Hoff, Duisburg
gewählt mit 85 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Dominik Skoljarev, Duisburg
gewählt mit 61 Stimmen

3.2 Kreisvereinigung Mülheim/Oberhausen

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Torsten Köther, Mülheim
gewählt mit 83 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Stavros Avgerinos, Oberhausen
gewählt mit 68 Stimmen

3.3 Kreisvereinigung Wesel

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Marco Clemens Frisch, Emmerich
gewählt mit 45 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Daniel Patrick Dayton Gerritz Msc.,
Voerde
gewählt mit 53 Stimmen

4. Verwaltungsstelle Essen

Verwaltungsstellenleiter

Vorgeschlagen: Za. Björn Hagen, Essen
gewählt mit 146 Stimmen

Stellv. Verwaltungsstellenleiter

Vorgeschlagen: Dr. Dirk Holfeld, Essen
gewählt mit 134 Stimmen

5. Verwaltungsstelle Köln

Verwaltungsstellenleiterin

Vorgeschlagen: Dr. Susanne Schorr MSc., Bergheim
gewählt mit 691 Stimmen

Stellv. Verwaltungsstellenleiter

Vorgeschlagen: Za. Andreas Kruschwitz, Bonn
gewählt mit 734 Stimmen

5.1 Kreisvereinigung Köln Stadt

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Mathias Sommer, Köln
gewählt mit 225 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Oliver Hündchen, Köln
gewählt mit 206 Stimmen

5.2 Kreisvereinigung Rhein-Erftkreis

Kreisvereinigungsobfrau

Vorgeschlagen: Dr. Susanne Schorr MSc, Bergheim
gewählt mit 107 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Stefan Piepiorka, Pulheim
gewählt mit 96 Stimmen

5.3 Kreisvereinigung Euskirchen

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Jürgen Tuch, Euskirchen
gewählt mit 45 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobfrau

Vorgeschlagen: Zä. Marlis Bartels, Euskirchen
gewählt mit 44 Stimmen

5.4 Kreisvereinigung Bonn

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Jörg Schwarzbach, Bonn
gewählt mit 102 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobfrau

Vorgeschlagen: Dr. Juliane Svanström, Bonn
gewählt mit 112 Stimmen

5.5 Kreisvereinigung Siegburg/Rhein-Sieg-Kreis

Kreisvereinigungsobfrau

Vorgeschlagen: Dr. Antje Hilger-Rometsch, Bad Honnef
gewählt mit 95 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Markus Remmer, Niederkassel
gewählt mit 83 Stimmen



5.6 Kreisvereinigung Oberbergischer Kreis

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Egon-Erwin Janesch, Gummersbach
gewählt mit 48 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Martin Korus, Lindlar
gewählt mit 52 Stimmen

5.7 Kreisvereinigung Leverkusen/Rheinisch-Bergischer Kreis

Kreisvereinigungsobfrau

Vorgeschlagen: Dr. Britta Wengel-Buns, Leverkusen
gewählt mit 96 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Adrian Lucaciu, Bergisch Gladbach
gewählt mit 108 Stimmen

6. Verwaltungsstelle Krefeld

Verwaltungsstellenleiter

Vorgeschlagen: Dr. Oktay Sunkur, Krefeld
gewählt mit 258 Stimmen

Stellv. Verwaltungsstellenleiterin

Vorgeschlagen: Zä. Carolina Coros, Mönchengladbach
gewählt mit 259 Stimmen

6.1 Kreisvereinigung Krefeld

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Mauritz Knuffmann, Krefeld
gewählt mit 113 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Za. Markus Schwalen, Moers
gewählt mit 110 Stimmen

6.2 Kreisvereinigung Kleve

Kreisvereinigungsobfrau

Vorgeschlagen: Dr. Nicole Hilgers, Geldern
gewählt mit 82 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Christian Pilgrim, Goch
gewählt mit 64 Stimmen

6.3 Kreisvereinigung Mönchengladbach/Viersen

Kreisvereinigungsobfrau

Vorgeschlagen: Zä. Christine Stramm, Mönchengladbach
gewählt mit 104 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Christian Tiulea, Viersen
gewählt mit 81 Stimmen

7. Verwaltungsstelle Wuppertal

Verwaltungsstellenleiter

Vorgeschlagen: Dr. Christoph Sandweg, Wuppertal
gewählt mit 121 Stimmen

Stellv. Verwaltungsstellenleiter

Vorgeschlagen: Dr. Arndt Kremer, 42855 Remscheid
gewählt mit 122 Stimmen

7.1 Kreisvereinigung Remscheid

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Frank Hollmann, Remscheid
gewählt mit 37 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobfrau

Vorgeschlagen: Zä. Tanja Hilbert, Remscheid
gewählt mit 36 Stimmen

7.2 Kreisvereinigung Solingen

Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Marc Junggeburth, Solingen
gewählt mit 27 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Jürgen Weller, Solingen
gewählt mit 34 Stimmen

7.3 Kreisvereinigung Wuppertal

Kreisvereinigungsobmann

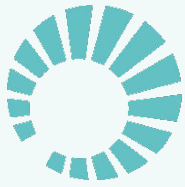
Vorgeschlagen: Prof. (Rus) Dr. med. habil. (Rus) Dr. Dirk
Specht, Wuppertal
gewählt mit 64 Stimmen

Stellv. Kreisvereinigungsobmann

Vorgeschlagen: Dr. Christoph Sandweg, Wuppertal
gewählt mit 56 Stimmen

Düsseldorf, den 21. Dezember 2022

Dr. iur. Jürgen Burghardt
Wahlleiter



Sitzungstermine 2023

Zulassungsausschuss Zahnärzte für den Bezirk Nordrhein



SITZUNGSTERMIN

11. Januar 2023
15. Februar 2023
22. März 2023
19. April 2023
17. Mai 2023
14. Juni 2023

ABGABETERMIN

12. Dezember 2022
16. Januar 2023
22. Februar 2023
20. März 2023
17. April 2023
15. Mai 2023

SITZUNGSTERMIN

23. August 2023
20. September 2023
18. Oktober 2023
15. November 2023
13. Dezember 2023

ABGABETERMIN

24. Juli 2023
21. August 2023
18. September 2023
16. Oktober 2023
13. November 2023

Anträge auf Zulassung zur vertragszahnärztlichen Tätigkeit müssen **vollständig** – mit allen erforderlichen Unterlagen – **spätestens einen Monat** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der **Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses**, Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein, Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, 40181 Düsseldorf, vorliegen.

Sofern die Verhandlungskapazität für einen Sitzungstermin durch die Zahl bereits vollständig vorliegender Anträge überschritten wird, ist für die Berücksichtigung das Datum der Vollständigkeit Ihres Antrags maßgebend. **Es wird deshalb ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine rein fristgerechte Antragsabgabe keine Garantie für eine wunschgemäße Terminierung darstellen kann.**

Anträge, die verspätet eingehen oder zum Abgabetermin unvollständig vorliegen, müssen bis zu einer der nächsten Sitzungen zurückgestellt werden.

DESHALB UNSERE BITTE AN SIE: REICHEN SIE MÖGLICHST FRÜHZEITIG IHREN KOMPLETTEN ZULASSUNGSANTRAG EIN!

Angestellte Zahnärzte

Die vorstehenden Fristen und Vorgaben gelten auch für Anträge auf Genehmigung zur Beschäftigung von angestellten Zahnärzten.

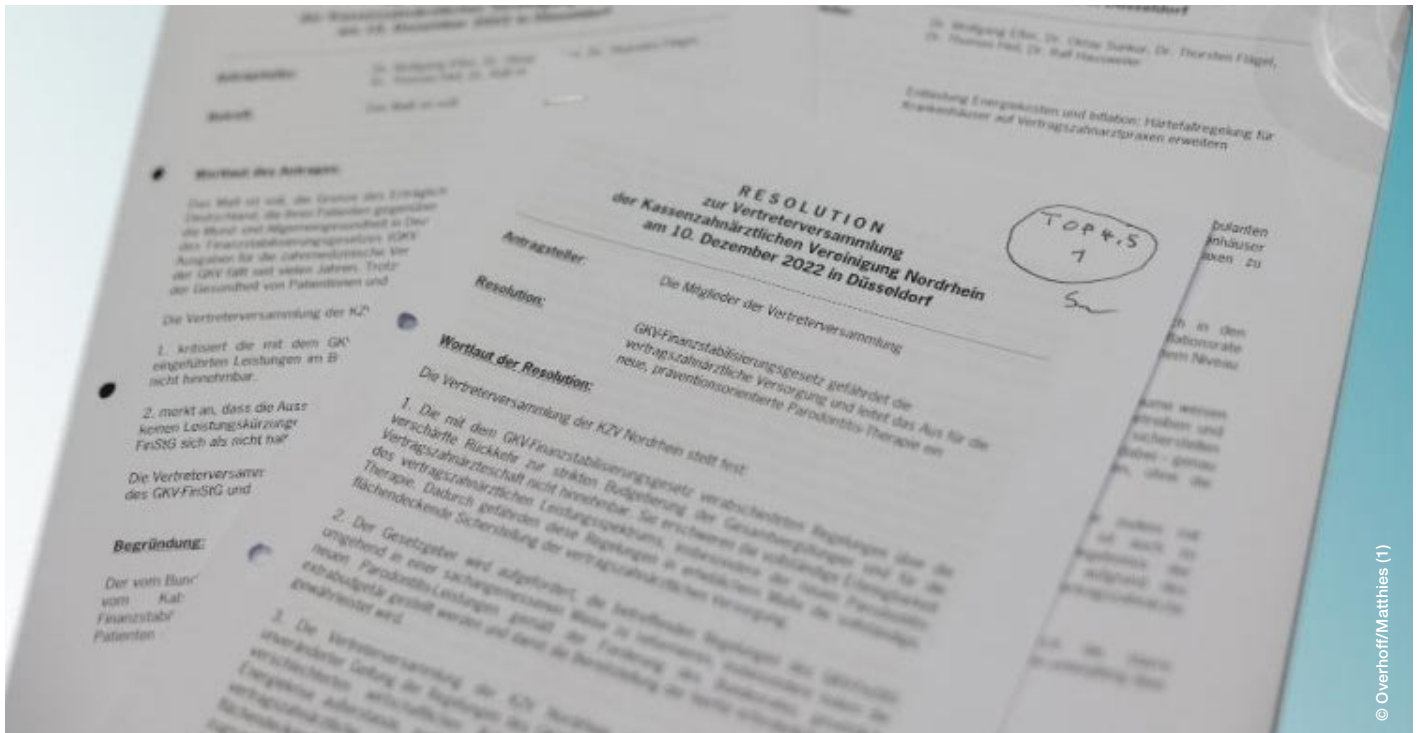
Berufsausübungsgemeinschaften

Wir bitten um Beachtung, dass Anträge auf Führen einer Berufsausübungsgemeinschaft und damit verbundene Zulassungen nur **zu Beginn eines Quartals** genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung einer Berufsausübungsgemeinschaft kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.

Medizinische Versorgungszentren (MVZ)

Anträge zur Gründung eines Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) müssen **vollständig spätestens zwei Monate** vor der entsprechenden Sitzung des Zulassungsausschusses bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses vorliegen.

Auch in diesem Fall bitten wir um Beachtung, dass Anträge auf Führen eines MVZ und damit verbundene Zulassungen **nur zu Beginn** eines Quartals genehmigt bzw. ausgesprochen werden. Auch die Beendigung eines MVZ kann nur **am Ende eines Quartals** vorgenommen werden.



Freude über Erfolgsbilanz vom Gesetzgeber getrübt

13. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein

Auf dem Programm der 13. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein am 10. Dezember 2022 standen wie bei jeder Herbst-VV die Berichte der Vorstände, die Jahresrechnung und der Haushaltsplan. Wenn die letzte Versammlung der Legislaturperiode 2017–2022 dennoch alles andere als gewohnt verlief, dann nicht nur wegen der notwendigen Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes.

Drei Wochen vor dem Ende der Legislatur tagte die 13. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein Mitte Dezember im Düsseldorfer Van der Valk Airporthotel – der ideale Zeitpunkt für einen Blick zurück. Der VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr erklärte denn auch: „Unser Vorstand, die Vertreterversammlung und die Verwaltung der KZV haben in den letzten sechs Jahren viel für unsere niedergelassenen Kollegen erreicht. Erwähnen möchte ich besonders die stetig wachsenden Punktwerte mit entsprechender Gesamtvergütung, Ergebnis harter und erfolgreicher Vertragsverhandlungen mit Ralf Wagner an der Spitze.“

Leider sei die Freude über diese tolle Bilanz in den letzten Monaten durch den Gesetzgeber getrübt worden, durch „Dinge, die ich vor nicht allzu langer Zeit nicht für möglich gehalten hätte, etwa das Vorhaben der Ampel-Koalition, die Vorstände der ärztlichen Körperschaften paritätisch zu besetzen und das GKV-Fi-

nanzstabilisierungsgesetz, das die gerade etablierte moderne PAR-Behandlung in der GKV und damit eine von der Politik zunächst selbst mitgetragene Neuregelung stark behindert.“

Junge Zahnärzte und Niederlassung

Auch zu Beginn der Rede des KZV-Vorsitzenden Dr. Ralf Wagner stand der langjährige VV-Vorsitzende im Mittelpunkt. Da Dr. Schorr dieses wichtige Amt an diesem Tag zum letzten Mal ausübte, dankte ihm der KZV-Chef und warf einen Blick zurück auf vielfältige große Leistungen (mehr S. 14).

Dr. Wagner erklärte anschließend, er werde seinen Bericht auf die letzten Monate fokussieren, und begann wie üblich mit der Zulassung. Er stellte alle wichtigen Kernzahlen vor und warnte, im Hinblick auf die Versorgung ländlicher Planungsbereiche könne die KZV bald zu Maßnahmen zur Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung auch auf dem Lande gezwungen sein: „Es gilt, junge Zahnärzte zu finden, die in unsere Versorgung passen und sich auf dem Land niederlassen ... Das Problem ist, es gibt in der Großstadt sehr viele Angebote für Assistenten, z. B. in städtischen MVZ. Wenn jemand das Studium und seine Vorbereitungsassistentenzeit in der Großstadt absolviert, fällt es ihm schwerer, auf dem Land eine Praxis zu übernehmen oder zu eröffnen.“ Zu den nicht unbedingt zielführenden Zulassungsrege-



Der VV-Vorsitzende Dr. Ludwig Schorr war bei seinem letzten Auftritt als Vorsitzender besonders gefordert. Er bewältigte die Fülle der Aufgaben wie gewohnt zügig, flexibel und mit dem nötigen „Händchen“.



Dr. Ralf Wagner stand nicht nur mit seinem Bericht auf der Tagesordnung. Er erklärte auch die „Feinjustierung“ des an Fallzahlen orientierten nordrheinischen HVM-Modells als Konsequenz der neuen PAR-Behandlungstrecke und des GKV-FinStG.



Der stellvertretende KZV-Vorsitzende Lothar Marquardt brachte die Delegierten mit zahlreichen Finanzdeckdaten und Diagrammen zur Zusammensetzung der Zahnärzteschaft auf den neuesten Stand.



KZV-Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz begann mit scharfer Kritik an der Politik der Ampel und stellte dann die großen Fortschritte in seinem breit angelegten Geschäftsbereich in den letzten Jahren vor.

lungen der Universitäten sagte er: „Ich wünsche mir Eignungstests und, wenn das nicht geht, eine Zulassungsquote für Landzahnärzte.“

„Unser Vorstand, die Vertreterversammlung und die Verwaltung der KZV haben in den letzten sechs Jahren viel für unsere niedergelassenen Kollegen erreicht.“

Dr. Ludwig Schorr

Dr. Wagner dankte im Zusammenhang mit dem Thema „Niederlassung“ seinem Vorstandskollegen Andreas Kruschwitz für den erfolgreichen Workshop für Berufsstarter im November (s. RZB 12/2022), der sich einer großen Nachfrage und tollen Resonanz erfreut hatte. Weiterer Dank des KZV-Vorsitzenden ging an Landesgesundheitsminister Laumann und den Bundesrat für die Unterstützung der Forderungen der Zahnärzteschaft, von Fremdinvestoren finanzierte iMVZ durch einen zwingenden räumlichen und fachlichen Bezug zu den Krankenhäusern zu regulieren (Antrag Nr. 5). Man plane weitere politische Aktionen, um auch die Regierung bzw. den Bundesgesundheitsminister von der Notwendigkeit solcher Maßnahmen zu überzeugen.

Beim Thema „GKV-Finanzstabilisierungsgesetz“ erinnerte der KZV-Vorsitzende an die harte Kritik und die vielen Informationen, die KZV und KZBV in den letzten Wochen über alle Medien verbreitet haben. Er ergänzte: „Mir tut sehr weh, dass die Selbstverwaltung auch hier weiter beschnitten wird. Wir können nicht mehr frei über Punktwert, Morbidität und neue Leistungen ver-

DANK AN DEN SCHEIDENDEN VV-VORSITZENDEN

Zu Beginn seines Berichts als KZV-Vorstandsvorsitzender sprach Dr. Ralf Wagner dem scheidenden VV-Vorsitzenden seinen Dank aus: „Dr. Ludwig Schorr hat über viele Jahre unsere Vorstandstätigkeit als Beiratsvorsitzender aufmerksam, initiativ und immer nett begleitet und seine Rolle als VV-Vorsitzender kompetent und menschlich in einer äußerst angenehmen Art ausgefüllt.“ Aus der Fülle der ehrenamtlichen Tätigkeiten, in denen sich Dr. Schorr für die Zahnärzteschaft verdient gemacht hat, hob Dr. Wagner hervor, dass dieser bereits seit Anfang 1981 Mitglied der VV war, seit 1997 zweiter stellvertretender VV-Vorsitzender und seit 2001 VV-Vorsitzender sowie seit Langem Delegierter in der KZBV-VV: „Für diese vielfältigen Leistungen und seinen großen Einsatz auch in wichtigen Landes- und regionalen Gremien sind ihm Vorstand und VV zu großem Dank verpflichtet. Er hat stets ruhig, besonnen und intensiv mitdiskutiert und ist uns im Vorstand sehr ans Herz gewachsen. Für mich ist Herr Schorr, abgesehen davon, dass er ein guter



Zahnarzt und Berufspolitiker ist, am besten so zu charakterisieren: Er ist ein feiner Herr.“ Nach Dr. Wagners Laudatio erhob sich die Versammlung zu lang anhaltendem Applaus.



Dr. Wolfgang Eßer fand klare kritische Worte zur Gesundheitspolitik und erklärte: „Es reicht, das Maß ist voll! Wir werden aufstehen und uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln dagegen wehren.“



Der stellvertretende KZBV-Vorstandsvorsitzende Martin Hendges informierte die Delegierten über vielfältige wichtige Entwicklungen auf der Bundesebene und warb noch einmal dafür, sich an der Datenerfassung über ZäPP zu beteiligen.



Dr. Oktay Sunkur stellte die rhetorische Frage: „Warum müssen wir die Zeche dafür bezahlen, dass die Politik falsche Entscheidungen trifft?“ Er kritisierte zudem den nicht akzeptablen Umgang von Minister Lauterbach mit der Selbstverwaltung.



Dr. Helmut Engels schlug in seiner letzten VV als Delegierter eine Ergänzung in der Begründung der Resolution vor, die von der Versammlung gerne vorgenommen wurde.

handeln. Ganz traurig finde ich, dass Herr Lauterbach immer mehr Geld von der ambulanten in die stationäre Versorgung umleitet. Man hat den Verdacht, dass damit Weichen für die Bürgerversicherung gestellt werden.“

Im Anschluss an die Rede des KZV-Chefs unterbrach der VV-Vorsitzende Dr. Schorr die übliche Sitzungsroutine, übernahm das Rednerpult und leitete zu besonderen Ehrungen für den KZV-Vorsitzenden über: „Der umfassende, lebendige und mitreißende Bericht von Herrn Wagner ist seit über 25 Jahren ein



Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein Dr. Ralf Hausweiler warnte vor dem Menetekel der aktuellen Gesetzgebung und insbesondere des GKV-FinStG: „Der Staat kommt seiner Pflicht nicht nach, nicht in der GKV und auch nicht beim Punktwert der GOZ. Das sind alles Mosaiksteine zur Veränderung des Gesundheitssystems zum Schlechten.“



Dr. Karl Reck dankte Dr. Wagner und seinen Kollegen für „blühende Landschaften“, die die KZV Nordrhein in den letzten Jahren für die Zahnärzteschaft geschaffen hat, und begrüßte die kommende sinnvolle Mehrkostenregelung in der KFO.



Dr. Reiner Konopka stimmte den Vorschlägen von Dr. Wagner zu, die Zulassung zum Zahnmedizinstudium zu ändern, wies aber auch auf die begrenzte Aussagekraft von Eignungstests hin.



Jörg Oltrogge stellte letztmalig als Vorsitzender des Finanzausschusses den Delegierten die Jahresrechnung für 2021 und die wichtigsten Details des Haushaltsplans für 2023 vor.

zentraler Baustein unserer Versammlungen. Aber ganz anders als sonst ist dies vermutlich sein letzter Bericht als amtierender Vorsitzender des Vorstands. Damit geht eine Ära zu Ende!“ (Ausführlicher Bericht S. 18.)

Viel Arbeit gut zusammengefasst

Nach den Ehrungen nahm Lothar Marquardt den Faden der Vorstandsberichte auf. Er hatte für die Delegierten viele aussage-

kräftige Daten zur Zusammensetzung sowie finanziellen Situation der Zahnärzteschaft und zur KZV Nordrhein zusammengestellt, wie immer verständlich erläutert und unterlegt von aussagekräftigen Diagrammen. Ein wichtiger Grund der insgesamt äußerst positiven Entwicklung im letzten Jahrzehnt seien die großen Leistungen der KZBV in der „Ära Eßer“ sowie besondere Verhandlungserfolge der Nordrheiner. Diese haben dazu ge-

INHALTLICH UND FORMAL AUF DEM AKTUELLEN STAND

Dr. Susanne Schorr berichtete über die zahlreichen Projekte, die der Öffentlichkeitsausschuss in den letzten Jahren entwickelt und durchgeführt hat. Unterstützt von einem lebendigen, auf Power-Point-Basis erstellten zweiminütigen Video unter der Überschrift „Der Öffentlichkeitsausschuss macht eine Menge!“, erklärte sie: „Die Anforderungen an unsere Außendarstellung nehmen immer weiter zu: immer mehr, schneller, bunter. Wir verstehen uns als Bindeglied zu den Patienten, die wir mit unseren vielfältigen Medien erreichen. Aber der ÖA-Ausschuss trägt auch eine politische Botschaft nach außen: Wir Zahnärzte sind die (!) Fachleute für Zahnmedizin, nicht die Politik. Unsere Öffentlichkeitsarbeit ist sehr professionell, engagiert, macht viel Spaß und erreicht, dass Zahnärzte und KZV Nordrhein nach außen gut dastehen.“





führt, dass seit langer Zeit keine Einbehalte durch den Honorarverteilungsmaßstab mehr notwendig waren. Die weiteren Themen des stellvertretenden KZV-Vorsitzenden umfassten das breite Spektrum von der Telematik-Infrastruktur über das elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) bis zur Kieferorthopädie.

„Es sind nicht die Kammern oder die KZVen, die euch das Leben schwermachen, es ist die Politik.“

Dr. Wolfgang Eßer

Vorstandsmitglied Andreas Kruschwitz begann seinen Bericht mit Dank an Dr. Schorr für die „würdige und großartige Versammlungsführung“. Daran schloss er eine scharfe Kritik der allgemeinen politischen Entwicklung und eine punktgenaue Analyse der Gesundheitspolitik in Deutschland an: Man bewegt sich von der Marktwirtschaft in Richtung Planwirtschaft, habe nicht erst in der Ära Lauterbach die Finanzierung der GKV auf immer unsichere Füße gestellt und sich hemmungslos an Versichertengeldern bedient. Überall erkenne man die sozialistische Handschrift der „Reformen“, die in kleinen Schritten zur „Sozialisierung“ des Gesundheitswesens und zur Bürgerversicherung führen.

Anschließend gab Kruschwitz aus seinem Geschäftsbereich „Sicherstellung“ einen Rückblick auf die vergangene Legislatur und betonte unter anderem die erfolgreiche Umsetzung der neuen PAR-Richtlinien: „Dies muss nach der Ära Lauterbach

Dr. Marcus Otten erläuterte die Neuregelungen des HVM, die als Reaktion auf die neue PAR-Behandlungsstrecke notwendig wurden, detailliert und anschaulich unter anderem mit einer übersichtlichen Modellrechnung.



Dr. Thomas Heil erklärte als stellvertretender Vorsitzender des Zulassungsausschusses, man habe in einer Stellungnahme den Änderungen des HVM einstimmig zugestimmt und empfehle ihn der Versammlung zur Annahme.

weitergehen, wir müssen nur überlegen, wie wir das im Moment wirtschaftlich durchstehen.“ Die Anforderungen an die Honorarberichtigung sind in den letzten sechs Jahren stark gestiegen, da die Krankenkassen über Rechenzentren massenhaft Beanstandungen übermitteln, die aufwändig geprüft werden. Die von Kruschwitz geleitete Öffentlichkeitsarbeit konnte in den letzten Jahren modernisiert und um neue Medienplattformen wie Facebook und DENTISTS4DENTISTS erweitert werden. Dazu werden neue Medienformen wie die sehr gut angenommenen informativen Videoproduktionen genutzt.

Frontalangriff auf Patienten und Zahnärzte

Es folgten umfassende Informationen von der Bundesebene. Dr. Wolfgang Eßer stellte an den Anfang seiner Rede eine scharfe Kritik der Bundesregierung: „Ein Jahr Ampel hat gereicht, viel umzuschmeißen, was wir in den vergangenen Jahren aufgebaut haben. Dass dieses Gesetz [das GKV-FinStG; die Red.] die Versorgung gefährdet, viele Praxen in Bedrängnis bringt und die flächendeckende Versorgung gefährdet, brauche ich Ihnen nicht zu sagen. Ein toxischer Politcocktail, den es erst einmal zu verdauen gilt.“ (Vgl. die Resolution und den Antrag Nr. 2.)

Über einzelne Gesetze hinaus kritisierte der KZBV-Vorsitzende den nicht akzeptablen Umgang des Gesundheitsministers mit der Zahnärzteschaft. Lauterbach habe eine grundsätzlich negative Einstellung zur ambulanten Versorgung und zur Freiberuflichkeit, fördere gleichzeitig die Vergewerblichung (Antrag Nr. 5) und „stranguliere“ die Selbstverwaltung. Dr. Eßer warnte, weitere Gesetze mit noch weiter gesteckten Zielen würden folgen. Seine Botschaft an die Politik: „Es reicht, das Maß ist voll! Wir



Wie immer bewiesen die Delegierten große Geschlossenheit auch bei den Abstimmungen. Dieses Mal wurden sogar sämtliche Anträge und die Resolution einstimmig beschlossen.

werden aufstehen und uns mit allen rechtsstaatlichen Mitteln dagegen wehren.“ In diesem Zusammenhang kündigte er eine Kampagne im nächsten Jahr an.

Dr. Schorr dankte Dr. Eßer mit zutreffenden Worten sehr herzlich für große Leistungen auf der Landesebene und der Bundesebene als langjähriger Vorsitzender. Von den zahlreichen Initiativen und den erfolgreichen Verhandlungen mit Politik und Krankenkassen habe die Kollegenschaft enorm profitiert. Der VV-Vorsitzende spielte auf das bekannte Zitat von Helmut Schmidt zu Menschen mit Visionen an: „Wolfgang Eßer war stets der richtige Mann am richtigen Platz. Wenn er Visionen gehabt hat, dann hat er auch die Ärmel hochgekrempelt, sie verwirklicht und damit sehr viel für die Zahnärzteschaft erreicht.“

Der stellvertretende KZBV-Vorsitzende Martin Hendges blickte anschließend noch einmal auf viel zielführende Arbeit auf der Bundesebene in den letzten sechs Jahren zurück. Unter anderem führte er zahlreiche Beschlüsse im Bewertungsausschuss auf sowie die Erweiterung der AuB- und der IP-Leistungen für alte Menschen und Menschen mit Handicap und zur Bekämpfung der Early Childhood Caries. Kräftigen Applaus bekam er nicht nur, als er den erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen über den ZEPunktwert verkündete (plus 3,45 %). Als weitere Themen sprach er die Fortschritte bei der Ausgestaltung einer sinnvollen KFO-Mehrkostenregelung und das Problem „Dentalamalgam“ an.

Für ausführlichere Berichte und zusätzliche Details von der Bundesebene sei auf den Bericht über die 13. KZBV-VV in dieser Ausgabe des RZB (S. 58) verwiesen (noch mehr unter www.kzbv.de/vertreterversammlung.16.de.html).

HVM und Budgetierung

Nachdem die Jahresrechnung für 2021 und der Haushaltsplan für 2023 von den Delegierten einstimmig angenommen worden waren, stand noch ein nach Jahren mit einer Einzelleistungsvergütung leider plötzlich wieder aktuelles Thema auf der Tagesordnung: Der Honorarverteilungsmaßstab. Dr. Wagner übernahm es persönlich zu erläutern, warum der HVM der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein „feinjustiert“ werden muss: Ab Juli 2021 wurde die parodontologische Versorgung mit einer ganz neuen Bewertung und neuen Leistungsbeschreibungen auf eine völlig andere Grundlage gestellt.

Dieser neuen Systematik tragen die Änderungen des HVM Rechnung, wie auch den Beschränkungen, die das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz für die Gesamtvergütung zur Folge haben wird. KZV-Berater Dr. Marcus Otten unterstützte Wagners Ausführungen sowohl mit grundsätzlichen Erklärungen der Berechnungsmethoden als auch anschaulich und gut verständlich durch ein Beispielmodell, das sich an Durchschnittszahlen und den Ergebnissen aufwändig erstellter erster Prognosen orientiert.

So bekam dann auch der gut begründete Antrag, den Honorarverteilungsmaßstab der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein (S. 26) zu ändern, die Zustimmung aller Delegierten. Daher konnte Dr. Schorr die letzte, rekordverdächtig lange VV der Legislatur mit einem speziellen Dank an die Teilnehmer für ihr Durchhaltevermögen und einem allgemeinen für die gute Zusammenarbeit und stets große Geschlossenheit der VV in den letzten Jahren beenden. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein



25 Jahre und mehr im Einsatz für die Kollegen

Ehrung von Dr. Wagner bei der 13. VV der KZV Nordrhein

Im Rahmen der 13. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein (Legislaturperiode 2017–2022) fand am 10. Dezember 2022 eine feierliche Premiere statt. Dr. Ralf Wagner wurde am Ende seiner gut 25-jährigen Amtszeit zum Ehrenvorsitzenden ernannt und bekam die neu ins Leben gerufene Dr.-Wilhelm-Osing-Ehrenmedaille der KZV Nordrhein für besonders verdienstvolle Menschen überreicht.

Am Ende seines Berichts über die Arbeit der letzten sechs Monate blickte Dr. Ralf Wagner dann doch weit zurück auch über seine gut 25-jährige Amtszeit als Vorsitzender hinaus. Er dankte allen Mitstreitern und begann mit den verschiedenen Vorstandsteams, denen er angehörte: „In jeder Konstellation habe ich mich wohl und zu Hause gefühlt und den Kollegen sehr viel zu verdanken, auch gute Laune. Die Zusammenarbeit mit der KZBV war dank Martin [Hendges] und Wolfgang [Dr. Eßer] harmonisch und ungewöhnlich erfolgreich.“

Dr. Wagner bezog auch Verwaltungsdirektor Frank Brüsch und dessen Vorgänger, alle Abteilungsleiter und das Vorstandsse-

retariat in seine Dankesworte ein – „insbesondere für das, was in den beiden letzten Jahren unter durch Corona erschwerten Bedingungen geleistet wurde“. Er vergaß auch nicht, die „immer gute Zusammenarbeit mit der Zahnärztekammer, eine optimale Aufgabenverteilung und das gemeinsame Auftreten“ beider Körperschaften zu loben. An die Delegierten der Vertreterversammlung gerichtet, meinte er: „Wenn es auch manchmal eine heftige Diskussion gab, war die Zusammenarbeit von Vorstand und VV doch stets vertrauensvoll und vernünftig, geprägt von Solidarität und Geschlossenheit.“

Premiere der Dr.-Wilhelm-Osing-Medaille

Dr. Ludwig Schorr, der bereits in seinem Bericht eine „Premiere“ angekündigt hatte, übernahm die Regie: „Im Frühjahr wurde der Ehrungsausschuss etabliert mit der Aufgabe, auf Antrag verdiente Persönlichkeiten auszuzeichnen, welche sich durch ihre außerordentlichen Verdienste zum Wohle der Vertragszahnärzteschaft hervorgetan haben.“ Der Ausschuss habe einstimmig beschlossen, Dr. Ralf Wagner die Ehrung des Ehrenvorsitzes zukommen zu lassen. Dr. Schorr gratulierte herzlich und erklärte:



Dr. Wilhelm Osing überreichte die nach ihm benannte Ehrenmedaille an Dr. Wagner, Dr. Schorr steckte ihm die dazugehörige Ehrennadel an.

Während des langen, stehenden Applauses – nicht des letzten an diesem Tag – betrat der Vorgänger von Dr. Wagner, Dr. Wilhelm Osing, den Saal und verfolgte zunächst die weiteren Erläuterungen von Dr. Schorr: „Unsere KZV hat sich entschlossen, eine neue Ehrenmedaille für besonders verdienstvolle Menschen ins Leben zu rufen. Wer könnte sich besser als Namensgeber für diese Auszeichnung eignen als Dr. Wilhelm Osing. – Dr. Osing, es freut mich außerordentlich, Sie zu diesem ganz besonderen Anlass für Herrn Wagner wieder einmal bei einer Vertreterversammlung begrüßen zu können!“

Laudatio zur Ehrung von Dr. Ralf Wagner

Für die meisten hier und in Nordrhein war Dr. Wagner immer und unverzichtbar unser Vorsitzender, seit über 25 Jahren bzw. ganz genau seit dem 22. Februar 1997. Noch Jahre länger war und ist er in zahlreichen wesentlichen Funktionen in der KZV und für die Kollegenschaft präsent.

Für jeden einzelnen niedergelassenen Kollegen hat er stets ein offenes Ohr und steht allen Kollegen in schwierigen Lagen persönlich zur Seite. Denken Sie nur an seinen Einsatz für die von der Flutkatastrophe im Ahrtal oder von Corona schwer betroffenen Praxen. Es gab Zeiten, da konnte er tagelang den Telefonhörer

„Ich wüsste niemanden, der diesen ehrenvollen Status so verdient hat wie Sie – und ich bin sicher, die Versammlung stimmt mir einhellig zu. Wer, wenn nicht er, hätte über seine langjährige, über alle Gruppierungen hinweg anerkannte Tätigkeit für die gesamte Vertragszahnärzteschaft diese erste Verleihung mehr verdient!“



Im Vorraum wartete ein kleiner Umtrunk auf alle, um zu gratulieren, in Erinnerungen zu schweigen und der Zukunft entgegenzusehen.



kaum niederlegen. Es gäbe in diesem Sinne noch viel Positives zu berichten, aber Herr Wagner hat mich persönlich und ernsthaft gebeten, über ihn nicht mehr als zwei, drei Sätze zu sagen.

Obwohl Dr. Wagner seinen Wohnsitz in Heimbach hat und seine Praxis in Langerwehe liegt, ist der geborene Kölner mit ganzem Herzen der Domstadt untrennbar verbunden, FC-Fan und aktiver Karnevalist. Bislang fehlte ihm oft die notwendige Zeit, sich ausgiebig privaten Leidenschaften – wie etwa seinen beiden Oldtimern – zu widmen. Das möchte er jetzt ändern – nun, ich habe da einige Zweifel. Denn wie heißt es so schön im Kölschen Liederschatz: „Niemals geht man so ganz.“ So wird Herr Wagner – Gott sei Dank – unsere Körperschaften auch noch in verschiedenen Funktionen und garantiert mit vollem Einsatz weiter unterstützen.

(Dr. Ludwig Schorr)

Dr.-Wilhelm-Osing-Medaille – mit gutem Grund

Dr. Schorr erläuterte auch, warum die neue Ehrenmedaille geradezu selbstverständlich nach Dr. Wilhelm Osing benannt wurde: „An dieser Stelle die zahlreichen Verdienste von Dr. Osing aufzuführen, würde den Zeitrahmen sprengen, den er mir selbst gesetzt hat. Lassen Sie mich daher nur ganz wenige Highlights ansprechen: Seit den 70er Jahren prägte Dr. Wilhelm Osing als Vorstand und bald als Vorsitzender die KZV Nordrhein, bis er Anfang 1997 als damals dienstältester KZV-Chef in Deutschland auschied. Es gelang Dr. Osing zu Beginn seiner langjährigen Tätigkeit, die bis dahin völlig zerstrittene VV auf den richtigen Weg konstruktiver Zusammenarbeit zurückzuführen. Er setzte auch das zuvor total zerrüttete Verhältnis zu unseren Vertragspartnern, den Krankenkassen, auf einen neuen festen Grund. Durch sein Verhandlungsgeschick sorgte er dafür, dass unsere wirtschaftliche Situation sich stark zum Besseren entwickelte. Wahre



Reden und Präsentationen wurden immer von kräftigem, langanhaltendem und zum Teil stehendem Applaus der ganzen Versammlung begleitet.

Herkulesarbeit! Die Bundeszahnärztekammer verlieh Dr. Osing 1997 die Ehrennadel in Gold. Im folgenden Jahr wurde sein gesamtgesellschaftliches Wirken mit der Verleihung des Verdienstkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland gewürdigt. Dr. Osing stellte seine herausragenden Fähigkeiten auch in den Dienst der Deutschen Apotheker- und Ärztekammer und wurde 1997 zum Aufsichtsratsvorsitzenden, später dann zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.“

Dr. Schorr verwies auch auf den außerordentlichen Wirkungskreis von Dr. Osing als Zahnarzt: Er versorgte Mitte der 70er Jahre den damaligen Generalsekretär der KPdSU Leonid Iljitsch Breschnew über zwei Jahre zahnmedizinisch. Damals „frönten beide – während des Kalten Krieges eigentlich kaum vorstellbar – gemeinsam der Jagdleidenschaft“.

Reigen von Gratulanten: live und auf Video

Dr. Osing wandte sich an seinen Nachfolger und sagte nach einem launigen Beginn: „Lieber Ralf, dass ich nach einem Vierteljahrhundert die Ehre habe, vor diesem Mikrophon zu stehen – ich hätte im Traum nicht daran gedacht. Kennen und schätzen ge-



Dr. Sunkur überreichte Dr. Wagner am Ende der VV kleine Präsente und zeigte eine Bilderstrecke, die ihn und seine Wegbereiter in 30 Jahren Amtstätigkeit zeigten, dazwischen eingebildet viele kurze Danksagungen von Kollegen in Form kleiner Handy-Videos.

lernt haben wir uns in den letzten vier Jahren meiner Amtszeit. Damals warst du ein strebsamer, sympathischer Jungkollege, Mitglied des 11-köpfigen Vorstands, intelligent und mit Verhandlungsgeschick sowie viel Teamgeist.“ Dr. Osing, damals dienstältester KZV-Chef, erwähnte zudem, Dr. Wagner habe schon in dieser Zeit mit ihm gewettet, seinen Rekord einmal zu übertreffen: „Und er hat diese Wette gewonnen!“

Es folgten viele Danksagungen und Gratulationen zum Teil auch als kurze Handy-Videos vieler Kollegen von Wagner, die Dr. Oktay Sunkur am Ende der VV inmitten in einer Präsentation vorführte, die die gesamte Versammlung trotz später Stunde geradezu gebannt verfolgte. ■

**Dr. Uwe Neddermeyer,
KZV Nordrhein**

Resolution und angenommene Anträge

13. Vertreterversammlung der KZV Nordrhein am 10. Dezember 2022

Resolution Nr. 1 zu TOP 4 und 5

GKV-Finanzstabilisierungsgesetz gefährdet die vertragszahnärztliche Versorgung und leitet das Aus für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie ein

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein stellt fest:

1. Die mit dem GKV-Finanzstabilisierungsgesetz verabschiedeten Regelungen über die verschärfte Rückkehr zur strikten Budgetierung der Gesamtvergütungen sind für die Vertragszahnärzteschaft nicht hinnehmbar. Sie erschweren die vollständige Erbringbarkeit des vertragszahnärztlichen Leistungsspektrums, insbesondere der neuen Parodontitis-Therapie. Dadurch gefährden diese Regelungen in erheblichem Maße die vollständige, flächendeckende Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung.
2. Der Gesetzgeber wird aufgefordert, die betreffenden Regelungen des GKV-FinStG umgehend in einer sachangemessenen Weise zu reformieren, insbesondere indem die neuen Parodontitis-Leistungen gemäß der Forderung des Bundesrates gesetzlich extrabudgetär gestellt werden und damit die Bereitstellung der hierfür erforderlichen Mittel gewährleistet wird.
3. Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein sieht die Zahnärzteschaft bei unveränderter Geltung der Regelungen des GKV-FinStG und verschärft durch die massiv verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen infolge von Inflation und Energiekrise außerstande, noch die Verantwortung dafür zu übernehmen, dass die vertragszahnärztliche Versorgung bei der Parodontitis-Therapie vollumfänglich flächendeckend sichergestellt und gewährleistet werden kann. Die vom Gesetzgeber zugrunde gelegte Prämisse, dass ein aufgrund von Richtlinien des G-BA ausgeweiteter Leistungskatalog vollständig erbracht werden kann, wenn der Gesetzgeber die hierfür erforderlichen Mittel kappt, ist illusorisch, lebensfern und unzumutbar.

Die Mitglieder der Vertreterversammlung

Antrag Nr. 2 zu TOP 4 und 5

Das Maß ist voll!

Das Maß ist voll, die Grenze des Erträglichen ist für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, die ihren Patienten gegenüber in der Verantwortung stehen, überschritten. Für die Mund- und Allgemeingesundheit in Deutschland ist der 20.10.2022, mit dem Beschluss des Finanzstabilisierungsgesetz-

zes (GKV-FinStG), ein rabenschwarzer Tag. Der Anteil der Ausgaben für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung an den Gesamtausgaben der GKV fällt seit vielen Jahren. Trotzdem erfolgen hier faktische Leistungskürzungen. Mit der Gesundheit von Patientinnen und Patienten spielt man nicht.

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein:

1. kritisiert die mit dem GKV-FinStG faktisch eingeführte Leistungskürzung der neu eingeführten Leistungen im Bereich der präventionsorientierten Parodontitis-Therapie als nicht hinnehmbar.
2. merkt an, dass die Aussage von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, es wird zu keinen Leistungskürzungen kommen, vor und auch noch nach Beschlussfassung des GKV-FinStG sich als nicht haltbare bunte Schönfärberei herausstellte.

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert dringend eine nachträgliche Korrektur des GKV-FinStG und Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für alle Patienten.

Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Ralf Hausweiler

Antrag Nr. 3 zu TOP 4 und 5

Entlastung Energiekosten und Inflation: Härtefallregelung für Krankenhäuser auf Vertragszahnarztpraxen erweitern

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, den ambulanten und stationären Sektor endlich gleich zu behandeln und die für Krankenhäuser beschlossenen Härtefallregelungen in ihrer Geltung auf Vertragszahnarztpraxen zu erweitern.

Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Thorsten Flägel, Dr. Thomas Heil, Dr. Ralf Hausweiler

Antrag Nr. 4 zu TOP 4 und 5

Amalgam als bewährtes Füllungsmaterial beibehalten und Multicenter-Studie finanzieren

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert das Bundesministerium für Gesundheit nachdrücklich auf,

- sich auf europäischer Ebene für den dauerhaften Beibehalt von Dentalamalgam als Zahnfüllungsmaterial für die Versor-

gung vulnerabler Patientengruppen und in klinisch schwierigen Situationen einzusetzen und

- sich dafür einzusetzen, ein Verbot von Dentalamalgam, sofern o. g. Ausnahmen nicht vorliegen, durch die Europäischen Verordnungsgeber erst deutlich nach 2030 in Kraft treten zu lassen.

Parallel fordert die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein die Bundesregierung dazu auf, die zeitnahe Durchführung einer Multicenter-Studie zu finanzieren, um alternative Füllungsmaterialien wissenschaftlich zu bewerten.

**Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Thorsten Flägel,
Dr. Thomas Heil, Dr. Ralf Hausweiler**

Antrag Nr. 5 zu TOP 4 und 5

**Vergewerblichung der Zahnheilkunde endlich stoppen –
Gesundheit ist keine Handelsware!**

Die Aktivitäten von versorgungsfremden Investoren mit ausschließlichen Kapitalinteressen in der Zahnheilkunde nehmen weiter ungebremst zu. Mittlerweile ist fast ein Drittel aller zahnärztlichen MVZ in Investorenhand, weitere Investoren sind in den Markt eingetreten. Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) hat im November 2021 und im Juni 2022 den Gesetzgeber jeweils einstimmig aufgefordert, die längst überfälligen gesetzlichen Regulierungen dieser iMVZ auf den Weg zu bringen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die KZV Nordrhein weisen seit Jahren auf die bedrohliche Zunahme versorgungsfremder Investoren in der Zahnmedizin und die daraus entstehenden negativen Folgen für die Versorgung hin. Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die Bundesregierung auf, endlich tätig zu werden und diesen Prozess durch gesetzgeberische Maßnahmen zu stoppen. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) haben dazu gemeinsam dem Bundesgesundheitsministerium (BMG) Vorschläge für konkrete Maßnahmen übermittelt:

- Voraussetzung für die Berechtigung zur Gründung von zahnärztlichen MVZ durch ein Krankenhaus soll sein, dass das Krankenhaus über einen zahnmedizinischen Fachbezug verfügt und ein MVZ nur innerhalb seines Planungsbereiches gründen darf (räumlich-fachlicher Bezug).
- Die Gründung eines zahnärztlichen MVZ über ein Krankenhaus soll für städtische Planungsbereiche, die bereits bedarfsgerecht versorgt sind (100 % oder mehr), ausgeschlossen werden, wenn der Versorgungsanteil zahnmedizinischer iMVZ 2 % der Versorgung im jeweiligen Planungsbereich beträgt.
- Änderungen im Zahnheilkundengesetz zur Regulierung der iMVZ. Die Vertreterversammlung fordert das BMG auf, nun

dem mehrfachen Beschluss der GMK Folge zu leisten und diese für die Zahnheilkunde in unserem Lande schicksalhafte Frage zeitnah zu lösen. Jeder weitere Tag des Abwartens ermöglicht den Investoren die Errichtung weiterer iMVZ, die die Versorgungslandschaft dauerhaft verändern. Eine solche Entwicklung gilt es dringend zu verhindern.

**Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Thorsten Flägel,
Dr. Thomas Heil, Dr. Ralf Hausweiler**

Antrag Nr. 6 zu TOP 4 und 5

ePA-Sanktionen aufheben

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein bewertet Sanktionen als Mittel zur Etablierung von TI-Anwendungen grundsätzlich als ungeeignet. Die Honorarkürzung nach § 341 Abs. 6 SGB V ist zudem aufgrund der äußerst geringen Verbreitung der elektronischen Patientenakte (ePA) unverhältnismäßig. Die Vertreterversammlung fordert den Gesetzgeber auf, diese unsinnigen Sanktionen umgehend aufzuheben.

**Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Thorsten Flägel,
Dr. Thomas Heil, Dr. Ralf Hausweiler**

Antrag Nr. 7 zu TOP 4 und 5

Stopp mit dem Digitalisierungswahnsinn

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert den Gesetzgeber auf, die Neuentwicklung von weiteren digitalen Anwendungen auszusetzen, solange die aktuell verfügbaren TI-Anwendungen nicht evaluiert sind und Praxisreife erlangt haben.

**Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Thorsten Flägel,
Dr. Thomas Heil, Dr. Ralf Hausweiler**

Antrag Nr. 8 zu TOP 4 und 5

Roll-Out E-Rezept stoppen

Die Vertreterversammlung der KZV Nordrhein fordert die Gematik und das Bundesministerium für Gesundheit auf, den weiteren Roll-Out des E-Rezeptes zu stoppen, bis eine sichere und mensentaugliche digitale Umsetzung für Patienten und Praxen ohne Medienbrüche verfügbar ist.

**Dr. Wolfgang Eßer, Dr. Oktay Sunkur, Dr. Thorsten Flägel,
Dr. Thomas Heil, Dr. Ralf Hausweiler**

Antrag zu TOP 7 Finanzen

I. Rechnungslegung für das Jahr 2021

b) Abnahme der Jahresrechnung 2021 und Entlastung des Vorstandes gemäß Antrag des Finanzausschusses

Die Bilanz einschließlich Erfolgsrechnung für das Jahr 2021 wird abgenommen. Dem Vorstand wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 7 Finanzen II. Haushaltsplan 2023

b) Antrag des Vorstandes zur Erhebung des Verwaltungskostenbeitrags ab dem 4. Quartal 2022

Die Vertreterversammlung möge beschließen:

1. Ab dem Abrechnungsquartal IV/2022 beträgt der Verwaltungskostenbeitragssatz für alle über das Service-Portal „mykzv“ online eingereichten Abrechnungen unverändert 1,60 %, für alle anderen eingereichten Abrechnungen 2,00 %. Für Leistungen, die von Mitgliedern der KZV Nordrhein und Ermächtigten sowie Medizinische Versorgungszentren (MVZ) im Bereich der KZV Nordrhein einschließlich angestellter Zahnärztinnen und Zahnärzte im Rahmen einer KZV-bezirksübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaft (ÜÜBAG) mit gewähltem Vertragszahnarztsitz gemäß § 33 Abs. 3 der Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte (Zahnärzte-ZV) außerhalb des Bereiches der KZV Nordrhein abgerechnet werden, erhebt die KZV Nordrhein ebenfalls einen Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 1,60 %. Berechnungsgrundlage sind die über die KZV Nordrhein abgerechneten vertragszahnärztlichen Leistungen einschließlich der Material- und Laborkosten. Diese Berechnungsgrundlage bleibt unberührt von späteren Punktwertminderungen oder sonstigen festgesetzten Honorarkürzungen.
2. Für Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie MVZ, die auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform durch die KZV Nordrhein verzichten, verringert sich der o.g. Verwaltungskostenbeitragssatz jeweils um 0,20 %.
3. Anfallende Verwaltungskostenbeiträge von anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen im Zusammenhang mit der Abrechnung KZV-übergreifender Berufsausübungsgemeinschaften werden zusätzlich berechnet.

Die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für die in Papier eingereichten Abrechnungsunterlagen, welche durch den Verwaltungsmehraufwand begründet und durch die Vertreterversammlung am 05.05.2012 beschlossen wurden, bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt und haben daher weiterhin Bestandskraft.

Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 7 Finanzen II. Haushaltsplan 2023

c) Feststellung des Haushaltsplans gemäß Antrag des Finanzausschusses

„Der Haushaltsplan für das Jahr 2023 wird wie folgt festgestellt:

1. Erfolgshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit EURO (€) 32.347.300

bei einer Vermögensabnahme von EURO (€) 233.600

2. Investitionshaushalt

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen mit EURO (€) 2.867.300

bei einer Liquiditätszunahme von EURO (€) 990.700“

Das Haushaltsvolumen 2023 erhöht sich gegenüber dem des Jahres 2022 um EUR (€) 1.058.500 (ca. 3,38%).

Der Verwaltungskostenbeitragssatz für die über das Service-Portal „mykzv.de“ online eingereichten Abrechnungen beträgt 1,60%, für alle anderen eingereichten Abrechnungen 2,00%. Für Zahnärzte, die auf die Übersendung von Unterlagen in Papierform durch die KZV Nordrhein verzichten, verringert sich der Verwaltungskostenbeitragssatz jeweils um 0,20%. Die zusätzlichen Verwaltungskostenbeiträge für die in Papier eingereichten Abrechnungsunterlagen, welche durch die Vertreterversammlung am 05.05.2012 beschlossen wurden, bleiben von den vorstehenden Ausführungen unberührt und haben daher weiterhin Bestandskraft.

Jörg Oltrogge, Vorsitzender des Finanzausschusses

Antrag zu TOP 8 Änderung des Honorarverteilungsmaßstabes

Der Honorarverteilungsmaßstab der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein in der Fassung vom 01.04.2018 wird mit Wirkung zum 01.01.2023 – wie aus der Anlage ersichtlich – geändert.

Die geänderten Regelungen des Honorarverteilungsmaßstabes sind beigefügt. (S. Seite 26)

Dr. Ralf Wagner, Vorsitzender des Vorstandes



Zahnärzte-Treffs in Nordrhein

Überall in Nordrhein treffen sich jetzt wieder Zahnärzte vor Ort. Nicht für alle Treffs gibt es regelmäßige Termine. Im Zweifel bitte lieber noch einmal telefonisch unter der angegebenen Nummer nachfragen. Falls ein Zahnärzte-Treff fehlt, freuen wir uns über eine Nachricht zur Vervollständigung unserer Liste!



Bezirks-/Verwaltungsstelle Aachen

Düren | Fortbildungsstammtisch, 02421 38224 (Dr. Volker Adels)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Düsseldorf

Düsseldorf/Oberkassel, zweiter Dienstag im ungeraden Monat, 0211 7377710, r.svoboda@za-go.de (Dr. Svoboda)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Köln

Bonn:

Godesberger Stammtisch, 0228 355315 (Dr. H. B. Engels)

Köln:

Zahnärztliche Initiative Köln-West, jeden zweiten Dienstag im Quartal um 19.30 Uhr, Haus Tutt, Fridolinstr. 72, Köln, 0221 9411222, mail@praxis-may.com (Dr. Jochen May)

Zahnärzte-Initiative Köln-Nord | Treffen nach Absprache (bitte E-Mail für Einladung mitteilen, danke), 0221-5992110 (Dr. Sabine Langhans MSc.)

Stammtisch Höhenberg, montags 19 Uhr nach Absprache, 0221 850818 (Dr. Dr. Petra May)

Oberbergischer Kreis:

Gummersbach: letzter Donnerstag im Monat, 20 Uhr, „Holsteiner Fährhaus“, Hohensteinstraße 7, 02261 23718 (Dr. Detlef Sievers)

Erftkreis:

Pulheim | ZIP – Zahnärztliche Initiative Pulheim, 02238 2240, dres.roellinger@netcologne.de (Dr. Jörg Röllinger)

Rheinisch-Bergischer Kreis:

Bensberg und Refrath | 0172 9746021 (Dr. Harald Holzer)

Bergisch Gladbach und Odenthal | AZGL – Arbeitsgemeinschaft Zahnheilkunde Bergisch Gladbach, www.azgl.eu, info@azgl.eu; 02202/56050 (Dr. Franca Hüttebräucker)

Overath und Rösrath | ab Juni, keine festen Termine, bitte nachfragen: 02205 5019, bettina.koch@zahnheilkunde-roesrath.de (ZÄ Bettina Koch) oder 02205 4711, schumacherzahn@aol.com (ZÄ Sabine Schumacher)

Rhein-Sieg-Kreis:

Kollegentreff Niederkassel | 02208 1516 (ZA Remmer)

Bad Honnef: Stammtisch Siebengebirge, erster Dienstag im Monat, 20 Uhr (Ort bitte anfragen), 02224 919080, praxen.rometsch@t-online.de (Dr. Antje Hilger-Rometsch)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Krefeld

Viersen, Schwalmtal, Niederkrüchten, Brüggen und Nettetal | Zahnärztliche Initiative Kreis Viersen (ZIKV): zweiter Dienstag jedes zweiten Monats (i. d. R. ungerade Monate), 19.30 Uhr, (Ort bitte anfragen), 0173-2524841 bzw. 02163-80305, dr.andreas.fink@gmx.de (Dr. Andreas Fink)

Bezirks-/Verwaltungsstelle Bergisch Land

Remscheid | erster Donnerstag im Monat, 20 Uhr (abweichend an Feiertagen und in Schulferien), „Schützenhaus“, Schützenplatz 1, Remscheid, 02191 343729 (Dr. Arndt Kremer)

Aktuelle Termine der nordrheinischen Regionalinitiativen und Stammtische mit ggf. zusätzlichen Informationen sowie Hinweise auf weitere Veranstaltungen finden Sie unter www.kzvnr.de/service/termine



Honorarverteilungsmaßstab

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Nordrhein ab 01.01.2023
(Nachdruck der RZB-Sonderausgabe vom 13.12.2022)

§ 1 Verteilung der Gesamtvergütung

- (1) Dieser Honorarverteilungsmaßstab gilt für die Verteilung der Gesamtvergütung aller Krankenkassen. Er gilt weiterhin für die Zahlungen von anderen Kassenzahnärztlichen Vereinigungen.
- (2) Die Verteilung der Gesamtvergütung erfolgt unter Berücksichtigung der bundesmantel- und gesamtvertraglichen Regelungen entsprechend den abgerechneten Einzelleistungen auf der Grundlage des einheitlichen Bewertungsmaßstabes für die zahnärztlichen Leistungen (BEMA) sowie des mit den Krankenkassen bzw. ihren Verbänden jeweils vereinbarten bzw. vom Landesschiedsamt festgesetzten Punktwertes.
- (3) Die Zahlungen an andere Kassenzahnärztliche Vereinigungen für die überbezirkliche vertragszahnärztliche Versorgung folgen den Regelungen nach § 75 Abs. 7 Satz 2 SGB V.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Die nachstehenden Bestimmungen regeln die Honorarverteilung getrennt in zwei Bereichen
 - a. für die Leistungsarten KCH, KB/KG und PAR (ausschließlich kieferorthopädischer Begleitleistungen sowie der von Kieferorthopäden [§ 2 Abs. 5 Satz 2] erbrachten Leistungen dieser Leistungsarten)
 - b. für die Leistungsart KFO (einschließlich kieferorthopädischer Begleitleistungen sowie der von Kieferorthopäden [§ 2 Abs. 5 Satz 2] erbrachten Leistungen der anderen Leistungsarten)
- jeweils ohne
- oKCH-Leistungen für Individualprophylaxe und Früherkennungsuntersuchungen (IP/FU) und Leistungen nach Nrn. 171a und 171b, 172a und 172b, 173a und 173b, 174a und 174b sowie 107a und
- o die PAR-Leistungen 4S, AITaS, AITbS, CPTaS, CPTbS, UPTcS, UPTdS, UPTeS, UPTfS, 108S und 111S BEMA.

Diese werden vorab mit dem jeweiligen vollen Vertragspunktwert vergütet.

Materialkosten und Kosten für zahntechnische Leistungen (§ 88 SGB V) werden nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen erstattet.

- (2) Gegenstand der Regelungen der Honorarverteilung sind die folgenden zu verteilenden Vergütungen:
 - in den Leistungsarten KCH, KB/KG und PAR der Gesamtfallwert,
 - in der Leistungsart KFO der Kassenanteil des zahnärztlichen Honorars einschließlich der kieferorthopädischen Begleitleistungen.

(3)

3.1 Für die Honorarverteilung ermittelt die KZV Nordrhein ein maximal zu vergütendes Honorarvolumen für das Kalenderjahr. Dieses ergibt sich aus den Vergütungsverträgen mit den Krankenkassen und/oder ihren Verbänden sowie den von den Krankenkassen für dieses Kalenderjahr zur Verfügung gestellten Beträgen einschließlich der Zahlungen aus anderen KZV-Bereichen. Dazu werden die entsprechenden Vergütungsbeträge der einzelnen Krankenkassen sowie die Zahlungen aus anderen KZV-Bereichen zusammengefasst.

3.2 Das Honorarvolumen wird in die Bereiche „Volumen A“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 lit. a und „Volumen B“ gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 lit. b aufgeteilt.

3.3 Macht der Vorstand von den Möglichkeiten des § 5 Abs. 4 Gebrauch, werden die Vergütungsbeträge der betroffenen einzelnen Krankenkassen oder Gruppen von Krankenkassen hiervon separat unter Anwendung der Bestimmungen dieses Honorarverteilungsmaßstabes verteilt.

(4)

4.1 Die Differenzierung nach § 2 Abs. 3 Ziffer 3.2 erfolgt auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit den Krankenkassen und/oder ihren Verbänden.

4.2. Solange vertragliche Vereinbarungen mit den Krankenkassen und/oder ihren Verbänden zur Vergütungsregelung einschließlich der Differenzierung gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer

3.2 nicht bestehen, werden die Vergütungszahlungen dieser Krankenkassen ohne Berücksichtigung

oder KCH-Leistungen für Individualprophylaxe und Früherkennungsuntersuchungen (IP/FU) und Leistungen nach Nrn. 171a und 171b, 172a und 172b, 173a und 173b, 174a und 174b sowie 107a BEMA und

oder PAR-Leistungen 4S, AITaS, AITbS, CPTaS, CPTbS, UPTcS, UPTdS, UPTeS, UPTfS, 108S und 111S

vorläufig nach dem Verhältnis der abgerechneten, mit dem vertraglichen Punktwert bewerteten Punktmengen des Zeitraums vom 3. Quartal des Vorjahres bis zum 2. Quartal des Vorjahres (**Referenzzeitraum**) gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 aufgeteilt. Eigenanteile von Versicherten werden bei der Verhältnisbildung nicht berücksichtigt. Wenn die endgültigen vertraglichen Regelungen mit den Krankenkassen die Differenzierung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 nicht vorsehen, ist die Aufteilung nach Maßgabe der Verhältnisse im Referenzzeitraum abschließend.

4.3 Sehen die Verträge mit den Krankenkassen und/oder ihren Verbänden bezüglich der Gesamtvergütung eine Differenzierung im Sinne der Ziffer 4.1 nur teilweise vor, sodass sich hieraus eine vollständige Differenzierung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 für die Gesamtvergütung nicht vollständig ermitteln lässt, werden die zur Differenzierung notwendigen Werte in analoger Anwendung des Verfahrens in Ziff. 4.2 auf Basis des Referenzzeitraumes festgelegt.

4.4 Für die Aufteilung von Zahlungen aus anderen KZV-Bereichen gelten die Regelungen der Ziffer 4.2 (Aufteilung nach Referenzzeitraum) entsprechend.

(5) Zahnärzte im Sinne des HVM sind zugelassene und ermächtigte Zahnärzte. Kieferorthopäden im Sinne des HVM sind als Fachzahnärzte für Kieferorthopädie zugelassene bzw. für den Bereich Kieferorthopädie ermächtigte Zahnärzte sowie zugelassene und ermächtigte Zahnärzte, deren Leistungsspektrum demjenigen eines als Fachzahnarzt für Kieferorthopädie zugelassenen bzw. für den Bereich Kieferorthopädie ermächtigten Zahnarzt entspricht.

(6) Die Honorargrenzen für Zahnärzte werden ausschließlich nach Maßgabe des § 3 festgesetzt.

(7) Die Honorargrenzen für Kieferorthopäden werden ausschließlich nach Maßgabe des § 4 festgesetzt.

(8) Sofern das jeweilige Honorarvolumen gemäß § 3 bzw. § 4 nach Vergütung aller Honoraranforderungen zum Vertragspunkt-

wert in einem dieser Bereiche nicht ausgeschöpft ist, kann eine Überleitung in den jeweils anderen Bereich erfolgen.

(9) Sowohl für die Honorarverteilung nach § 3 als auch für diejenige nach § 4 gilt, dass Leistungen von überörtlichen Berufsausübungsgemeinschaften mit Mitgliedern in mehreren Kassenzahnärztlichen Vereinigungen (KZV-bezirksübergreifende Berufsausübungsgemeinschaften) nur in der Höhe vergütet werden, in der die zahlungspflichtige Kassenzahnärztliche Vereinigung auf der Grundlage der Richtlinien der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung nach § 75 Abs. 7 SGB V im Einzelfall eine Vergütung zur Verfügung gestellt hat. Zahlungspflichtige Kassenzahnärztliche Vereinigung für die Leistungen von KZV-bezirksübergreifenden Berufsausübungsgemeinschaften ist regelmäßig die Kassenzahnärztliche Vereinigung am Leistungsort.

§ 3 Honorarverteilung unter Zahnärzten

Das konkrete Honorarkontingent ergibt sich aus den Honorargrenzen für den Bereich KCH/PAR/KB/KG unter Berücksichtigung von Mehrkostenfaktoren in Verbindung mit den individuellen Fallzahlen einerseits und den Honorargrenzen für die jeweiligen Leistungsgruppen im Bereich KFO in Verbindung mit den individuellen Fallzahlen andererseits.

(1) Honorargrenzen je Fall

1.1 Für die Abrechnung der Leistungsarten KCH, KB/KG und PAR ermittelt die KZV Nordrhein quartalsweise kumuliert pro Kalenderjahr für die Zahnärzte die im Rahmen der Honorarverteilung maximal zu vergütenden Honorargrenzen je Fall, bei deren Anwendung unter Bewertung der Leistungen mit dem Vertragspunktwert das zu verteilende Honorarvolumen *Volumen A* nach § 2 Abs. 3 Ziff. 3.2 nicht überschritten wird.

1.2 Für die Abrechnung der Leistungsart KFO einschließlich kieferorthopädischer Begleitleistungen ermittelt die KZV Nordrhein quartalsweise kumuliert pro Kalenderjahr für die Zahnärzte die im Rahmen der Honorarverteilung maximal zu vergütenden Honorargrenzen, bei deren Anwendung unter Bewertung der Leistungen mit dem Vertragspunktwert das für Zahnärzte und Kieferorthopäden gemeinsam zur Verfügung stehende und zu verteilende Honorarvolumen *Volumen B* nach § 2 Abs. 3 Ziff. 3.2 nicht überschritten wird.

1.3 Die KZV Nordrhein ermittelt:

1.3.1 Gemeinsam für die KCH-, KB/KG- und PAR-Abrechnung eine maximal zu vergütende Punktzahl je kontingentbildendem Fall.



1.3.2 Für die KFO-Abrechnung die maximal zu vergütenden EUR-Beträge je KFO-Fall für folgende Leistungsgruppen:

a) Multibandbehandlung

b) Behandlung mit herausnehmbaren Geräten

nach Maßgabe des § 4, wobei die maximal zu vergütenden EUR-Beträge je Leistungsgruppe für Zahnärzte und Kieferorthopäden vorbehaltlich der Differenzierung nach § 4 Abs. 1 Ziff. 1.2 gleich sind.

(2) Individuelle Kontingente je Praxis

2.1 Zur Abgeltung der PAR-Fälle bzw. der KB/KG-Fälle werden Mehrkostenfaktoren gebildet. Die Höhe der Faktoren orientiert sich zunächst an dem für den Referenzzeitraum ermittelten Verhältnis des durchschnittlich abgerechneten Fallwertes aller nordrheinischen Vertragszahnärzte zu dem durchschnittlich abgerechneten KCH-Fallwert aller nordrheinischen Vertragszahnärzte. Bei der Festsetzung der Mehrkostenfaktoren können darüber hinaus für die jeweilige Leistungsart oder Leistungsgruppe, vgl. Ziff. 2.2, die besonderen Abrechnungsgegebenheiten und der Versorgungsbedarf unter Berücksichtigung der gesamten PAR-Behandlungsstrecke berücksichtigt werden.

2.2 Mehrkostenfaktoren werden zur Abgeltung der folgenden Leistungsarten bzw. Leistungsgruppen gebildet:

2.2.1 betreffend die Fälle der KB/KG-Abrechnung nach Maßgabe der folgenden Leistungsgruppen

a) KB/KG

Als kontingentbildender Fall zählt jeder Abrechnungsfall o zur Behandlung von Kiefergelenkserkrankungen, der eine der Leistungspositionen K1 – K6 oder K9 enthält, oder

o zur Behandlung von Verletzungen des Gesichtsschädels, der mindestens eine der GOÄ-Positionen 2355, 2356, 2682, 2687, 2690, 2691, 2692, 2693, 2695, 2698, 2699, 2701, 2705 und 2706 enthält.

b) UKPS

Als kontingentbildender Fall zählt jeder Abrechnungsfall zur Versorgung mit einer Unterkieferprotrusionsschiene, der die Leistungsposition UP3 enthält.

2.2.2 betreffend die Fälle der PAR-Abrechnung nach Maßgabe der folgenden Leistungsgruppen

a) AIT

Als kontingentbildender AIT-Fall zählt jeder PAR-Abrechnungsfall, der eine Leistung nach AITa oder AITb enthält.

b) CPT

Als kontingentbildender CPT-Fall zählt jeder PAR-Abrechnungsfall, der eine Leistung nach CPTa oder CPTb enthält.

c) UPT

Als kontingentbildender UPT-Fall zählt jeder PAR-Abrechnungsfall, der eine Leistung nach UPTa enthält. Wenn ein Abrechnungsfall die Position UPTa mehrfach enthält, wird das Kontingent je UPTa-Position ausgelöst.

2.3 Zur Bestimmung des Kontingentes für die Leistungsarten KCH, KB/KG und PAR wird zunächst die Zahl der jeweils abgerechneten Fälle aus der KCH-Abrechnung sowie der abgerechneten kontingentbildenden Fälle der KB/KG- und PAR-Leistungsgruppen festgestellt. Diese Fallzahlen werden sodann um den jeweiligen Mehrkostenfaktor nach Ziffer 2.2 erhöht. Kontingentauslösend sind alle PAR-Fälle, in denen die Positionen AITa/b oder CPTa/b oder UPTa vorkommen. Kommen auf einem Abrechnungsfall Kombinationen dieser Leistungspositionen vor, wird durch diesen Fall jeweils ein Kontingent der entsprechenden Leistungsgruppe ausgelöst.

Die sich so ergebende Gesamtfallzahl multipliziert mit der maximal zu vergütenden Punktzahl nach Absatz 1 Ziffer 1.3.1 bestimmt das gemeinsame Kontingent dieser Leistungsarten.

Das Kontingent KFO wird bestimmt durch die Zahl der abgerechneten KFO-Fälle je Leistungsgruppe multipliziert mit dem EUR-Betrag der Leistungsgruppe.

2.4 Bis zum Erreichen der Kontingente nach Ziffer 2.3 nehmen die angeforderten Punkte je Fall mit dem mit den jeweiligen Krankenkassen vereinbarten und von ihnen vergüteten Punktwert und die angeforderten Eurobeträge je Fall an der Honorarverteilung nach Einzelleistungen teil. Für einzelne Behandlungsfälle nicht verbrauchte Punkte/EUR-Beträge werden auf andere Fälle innerhalb derselben Kontingente übertragen. Die Leistungsarten KCH, KB/KG und PAR werden hierbei gemeinsam betrachtet. Für einzelne oder Gruppen von Krankenkassen, bei denen der Vorstand von der Möglichkeit des § 5 Abs. 4 Gebrauch gemacht hat, ist eine Übertragung auf diese einzelnen bzw. Gruppen von Krankenkassen ausgeschlossen.

- 2.5 Die KZV Nordrhein veröffentlicht die sich aus den bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Quartals- bzw. Monatsabrechnungen ergebenden Honorargrenzen je Fall gemäß Absatz 1 und Mehrkostenfaktoren gemäß Ziff. 2.1. Diese Honorargrenzen und Mehrkostenfaktoren dienen so lange als vorläufiger Richtwert, bis die nächsten vorläufigen Werte bekanntgegeben werden. Mit der Bekanntgabe dieser Werte ist keine Garantie der KZV Nordrhein verbunden.
- 2.6 Je Abrechnungsquartal erfolgt eine Ermittlung der individuellen Kontingente in kumulierter Betrachtung aller bis dahin abgerechneten Quartals- bzw. Monatsabrechnungen.

§ 4 Honorarverteilung unter Kieferorthopäden

Das konkrete Honorarkontingent ergibt sich aus den Honorargrenzen für die jeweiligen Leistungsgruppen in Verbindung mit der individuellen Fallzahl der Leistungsgruppen.

(1) Honorargrenzen je Fall

- 1.1 Für die Abrechnung der kieferorthopädischen Leistungen einschließlich KFO-Begleitleistungen sowie der Leistungen aus anderen Leistungsarten von Kieferorthopäden ermittelt die KZV Nordrhein quartalsweise kumuliert pro Kalenderjahr die je Praxis im Rahmen der Honorarverteilung maximal zu vergütenden Honorargrenzen je KFO-Fall, bei deren Anwendung unter Bewertung der Leistungen mit dem Vertragspunktwert das für Kieferorthopäden und Zahnärzte gemeinsam zur Verfügung stehende und zu verteilende Honorarvolumen *Volumen B* nach § 2 Abs. 3 Ziff. 3.2 für folgende Leistungsgruppen nicht überschritten wird:
- 1.1.1 Multibandbehandlung
- 1.1.2 Behandlung mit herausnehmbaren Geräten, wobei die maximal zu vergütenden EUR-Beträge je Leistungsgruppe für Kieferorthopäden und Zahnärzte vorbehaltlich der Differenzierung nach Abs. 1 Ziffer 1.2 gleich sind.
Als sogenannter KFO-Fall zählt dabei jeder Abrechnungsfall je Quartal, bei dem mindestens eine der kieferorthopädischen Leistungen nach BEMA-Nr. 119 oder 120 abgerechnet wird. Der Vorstand der KZV Nordrhein bestimmt im Einzelnen die Kriterien, nach denen die Fälle den Leistungsgruppen zugeordnet werden.
- 1.2 Zur Berücksichtigung des bei Kieferorthopäden anfallenden Honorarvolumens für die anderen Leistungsarten gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 lit. b) bei der Bildung der Honorargrenzen je Fall sowie zum Ausgleich von Unterschieden bei von Kieferorthopäden bzw. Zahnärzten erbrachten KCH-Leistungen im Rahmen der KFO-Behandlung wird unter

Verwendung der Abrechnungsergebnisse des Referenzzeitraumes wie folgt verfahren:

- a) Es wird ein Betrag als Differenz der durchschnittlichen KCH-Leistungen je KFO-Fall bei Zahnärzten und Kieferorthopäden ermittelt.
- b) Für KB/KG wird ein Betrag ermittelt, der dem Anteil der von Kieferorthopäden abgerechneten KB/KG-Leistungen je KFO-Behandlungsfall, der von Kieferorthopäden abgerechnet wird, entspricht.

Um die so ermittelten, auf den kontingentbildenden Fall bezogenen Beträge werden die Honorargrenzen für Kieferorthopäden angepasst.

(2) Individuelle Kontingente je Praxis

- 2.1 Die Zahl der abgerechneten KFO-Fälle je Leistungsgruppe multipliziert mit den Honorargrenzen nach Absatz 1 je Fall bestimmt die Kontingente je Leistungsgruppe. Die Summe der Kontingente je Leistungsgruppe ergibt das individuelle Kontingent. Dieses individuelle Kontingent begrenzt den gesamten Vergütungsanspruch des Kieferorthopäden aus allen Leistungsarten.
- 2.2 Bis zum Erreichen des individuellen Kontingentes gemäß Ziffer 2.1 nehmen die angeforderten Punkte/Honorare aller eingereichten Fälle aller Leistungsarten mit den mit den Krankenkassen vereinbarten und von ihnen vergüteten Punktwerten an der Honorarverteilung nach Einzelleistung teil. Im Rahmen der während des Jahres kumulierten Betrachtung werden entsprechend in einem Quartal nicht verbrauchte Punkte/Honorare den individuellen Gesamtkontingenten für das nächste Quartal zugeschlagen.
- Für einzelne oder Gruppen von Krankenkassen, bei denen der Vorstand von der Möglichkeit des § 5 Abs. 4 Gebrauch gemacht hat, ist eine Übertragung auf diese einzelnen bzw. Gruppen von Krankenkassen ausgeschlossen.
- 2.3 Die KZV Nordrhein veröffentlicht jeweils die sich aus den bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung vorliegenden Quartals- bzw. Monatsabrechnungen ergebenden Honorargrenzen je Fall gemäß Absatz 1 je Leistungsgruppe. Diese Honorargrenzen dienen so lange als vorläufiger Richtwert, bis die nächsten vorläufigen Werte bekanntgegeben werden. Mit Bekanntgabe dieser Werte ist keine Garantie der KZV Nordrhein verbunden.



2.4 Je Abrechnungsquartal erfolgt eine Ermittlung der individuellen Kontingente in kumulierter Betrachtung aller bis dahin abgerechneten Quartals- bzw. Monatsabrechnungen.

§ 5 Sonstige Bestimmungen

(1) Einbehalte

Überschreitungen der Kontingente nach § 3 Absatz 2 Ziffer 2.3 bzw. des Kontingentes nach § 4 Absatz 2 Ziffer 2.1 werden einbehalten. Der Einbehalt erfolgt quartalsweise zu den Quartalsabrechnungsterminen, wobei jede Monatsabrechnung (Einreichungstermin) als Teil der Quartalsabrechnung gilt, dem sie der Bezeichnung nach zuzuordnen ist. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die von der KZV Nordrhein geleisteten Zahlungen als vorläufige Abschlagszahlungen.

(2) Endgültige Honorargrenzen

Eine endgültige Bestimmung der Honorargrenzen, Mehrkostenfaktoren und Kontingente erfolgt im Zusammenhang mit der Abrechnung für das 4. Quartal des Jahres. Darüber hinaus vorgenommene Einbehalte werden ausgezahlt.

(3) Sonderbestimmungen

3.1 Der Vorstand der KZV Nordrhein kann für besondere Fach- oder Sondergruppen mit von den durchschnittlichen Abrechnungswerten erheblich abweichenden Abrechnungsergebnissen gesonderte Honorargrenzen je Fall festlegen. Dabei soll das Verhältnis zwischen den Honorargrenzen der Fach- und Sondergruppen einerseits und den allgemeinen Honorargrenzen andererseits der Relation zwischen den Abrechnungswerten der Fach- und Sondergruppen einerseits und den Abrechnungswerten der übrigen Zahnärzte andererseits des Referenzzeitraumes entsprechen.

3.2 Für die Leistungsarten KCH, KB/KG und PAR kann der Vorstand der KZV Nordrhein für besondere Gruppen von Zahnärzten mit von den durchschnittlichen Abrechnungswerten erheblich abweichenden Abrechnungsergebnissen, wie überwiegend auf Überweisung tätige chirurgische Leistungserbringer, sowie für Vertragszahnärzte, die weniger als acht Quartale an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilgenommen haben und unter Zusammenführung der KCH-Fälle aller Krankenkassen (einschließlich der Krankenkassen gemäß § 5 Abs. 4) weniger als 400 Fälle pro Quartal abrechnen, gesonderte maximal zu vergütende Punktzahlen je Fall gemäß § 3 Abs. 1 Ziffer 1.3.1 festlegen, sofern dies sachlich begründbar ist. Eine gesonderte maximal zu vergütende Punktzahl je Fall gemäß § 3 Absatz 1 Ziffer 1.3.1 für Vertragszahnärzte, die weniger als acht Quartale an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilnehmen, entfällt endgültig,

wenn in vier aufeinanderfolgenden Quartalen insgesamt (einschließlich der Krankenkassen gemäß § 5 Abs. 4) mehr als 1.600 KCH-Fälle zur Abrechnung gelangen.

3.3 Für Zahnärzte, die als Neugründer weniger als 8 Quartale an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilgenommen haben, wird das Kontingent KFO gemäß § 3 Abs. 2 Ziffer 2.3 so bestimmt, dass die Anzahl der unter Zusammenführung aller Krankenkassen (einschließlich der Krankenkassen gemäß § 5 Abs. 4) tatsächlich eingereichten KFO-Fälle durch Aufstockung mit Fällen nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1.3.2 lit. b) auf insgesamt 20 erhöht wird.

3.4 Für Kieferorthopäden, die als Neugründer weniger als 8 Quartale an der vertragszahnärztlichen Versorgung teilgenommen haben, wird die Bestimmung des Kontingentes derart durchgeführt, dass die Anzahl der unter Zusammenführung aller Krankenkassen (einschließlich der Krankenkassen gemäß § 5 Abs. 4) tatsächlich eingereichten KFO-Fälle nach § 4 Absatz 1 durch Aufstockung mit Fällen nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1.1.2 auf insgesamt 250 erhöht wird. Als Neugründer in diesem Sinne gelten nur Kieferorthopäden, die in Einzelpraxis tätig sind und nicht als Praxisnachfolger eine andere Praxis fortführen. Kieferorthopäden, die gemeinsam und gleichzeitig eine Praxis gründen und nicht als Praxisnachfolger eine andere Praxis fortführen, gelten ebenfalls als Praxisneugründer in diesem Sinne.

3.5 Zahnärzten, die an der Honorarverteilung nach § 3 teilnehmen oder zugelassenen und ermächtigten Zahnärzten, deren Leistungsspektrum demjenigen eines als Fachzahnarzt für Kieferorthopädie zugelassenen bzw. für den Bereich Kieferorthopädie ermächtigten Zahnarzt entspricht und die an der Honorarverteilung nach § 4 teilnehmen, wird auf Antrag ein zeitnaher Wechsel der Zugehörigkeit gewährt, sofern die Voraussetzungen des Honorarverteilungsmaßstabes vorliegen. Der Antrag kann für das Jahr, für welches er gelten soll, bis zum 30. April des Folgejahres (Eingang bei der KZV) abgegeben werden. Der Wechsel entfaltet Wirkung für das gesamte Jahr und gilt bis auf weiteres. Die gleichzeitige Teilnahme eines Zahnarztes oder Kieferorthopäden an der Honorarverteilung nach § 3 und § 4 ist ausgeschlossen. Bei Berufsausübungsgemeinschaften zwischen Zahnärzten und Kieferorthopäden oder Medizinischen Versorgungszentren, in denen mindestens ein Kieferorthopäde tätig ist, erfolgt die Honorarverteilung für kieferorthopädische Leistungen insoweit nach § 4.

3.6 Umgehungen der Regelungen dieses Honorarverteilungsmaßstabes sind unzulässig. Wird festgestellt, dass das Abrechnungsverhalten eines Vertragszahnarztes bzw. einer Praxis zu sachlich nicht gerechtfertigten Vorteilen bei An-

wendung der Honorarverteilungsregelungen führt, kann eine Korrektur unter Zugrundelegung der Systematik des HVM erfolgen.

(4) Gesonderte Honorarverteilung für einzelne Krankenkassen oder Gruppen von Krankenkassen

4.1 Der Vorstand kann von den vorstehenden Bestimmungen in der Weise abweichen, dass

- für Krankenkassen, bei denen die voraussichtliche Leistungsanforderung – bewertet mit dem vertraglichen Punktwert – die voraussichtlich zu zahlende Gesamtvergütung im besonderen Maße übersteigt oder deren Vergütung je Mitglied im besonderen Maße hinter der durchschnittlichen Vergütung je Mitglied der anderen Krankenkassen zurückbleibt, gesonderte maximal zu vergütende Punktzahlen bzw. EUR-Beträge je Fall vorgesehen werden. Gleiches gilt für Krankenkassen, die Material- und Laborkosten bei KB/KG nicht in voller Höhe erstatten. Eine Zusammenfassung von Krankenkassen zu Gruppen ist zulässig.

- Krankenkassen, bei denen die voraussichtliche Leistungsanforderung – bewertet mit dem vertraglichen Punktwert – die voraussichtlich zu zahlende Gesamtvergütung nicht oder voraussichtlich nur unwesentlich überschreitet, in einer besonderen Gruppe zusammengefasst und für diese gesonderte maximal zu vergütende Punktzahlen bzw. Euro-Beträgen je Fall vorgesehen werden.

- die Vergütungen einzelner Krankenkassen, bei denen die voraussichtliche Leistungsanforderung – bewertet mit dem vertraglichen Punktwert – die voraussichtlich zu zahlende Gesamtvergütung nicht überschreitet, aus den vorstehenden Berechnungen ausgenommen und die Vergütungen dieser Krankenkassen ohne Anwendung von Honorargrenzen nach diesem Honorarverteilungsmaßstab ausgezahlt werden.

4.2 Auf die gemäß Ziff. 4.1 ausgewiesenen Einzelkassen bzw. die gebildeten Gruppen von Krankenkassen werden die Regelungen der §§ 2 bis 6 separat angewendet.

§ 6 Einzelfallregelungen

Der Vorstand kann auf begründeten schriftlichen Antrag Ausnahmen von den vorstehenden Regelungen beschließen, wenn besondere Umstände des Einzelfalls vorliegen. Anträge müssen der KZV Nordrhein bis zum 30.04. des Jahres (Eingang bei der KZV) vorliegen, das dem Jahr folgt, für welches der Antrag berücksichtigt werden soll.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Regelungen treten am 01.01.2023 in Kraft. Sie werden im Rheinischen Zahnärzteblatt veröffentlicht. Veränderungen und Ergänzungen werden in demselben Organ bekannt gemacht.

Nachdruck der RZB-Sonderausgabe vom 13.12.2022

Haben Sie uns schon Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt?



Leider fehlen der KZV Nordrhein noch von einigen nordrheinischen Praxen die E-Mail-Adressen. Um demnächst auch Sie per E-Mail über wichtige kurzfristige Entwicklungen informieren zu können, bitten wir nochmals um die Bekanntgabe Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse (Praxis).

HABEN SIE EINEN ZUGANG ZUM SERVICEPORTAL myKZV? Dann können Sie Ihre E-Mail-Adresse ganz einfach und jederzeit unter den persönlichen Einstellungen eintragen bzw. ändern.

ANDERENFALLS steht ihnen natürlich weiterhin der Weg über unser E-Mail-Postfach zur Verfügung. Hierzu schreiben Sie uns eine Mail an Register@kzvnr.de und teilen uns unter Angabe Ihrer Abrechnungsnummer die (neue) E-Mail-Adresse mit.

BITTE ÄNDERUNGEN ANZEIGEN!



Personeneindeutige Zahnarzt Nummer

Einführung der ZANR ab 1.1.2023

Auf Grundlage des § 293 Abs. 4 SGB V haben die Vertragspartner GKV-Spitzenverband und KZBV im Februar 2022 die Vergabe von Zahnarzt Nummern vereinbart.

Im zahnärztlichen Bereich erfolgt eine dezentrale Vergabe durch die Kassenzahnärztlichen Vereinigungen auf Landesebene. Als Starttermin für die verbindliche Nutzung der Zahnarzt Nummer durch Zahnärzte ist der 1. Januar 2023 vorgesehen. Die ZANR aller Behandler einer Zahnarztpraxis ist ab 1. Januar 2023 in das Praxisverwaltungssystem einzupflegen. Dabei müssen alle an einem Behandlungsfall beteiligten ZANRn angegeben werden. Es können max. fünf ZANRn vermerkt werden. Ohne die Angabe der ZANRn wird der Abrechnungsvorgang nicht gestartet.

Eine personeneindeutige Zahnarzt Nummer erhalten für die gesamte Dauer der vertragszahnärztlichen Tätigkeit Vertragszahnärzte, ermächtigte und angestellte Zahnärzte sowie Zahnärzte, die am vertragszahnärztlichen Notdienst teilnehmen. Assistenten und Vertreter erhalten keine ZANR.

Die Zahnarzt Nummer besteht aus insgesamt neun Ziffern. Die letzten beiden Ziffern entsprechen der zweistelligen Zahnarzt Kennung, bei der die „91“ für Zahnärzte und die „50“ für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgen steht. Sollte ein Zahnarzt zwischenzeitlich den Facharzt für Mund-Kiefer-Gesichtschirurgie erhalten, wird ihm eine neue ZANR mit entsprechender Kennzeichnung vergeben, sobald der KZV die Weiterbildung nachgewiesen wird.

Am 6. Dezember 2022 hat die KZV Nordrhein allen berechtigten Zahnärzten und Zahnärztinnen postalisch an deren Privatschrift sowie den Praxen, in denen sie angestellt sind, die jeweiligen ZANR bekanntgegeben. Für diejenigen Zahnärzte und Zahnärztinnen, die am myKZV-Portal teilnehmen, ist die ZANR außerdem dort sichtbar.

Bei Fragen, die speziell die Abrechnung betreffen, wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannte Hotline (0211/9684-190). Für Fragen rund um die Vergabe steht Ihnen die Abteilung Register/Zulassung zur Verfügung. Bitte beachten Sie, dass für Fragen bei Problemen bei der Speicherung oder Eingabe in das PVS Ihnen nur Ihr Vertragspartner, also der Softwarehersteller, helfen kann.

„Bei Fragen, die speziell die Abrechnung betreffen, wenden Sie sich bitte an die Ihnen bekannte Hotline (0211/9684-190). Für Fragen rund um die Vergabe steht Ihnen die Abteilung Register/Zulassung zur Verfügung.“

Zahnärzte, die noch keine ZANR erhalten haben und für deren Vergabe erst die Zuständigkeit der KZV geklärt werden muss, wurden bereits angeschrieben. Außer im Praxisverwaltungssystem ist die ZANR zwingend auf allen Formularen der KZV und ihren Entscheidungsgremien anzugeben, auf denen sie abgefragt wird. Bei einem Wechsel in einen anderen KZV-Bereich behält der Zahnarzt seine ZANR. Daher bitten wir Sie, die ZANR gut aufzubewahren. ■

Monika Kustos, Abteilung Register/Zulassung

Personelle Veränderungen im Vertragsgutachterwesen



Ende der Tätigkeit als Vertragsgutachter

In der vertragszahnärztlichen Versorgung zwischen der KZV Nordrhein und den Krankenkassen kommt dem vereinbarten Gutachterverfahren eine zentrale Bedeutung zu.

Dr. Dirk Beyer ist seit 1985 – und damit seit bereits fast vier Jahrzehnten – als Vertragsgutachter im Bereich Zahnersatz in Bonn tätig gewesen. Zuletzt wurde er im Jahr 2006 zum ZE-Obergutachter bestellt. Mit seiner ehrenamtlichen Tätigkeit im vertragszahnärztlichen Gutachterwesen hat er mit dazu beigetragen, dass die einvernehmlich bestellten Gutachter in Nordrhein, die wir aus der Reihe unserer Vereinigungsmitglieder den Krankenkassen vorgeschlagen haben, erfolgreich tätig sind. Dadurch hat Dr. Beyer auch diese für die Zahnärzteschaft wichtige Einrichtung unterstützt, die nicht zuletzt auch der Qualitätssicherung dient.

Der Vorstand spricht – auch im Namen der gesamten Kollegenschaft – für die in all den Jahren geleistete Arbeit und das langjährige Engagement als einvernehmlich bestellter Gutachter der KZV Nordrhein ein herzliches Dankeschön an Dr. Beyer aus. Unter oftmals nicht einfachen Bedingungen und Anforderungen hat er in kollegialer Weise zum Wohle aller Beteiligten sein Amt versehen und auch seine Freizeit geopfert.

Auch die Kölner Verwaltungsstellenleiterin Dr. Susanne Schorr dankt Dr. Beyer für sein Engagement: „37 Jahre lang ZE-Gutachter sowie Obergutachter für die KZV Nordrhein zu sein, muss man erst einmal schaffen. Ich bedanke mich bei Dr. Beyer für viele Jahre ausgezeichnete Arbeit und wirklich außergewöhnliches Engagement. Gerade das Gutachterwesen mit seinen teils

„37 Jahre lang ZE-Gutachter sowie Obergutachter für die KZV Nordrhein zu sein, muss man erst einmal schaffen. Ich bedanke mich bei Dr. Beyer für viele Jahre ausgezeichnete Arbeit und wirklich außergewöhnliches Engagement.“

Dr. Susanne Schorr

aufwändigen Fällen erfordern nicht nur zahnmedizinisches Wissen, sondern auch ein Gespür für Konfliktlösungen und souveränen Umgang mit allen Beteiligten.“

Wir wünschen Dr. Beyer für die Zukunft alles Gute! ■

Dr. Ralf Wagner, Ehrenvorsitzender
Andreas Kruschwitz, Lothar Marquardt und
Dr. Thorsten Flügel, Vorstand der KZV Nordrhein

Datenübersicht nach § 286 SGB V (Stand Dezember 2009)

Gemäß § 286 SGB V hat die KZV Nordrhein einmal jährlich eine Übersicht über die Art der gespeicherten Sozialdaten zu veröffentlichen. Nachfolgend finden Sie daher die entsprechende aktuelle Übersicht.

Dateibezeichnung	betroffener Personenkreis	Art der Daten
Mitgliederverwaltung	alle KZV-Mitglieder	Stammdaten: Praxis- und Registerdaten Adressen Geburtsdatum eingesetzte Hard- und Software
Zahnarztregister	Antragsteller gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte	Daten gemäß Zulassungsverordnung für Vertragszahnärzte
Ausschussverwaltung	Ehrenamtsträger	ehrenamtliche Tätigkeiten
Honorarkonten	abrechnende Zahnärzte	abgerechnete Honorar- und Bewertungszahlen (Punkte) Bankverbindung



© Neddermeyer

Bestellblocks kreativ beworben

77 Millionen Patientenbestellzettel

Seit gut 25 Jahren sind die kleinen Kärtchen mit den Zahnarztterminen das Produkt des Öffentlichkeitsausschusses mit der höchsten Auflage: Weit über 1,5 Millionen Blocks à 50 hochwertige Bestellkärtchen wurden bislang gedruckt.

Kaum zu glauben, aber nachweislich wahr: In den letzten gut 25 Jahren wurden insgesamt 1.553.000 Bestellblocks und damit zirka 77.650.000 Bestellkärtchen gedruckt. Die Gründe sind vielfältig, aber leicht ersichtlich: Die Qualität der vom Öffentlichkeitsausschuss der KZV Nordrhein entwickelten Bestellkärtchen ist weit größer als die der von der Pharmaindustrie als Werbematerial angebotenen dünnen Zettel. Neben der übersichtlichen Terminliste steht eine sinnvolle Botschaft wie „2x jährlich zur Vorsorgeuntersuchung“, zum wertigen Material (dünner Karton) kommt das praktische Format, das gut ins Portemonnaie passt.

Ob daneben auch die „tierischen“ Fotos und lustigen Sprüche ihren Teil zum Erfolg beitragen, mit denen für die Blocks im RZB geworben wird? Da bin ich sicher! Aber urteilen Sie selbst anhand einiger Beispiele. Ich finde, auch das Foto zu diesem Artikel kann sich se-

hen lassen. Kaum war der Pullover in passender Farbe entdeckt, wurde die Trägerin, KZV-Mitarbeiterin Christina Velde, schon von der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit „als Model verpflichtet“!

In den ersten Jahren lehnte sich das Layout der KZV-Bestellzettel unter anderem an Bilder von Keith Haring und sogar an die Bild-Zeitung an. Seit mittlerweile über 20 Jahren ist der Öffentlichkeitsausschuss trotz einiger Überlegungen immer wieder zum Ergebnis gekommen, dass man die äußere Form der Kärtchen wohl nicht verbessern kann. Die gerade in den letzten Jahren sogar steigende Nachfrage bestätigt diese Entscheidung. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

PATIENTENBESTELLBLOCKS WEITERHIN HOHE ABSATZZAHLEN

Von 1996 bis Mai 2022 wurden Patientenbestellblocks 1.553.000 à 50 Bestellzettel gedruckt und ausgegeben, das entspricht ca. 77.650.000 Einzel-Bestellzetteln!



Ob die „tierischen“ Fotos und lustigen Sprüche ihren Teil zum Erfolg beitragen, mit denen seit 2012 für die Blocks im RZB geworben wird?

ZäPP: FÜNF FRAGEN AN ...

... Dr. Oktay Sunkur, langjähriger Teilnehmer



Dr. Oktay Sunkur, niedergelassener Zahnarzt in Krefeld

1 Hat die Bearbeitung des Erhebungsbogens neue Sichtweisen auf Ihre Praxis eröffnet?

Bei mir nicht zwingend, weil ich regelmäßig und voller Überzeugung am ZäPP teilnehme. Bei der ersten Teilnahme wird sehr deutlich, wie sich die Einnahmen und Ausgaben einer Praxis im Detail zusammensetzen. Bei den jährlichen Teilnahmen sieht man deutlich, in welche Richtung sich die Zahlen entwickeln. Im Zweifel kann man so früh gegensteuern. In der Regel beschäftigt man sich nicht so detailliert mit den Praxiszahlen.

2 Wie hoch war der Bearbeitungsaufwand?

Weil ich regelmäßig an der Umfrage teilnehme, ist der Aufwand überschaubar. Die meisten Fragen können mit einer gängigen PVS einfach beantwortet werden. Bei anderen Fragen muss man detaillierter recherchieren. Es dauert bei mir etwa eine bis zwei

Stunden. Ich finde das total angemessen. Der Grund: Wir werden jeden Tag und immer mehr mit Bürokratie beladen, was für die Praxis keinen Mehrwert hat. Die ZäPP-Umfrage wirkt am Anfang lästig, aber am Ende sind das Zahlen, die die KZBV und die KZVen brauchen – für uns, für die Kollegen. Denn sie gehen damit in Verhandlungen mit den Krankenkassen. Das ist ein absoluter Mehrwert für jede Praxis – und deswegen sollten möglichst viele Praxen am ZäPP teilnehmen.

3 Was war Ihre Motivation, am ZäPP teilzunehmen?

Die wirklich große Motivation ist, dass ich etwas davon habe und dass die Kollegen etwas davon haben. Wie bereits zuvor gesagt: Es sollte jedem bewusst sein, dass die KZBV und die KZVen das Zahlenmaterial brauchen, damit sie mit den KK verhandeln können – vor allem unter Berücksichtigung der Aussicht, dass wir nächstes Jahr wieder budgetiert werden! Sie benötigen die Zahlen, um zeigen zu können: Das sind (steigende) Kosten, die in den Praxen entstehen.

Ich würde es extrem begrüßen, wenn die ZäPP-Teilnahmezahlen deutlich steigen würden. Das bringt unsere Praxen weiter als die überbordende Bürokratie, die keinen Mehrwert für die Praxen hat, eher das Gegenteil.

4 Sind die Feedback-Berichte hilfreich?

Ja, es macht die Entwicklung der Praxiszahlen nochmal deutlicher. Zumal die Berichte nun in einem interaktiven Portal für Teilnehmende online eingesehen werden können.

5 Begrüßen Sie die Möglichkeit der Online-Bearbeitung?

Es macht die Sache wesentlich einfacher. Die junge Generation ist digital unterwegs, daher ist es unverzichtbar für die Zukunft. Außerdem wird das Hin-und-her-Schicken der Daten für den Steuerberater auch einfacher. ■



Die Politik ist auf dem ambulanten Auge blind

Kammerpräsident Hausweiler warnt vor einem grundlegenden Umbau des Gesundheitssystems

Der Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein, Dr. Ralf Hausweiler, warnte bei der Kammerversammlung am 26. November 2022 vor einem grundlegenden Umbau des Gesundheitssystems durch Minister Karl Lauterbach.

Es war in der Talkshow von Markus Lanz, in der Stammgast und Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach (SPD) nebenbei über seine Pläne für einen Schutzschirm zu Abmilderung der gestiegenen Energiekosten sowie der Inflation sprach – für Krankenhäuser und Pflegeheime. „Es gab kein einziges Wort über ein Maßnahmenpaket zur Entlastung für Zahnarzt- und Arztpraxen“, kritisierte Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler bei der Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein am 26. November in der apobank-Zentrale in Düsseldorf. Ein Beispiel, das symptomatisch für die Gesundheitspolitik Lauterbachs steht. „Das Credo aus Berlin lautet: stationäre Versorgung first, ambulante Versorgung nicht einmal second“, so Dr. Hausweiler, „die Politik ist auf dem ambulanten Auge blind.“

Denn es ist nicht das erste Mal, dass die Zahnmedizin in der Politik nicht berücksichtigt wird. Als in der Corona-Pandemie ein finanzieller Schutzschirm gespannt wurde, blieben Zahnärztinnen und Zahnärzte ebenfalls außen vor. Auch beim GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) zeige sich die Wertschätzung, die die Zahnmedizin derzeit in Berlin genieße. Denn die jüngst eingeführte PAR-Behandlungstrecke, die ein Meilenstein in der Behandlung von Parodontitis ist, fällt umgehend wieder dem Rotstift zum Opfer.

Der Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung, Dr. Wolfgang Eßer, sprach in Hinblick auf das GKV-FinStG von einem „toxischen Politikcocktail.“ Es begrenze das Wachstum der Punktwerte, budgetiere die Gesamtvergütungen und begrenze deren Zuwachs und verhindere einen geordneten Roll-Out der neuen Parodontitis-Therapie.



Kammerpräsident Dr. Ralf Hausweiler warnte bei der Herbst-Kammerversammlung vor einem grundlegenden Umbau des Gesundheitssystems durch Minister Karl Lauterbach.



Vizepräsident Dr. Thomas Heil erläuterte die ausgearbeitete Vergütungsempfehlung für ZFA, die Ausbildung und Berufserfahrung sowie ortsabhängige Unterschiede berücksichtigt.

Dr. Wolfgang Eßer kritisiert Politik im Alleingang

„Vor laufenden Kameras zitiert der Bundesgesundheitsminister allzu gerne die sogenannte einschlägige Studienlage“, sagte Dr. Hausweiler bei der Kammerversammlung, „im Falle der PAR-Behandlungsstrecke ignoriert er wissentlich die Fachgesellschaften in ganz Europa und die S3-Leitlinie zur Behandlung von Parodontitis.“

Der KZBV-Chef Dr. Wolfgang Eßer kritisierte deutlich die fehlende Kommunikationsbereitschaft des Bundesgesundheitsministers mit der Zahnärzteschaft. Bei dessen Vorgängerinnen und Vorgänger hätte es wenigstens im Vorfeld von Gesetzesänderungen stets Ankündigungen, Eckpunktepapiere und Gespräche mit teils sehr kontroversen Diskussionen gegeben. Prof. Lauterbach mache hingegen Politik im Alleingang. „Wer ein Gesetz spätestmöglich vor der Sommerpause einbringt und



Der KZBV-Chef Dr. Wolfgang Eber kritisierte deutlich die fehlende Kommunikationsbereitschaft des Bundesgesundheitsministers mit der Zahnärzteschaft.

uns dann am Freitagnachmittag, übers Wochenende eine Stellungnahmefrist von vier Tagen einräumt, der demonstriert damit unmissverständlich, dass er kein Interesse am Dialog hat“, so Dr. Eber.“

Das sei aber längst nicht alles, wie Dr. Hausweiler klarstellte: Mittelfristig drohen grundlegende und willkürliche Eingriffe in das Gesundheitswesen. So habe SPD-Gesundheitspolitikerin Heike Baehrens erst kürzlich erklärt, dass Ärzte das Problem im Gesundheitswesen seien, und SPD-Vorsitzende Saskia Esken habe offen gesagt, dass sich das Thema Niederlassung erledigt habe und Polikliniken das einzig zukunftsweisende Modell seien. Das verkennt laut Dr. Hausweiler die Leistungen der Zahnärzteschaft zur Versorgung – insbesondere in der Hochphase der Pandemie: „Wer ein widerstandsfähiges Gesundheitssystem möchte, der muss Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung stärken.“

Zahnärzteschaft müsse mit einer Stimme sprechen

Um diese Errungenschaften zu verteidigen, brauche es eine Zahnärzteschaft, die mit einer Stimme spreche, forderte Dr. Hausweiler: „Der Gegner sitzt nicht hier! Hier ringen wir um Lösungen und Ideen, der Gegner sitzt dort, wo das Gesundheitssystem grundlegend geändert werden soll!“ Ähnlich äußerte sich Dr. Oktay Sunkur, Fraktionsvorsitzender des Freien Verbands Deutscher Zahnärzte in Nordrhein: „Wir müssen zusammenhalten und eine Sprache sprechen.“

Denn die Herausforderungen für Zahnärzteschaft sind vielfältig. Die Medical Device Regulation (MDR) sorgt weiterhin für einen immensen bürokratischen Mehraufwand in den Zahnarztpraxen. Jüngstes Beispiel sind die sogenannten Benannten Stellen wie der TÜV, die jedes Medizinprodukt, das nach Mai 2017 zugelassen wurde, rezertifizieren müssen. Ohne diese Rezertifizierung dürfen alte Medizinprodukte ab Mai 2024 in der EU nicht mehr in den Verkehr gebracht werden.

Das Problem: Aktuell dauern die Verfahren rund 18 Monate, viele Benannte Stellen nehmen aufgrund von Überlastung gar keine Anträge mehr an. Der Vorschlag der Zahnärztekammer Nordrhein, eine automatische Zertifikatsverlängerung gestaffelt nach Risikoklassen erfolgen zu lassen, wurde vom Bundesgesundheitsministerium abgelehnt. Dort sehe man zwar das Problem, appelliere aber an die Beteiligten, selbst eine Lösung zu finden. Eine Verlängerung der Übergangsfristen oder das Ausstellen vorläufiger Zertifikate schließt das Ministerium dagegen entschieden aus.

iMVZ-Problem weiter ungelöst

Ähnlich sieht es im Bereich Strahlenschutz aus. Ab 1. Januar 2023 müssen neu angeschaffte zahnärztliche Röntgengeräte gemäß der Strahlenschutzverordnung eine Funktion zur automatischen elektronischen Aufzeichnung der Expositionsparameter haben. Viele Hersteller können diese Vorgabe jedoch nicht umsetzen. „Geht mein Kleinröntgengerät, das noch unter Bestandschutz fallen würde, im Januar kaputt“, so erklärte es Dr. Haus-

weiler, „dann könnte ich nicht mehr röntgen, da ich kaum ein den Vorschriften gerecht werdendes Gerät auf dem Markt kaufen kann.“ Das zuständige Umweltministerium lehnt bislang jegliche Verlängerung der Frist ab. „Ohne Medizinprodukte gibt es auch keine Behandlung, was für eine Farce“, sagte Dr. Hausweiler.

Untätigkeit zeigt sich auch bei der Regulierung von investorengetragenen Medizinischen Versorgungszentren (iMVZ). Im November 2021 hatte die Gesundheitsministerkonferenz einstimmig beschlossen, dass konkrete Vorschläge zur Eindämmung des Problems bis Juni 2022 vorgelegt werden sollten. Die Planungsgruppe, die dazu einberufen werden sollte, gibt es jedoch bis heute nicht – obwohl Minister Lauterbach noch gegenüber der Zahnärztekammer Nordrhein erklärt hatte, er habe das Problem im Blick.

Dabei gab es erst vor wenigen Wochen eine Razzia in iMVZ in Ostdeutschland gegen eine HNO-Kette wegen des Verdachts auf Betrug, Körperverletzung und der Durchführung chirurgischer Eingriffe ohne medizinische Notwendigkeit. CDU und Grüne wollen sich dem Problem in Schleswig-Holstein dagegen annehmen und planen, den Ankauf von Praxen durch Fremdinvestoren zu unterbinden. Auch in NRW sei nach Gesprächen mit den Heilberufskammern ein solches Vorgehen denkbar, heißt es aus dem Gesundheitsministerium. „Minister Lauterbachs Augenmerk gilt wohl eher seinem Auftreten in Talkshows“, so Dr. Hausweiler.

Haushalt: Kammer ist 2022 deutlich im Plus

Bessere Nachrichten hatte Dr. Ralf Hausweiler dagegen zum Haushalt der Zahnärztekammer Nordrhein: „Die Zahlen entwickeln sich weiterhin gut.“ Bereits 2021 konnte der Haushalt aus-

„Wer ein widerstandsfähiges Gesundheitssystem möchte, der muss Freiberuflichkeit und Selbstverwaltung stärken.“

Dr. Ralf Hausweiler

geglichen werden. 2022 wird diese Entwicklung nach den vorläufigen Zahlen noch einmal verstärkt, sodass voraussichtlich in zwei aufeinanderfolgenden Jahren Gelder aus den Bilanzüberschüssen in die Rücklagen eingestellt werden können.



Der Fraktionsvorsitzender des FVDZ Nordrhein Dr. Oktay Sunkur forderte, zum Erhalt eines starken Gesundheitssystem mit einer Sprache zu sprechen.



Dr. Ursula Stegemann kündigte an, dass das Beratungsforum (Vertreter von BZÄK, PKV-Verband und der Beihilfe) bis zum Jahresende ein Gesamtpaket zur analogen Berechnung der PAR-Strecke in der GOZ beschlossen haben wird.



Zum Thema Familie und Beruf wies ZA Lutz Neumann auf das Seminar „Babybett und Behandlungsstuhl am 11. Februar 2023 hin, das jährlich eine Neuauflage erfahren wird.

Dieser Trend ist auf Kosteneinsparungen in der Verwaltung einerseits sowie einer Einnahmensteigerung des Fortbildungsinstituts und natürlich auch der geänderten Beitragsstruktur andererseits zurückzuführen. Und auch in Zukunft werden die Finanzen stabil bleiben. Mit dem Umzug der Verwaltung in die neuen

Räumlichkeiten in Neuss können jährlich rund 500.000 Euro Mietkosten eingespart werden, ein mitentscheidender Bestandteil der langfristigen Haushaltskonsolidierung. ■

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein



Resolution und angenommene Anträge



7. Kammerversammlung der Legislaturperiode 2020 bis 2024

Antrag 1 (TOP 5)

Resolution: Zahnmedizin fordert Respekt ein

Die deutschen Zahnärztinnen und Zahnärzte haben während der Pandemie zusammen mit den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen bewiesen, dass sie jederzeit ihre Patienten versorgt und sämtliche Behandlungen auch unter schwierigsten Bedingungen erbracht haben. Kein anderer Berufsstand kommt bei jedem Patientenkontakt so nah mit dem Patienten und speziell mit dessen Mund und der Nase in Berührung wie Zahnärztinnen und Zahnärzte, deshalb sind sie seit jeher mit umfangreichen Hygienemaßnahmen bestens vertraut.

Gedankt wurde es unserem Berufsstand

- vom Finanzminister durch Blockade einer Anpassung des Punktwerts in der GOZ,

- vom Gesundheitsminister durch Budgetierung und Sparen an der falschen Stelle sowie durch Wegschauen bei investorgetragenen MVZs in Medizin und Zahnmedizin,
- von den meisten Politikern in Berlin ganz schlicht durch Ignoranz wider besseres Wissen.

Galoppierende Inflation und stark steigende Energiepreise gefährden die Zahnarztpraxen genauso wie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen.

Fehlende Fachkräfte, Preisanstieg, Aufbau statt Abbau von Bürokratie – das alles können die Zahnärztinnen und Zahnärzte nicht bewältigen ohne eine leistungsgerechte Honorierung mit Inflationsausgleich – die fordern wir selbstbewusst ein, in der privaten und in der gesetzlichen Krankenversicherung.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert selbstbewusst

- ein Moratorium zum Bürokratieabbau durch konkrete Abbauvorschläge für die Bereiche Praxisführung, Strahlenschutz und Datenschutz,
- eine leistungsgerechte und dynamisierte Gebührenerhöhung beim Punktwert der GOZ – und für die GKV ein Ende aller Budgetierungen solange Behandlungsbedarf besteht,
- den Schutz der Patienten und der Praxen vor investorggeführten MVZs
- und damit die Voraussetzungen zur Gewinnung und Bezahlung unserer Fachkräfte in der Patientenversorgung.

Begründung:

Die deutschen Zahnärztinnen und Zahnärzte leisten hervorragende Arbeit bei der präventionsorientierten Versorgung ihrer Patientinnen und Patienten.

Damit das auch in Zukunft so bleibt, brauchen wir verlässliche Rahmenbedingungen und langfristige, tragfähige Lösungen.

Es ist unverantwortlich von der Politik den Fokus nicht auf den Erhalt der ambulanten zahnmedizinischen Versorgung zu legen, es schadet der Mundgesundheit und der Allgemeingesundheit der Patientinnen und Patienten.

**Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur,
Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Fraktion Verband der Zahnärztinnen+/NewKammer**

Antrag 2 (TOP 5)

Das Maß ist voll!

Forderung nach Korrektur des GKV-FinStG

Das Maß ist voll, die Grenze des Erträglichen ist für die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland, die ihren Patienten gegenüber in der Verantwortung stehen, überschritten! Für die Mund- und Allgemeingesundheit in Deutschland ist der 20.10.2022, mit dem Beschluss des Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG), ein rabenschwarzer Tag. Der Anteil der Ausgaben für die zahnmedizinische Versorgung der Bevölkerung an den Gesamtausgaben der GKV fällt seit vielen Jahren. Trotzdem erfolgen hier faktische Leistungskürzungen. Mit der Gesundheit von Patientinnen und Patienten spielt man nicht.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein

1. kritisiert die mit dem GKV-FinStG faktisch eingeführte Leistungskürzung der neu eingeführten Leistungen im Bereich der präventionsorientierten Parodontitis-Therapie als nicht hinnehmbar.
2. merkt an, dass die Aussage von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach, es wird zu keinen Leistungskürzungen kommen, vor und auch noch nach Beschlussfassung des GKV-FinStG sich als nicht haltbare bunte Schönfärberei herausstellte.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert dringend eine nachträgliche Korrektur des GKV-FinStG und Bereitstellung der notwendigen Finanzmittel für alle Patienten.

Begründung:

Der vom Bundesgesundheitsministerium und vom Minister Karl Lauterbach vorgelegte und vom Kabinett am 20.10.2022 beschlossene Gesetzesentwurf zum Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) schränkt die zahnmedizinische Versorgung der Patienten massiv ein und gefährdet ihre Mundgesundheit.

Mit der im Gesetz enthaltenen strikten Budgetierung für 2023 und 2024 werden der Versorgung die erst kürzlich zugesagten Mittel für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie wieder entzogen. Fast alle der rund 30 Millionen Patientinnen und Patienten, die an der Volkskrankheit Parodontitis leiden, werden damit faktisch eines Leistungsanspruches beraubt, der erst im Vorjahr in den GKV-Leistungskatalog aufgenommen und von allen Beteiligten als ein Meilenstein für die Mund- und Allgemeingesundheit begrüßt wurde. Durch die im Bundestag auf den letzten Metern eingebrachten Änderungen der Koalition werden allein die Finanzmittel für die Behandlung von Pflegebedürftigen und Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt.

Parodontitis steht im Zusammenhang mit Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Diabetes und stellt zugleich ein Risiko für Schwangere, demenziell erkrankte Patienten sowie für schwere Verläufe bei Infektionen mit dem Coronavirus dar.

Mit diesem Gesetz verschließt die Ampel wissentlich die Augen vor den gesundheitlichen Folgen für unsere Patienten und wirft gleichzeitig die von ihr gepredigten Prinzipien von Nachhaltigkeit und Prävention in der Gesundheitsversorgung vollständig über Bord.

Dieses Gesetz gefährdet die Gesundheit der Patienten und ist verantwortungslos.

**Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur,
Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Fraktion Verband der Zahnärztinnen+/NewKammer**

Antrag 3 (TOP 5)

Finanzielle Unterstützung auch für ambulante Zahnarztpraxen zum Ausgleich der Energiekosten

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein ist empört über die offensichtliche Schlechterstellung der ambulant tätigen Zahnärzteschaft gegenüber anderen Leistungsträgern und Versorgungsanbietern im deutschen Gesundheitswesen.

Inflation und explodierende Energiekosten treffen auch die zahnärztlichen Praxen.

Finanzielle Unterstützung zur Aufrechterhaltung einer funktionsfähigen zahnmedizinischen Versorgung sind nicht nur für Krankenhäuser, sondern auch für die ambulanten Praxen zwingend notwendig.

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert von der Bundesregierung eine finanzielle Unterstützung im erforderlichen Maß zur Sicherung und Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung.

**Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur,
Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Fraktion Verband der Zahnärztinnen+/NewKammer**

Antrag 4 (TOP 5) Folgen der EU-MDR für den Dentalmarkt

Die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein fordert die Zentralstelle der Länder für Gesundheitsschutz bei Arzneimitteln und Medizinprodukten (ZLG) als für die Benennung und Überwachung der Benannten Stellen in Deutschland verantwortliche Behörde auf, die Benannten Stellen anzuweisen, Rezertifizierungen entsprechend der Risikoklasse der Medizinprodukte abzarbeiten.

Solange für die Mitwirkung der Benannten Stellen bei der Konformitätsbewertung für Produkte der Risikoklassen I und IIa (geringes und mittleres Risiko) keine Kapazitäten zur Verfügung stehen, müssen hier die Hersteller in die Pflicht genommen werden.

Herstellern, die über ein Qualitätsmanagementsystem und ein System zur Überwachung nach dem Inverkehrbringen [Post-Market Surveillance Report (PMS-Report) sowie Periodic Safety Update Report (PSUR)] verfügen, sollte es ermöglicht werden, in einem eigenverantwortlichen Verfahren eine Konformitätsbewertung für ihre Produkte, die in die Risikoklassen I und IIa eingestuft sind, zu dokumentieren und somit die Frist zur nächsten Rezertifizierung unter Mitwirkung einer Benannten Stelle einmalig um 3 Jahre zu verlängern.

Begründung:

Im EU-MDR Artikel 120 Übergangsbestimmungen heißt es:

(2)

Bescheinigungen, die von Benannten Stellen nach dem 25. Mai 2017 gemäß den Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG ausgestellt werden, behalten ihre Gültigkeit bis zum Ende des darin angegebenen Zeitraums, der fünf Jahre ab der Ausstellung nicht überschreiten darf. Sie verlieren jedoch spätestens am 27. Mai 2024 ihre Gültigkeit.

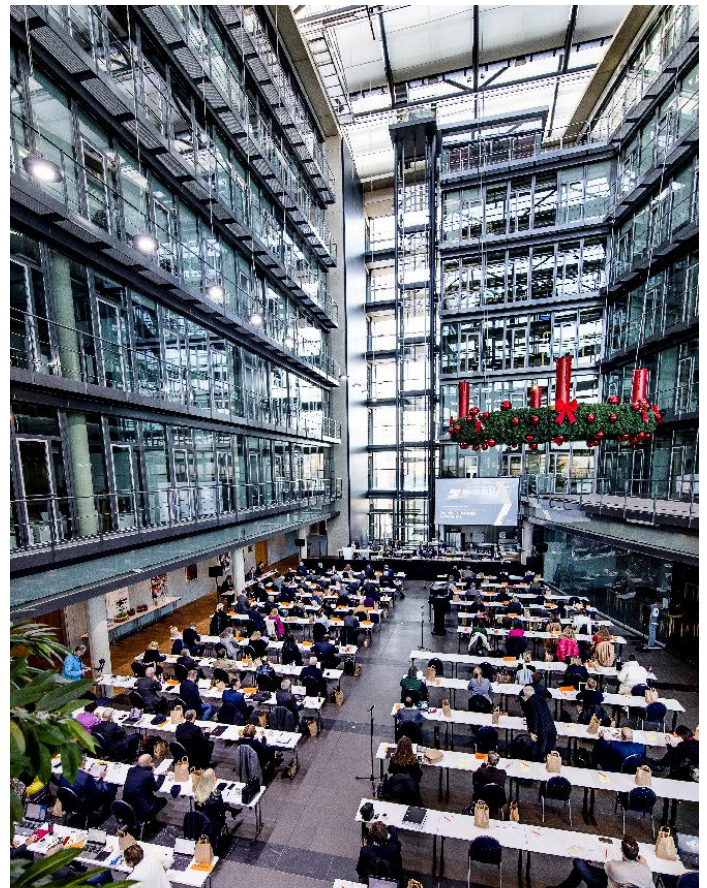
Dies betrifft auch viele Dentalprodukte. Ohne Rezertifizierung dürften diese Medizinprodukte ab Mai 2024 in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht werden. Gleichzeitig gibt es noch immer nicht genügend Benannte Stellen, die nach den Vorgaben des

neuen MDR arbeiten und die die Rezertifizierung in der verbleibenden Zeit durchführen können (Zertifizierungsstau). Zudem ziehen sich die Konformitätsbewertungsverfahren deutlich in die Länge, da der neue Rechtsrahmen eine intensivere Prüfung notwendig macht. Aktuell dauern die Verfahren 18 Monate. Die Medizinproduktehersteller beklagen schließlich, dass die Benannten Stellen oftmals Anträge gar nicht annehmen und auf diese Weise bestimmte Produkte zwangsläufig vom Markt genommen werden müssten.

Nach Angaben des VDDI (Verband der Deutschen Dental-Industrie e.V.) sind bis Sommer 2022 nur 15 % aller Bestandsmedizinprodukte nach den Vorgaben des neuen MDR-Rechtsrahmens rezertifiziert. Es ist absehbar, dass sich die Situation bis Mai 2024 nicht entscheidend verbessern wird. Es muss damit gerechnet werden, dass aufgrund der gestiegenen Kosten für die Rezertifizierung sowie der gestiegenen Anforderungen an die klinische Bewertung insbesondere für Nischenprodukte viele Hersteller keine Rezertifizierung beantragen werden.

EUROM, der Dachverband der europäischen Medizintechnikhersteller, hat die Zahnmedizin als das Anwendungsgebiet identifiziert, in dem die meisten Einstellungen von Produkten (bis zu 80 %) zu befürchten ist. ■

**Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Heil, Dr. Oktay Sunkur,
Fraktion Freier Verband Deutscher Zahnärzte,
Fraktion Verband der Zahnärztinnen+/NewKammer**



Faire Löhne für gute Arbeit

Kammerversammlung beschließt Vergütungsempfehlungen für ZFA

Die Empfehlungen berücksichtigen sowohl Berufserfahrung als auch Ausbildung von Zahnmedizinischen Fachangestellten. Vom Praxisteam zur One-Man-Show? Zukünftig allein am Behandlungsstuhl?

Die Auswirkungen des Fachkräftemangels machen sich in den Praxen immer stärker bemerkbar, vor allem auch weil viele Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) den Beruf verlassen. Um diesem Trend entgegenzuwirken und den Beruf attraktiver zu gestalten, hat die Kammerversammlung der Zahnärztekammer Nordrhein in ihrer Sitzung im November umfassende Vergütungsempfehlungen für ZFA beschlossen. „Wir haben Empfehlungen erarbeitet, die Ausbildung und Berufserfahrung sowie ortsabhängige Unterschiede berücksichtigt“, erklärte Dr. Thomas Heil, Vizepräsident der Zahnärztekammer Nordrhein.

Die Empfehlung zur Vergütung von Mitarbeitenden in Zahnarztpraxen zur Förderung des Berufsbildes der ZFA – so der offizielle Name – bietet sowohl Zahnärzten als auch ZFA eine transparente Orientierungshilfe zu einer angemessenen Vergütung.

Einteilung in Tätigkeitsgruppen und Berufserfahrung

Bereits im Juni waren die Vergütungsempfehlungen Thema bei der Kammerversammlung; damals beauftragten die Delegierten

14 %

Rund 14 Prozent aller bundesdeutschen Azubis werden in Nordrhein ausgebildet, eine Zahl, die deutlich über dem nordrheinischen Anteil an der Gesamtbevölkerung liegt und die Erfolge des hiesigen Engagements gegen den Fachkräftemangel aufzeigt. „Die Zahl kann sich sehen lassen, aber wir dürfen uns darauf nicht ausruhen“, sagt ZA Mattias Abert, im Kammervorstand verantwortlich für den Bereich der ZFA-Ausbildung, „denn zunehmende Aufgaben und Anforderungen, sinkende Schülerzahlen und eine älter werdende Gesellschaft mit gestiegenem Behandlungsbedarf erhöhen den Personalbedarf in unseren Praxen.“

ZÄK Nordrhein

den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein, einen Vorschlag zur Umsetzung zu erarbeiten. Entstanden ist eine Tabelle, die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Aus- und Fortbildung sowie ihrer Berufserfahrung eine monatliche Vergütungsempfehlung zuordnet.

Die Ausbildung zur ZFA zählt immer noch zu den zehn häufigsten Ausbildungen in Deutschland, bei Frauen rangiert sie sogar



Ab Januar 2023 wird die Empfehlung zur ZFA-Ausbildungsvergütung erhöht, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Attraktivität eines dualen Ausbildungsberufes aufzuzeigen.

Übersicht der Tätigkeitsgruppen

Tätigkeitsgruppe	Beschreibung
TG I	Ungelerntes Praxispersonal
TG II	Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) nach erfolgreich abgeschlossener Berufsausbildung
TG III (Zuschlag: + 7,5 % zur TG II)	ZFA mit z.B. durch die Zahnärztekammern anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweis/en von vertiefenden und/oder speziellen Qualifizierungen im Umfang von insgesamt mindestens 200 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung praxistestpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 200 Unterrichtsstunden anzurechnen.
TG IV (Zuschlag: + 17,5 % zur TG II)	Zahnmedizinische Prophylaxehelfer/in Prophylaxeassistent/in (ZMP) ZFA mit z.B. durch die Zahnärztekammern anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweis/en von Qualifizierungen zur Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens 400 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung praxistestpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 400 Unterrichtsstunden anzurechnen.
TG V (Zuschlag: + 25 % zur TG II)	Zahnmedizinische/r Fachassistent/in (ZMF) Zahnmedizinische/r Verwaltungsassistent/in (ZMV) Assistent/in für zahnärztliches Praxismanagement (AZP) Fachwirt/in für zahnärztliches Praxismanagement (FZP) ZFA mit z.B. durch die Zahnärztekammern anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweis/en von Qualifizierungen zur Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens 600 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung praxistestpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 600 Unterrichtsstunden anzurechnen.
TG VI (Zuschlag: + 30 % zur TG II)	Dental-Hygieniker/in (DH) und u. a. Betriebswirt/in im Gesundheitswesen, Betriebswirt/in für Management im Gesundheitswesen. ZFA mit z.B. durch die Zahnärztekammern anerkanntem/anerkannten Fortbildungsnachweis/en von Qualifizierungen zur Erweiterung der beruflichen Handlungsfähigkeiten im Umfang von insgesamt mindestens 900 Unterrichtsstunden, soweit eine arbeitsplatzbezogene Tätigkeit im Rahmen der erworbenen Kompetenzen gegeben ist. Die Absolvierung praxistestpflichtiger Zeiten im Rahmen der jeweiligen Fortbildung/en ist auf die Fortbildungsdauer von 900 Unterrichtsstunden anzurechnen.

Tabelle 1: Zuordnung einer monatlichen Vergütungsempfehlung entsprechend der Aus- und Fortbildung sowie Berufserfahrung der Praxismitarbeitenden

auf Platz drei. Die Vergütungsempfehlungen sind ein Baustein, um zu gewährleisten, dass dieses hohe Interesse bestehen bleibt, aber damit vor allem ausgebildete Fachkräfte den Praxen erhalten bleiben. „Eine faire Vergütung ist ein wesentlicher Faktor, um als attraktiver Beruf wahrgenommen zu werden“, sagte Dr. Thomas Heil bei der Kammerversammlung.

Unterteilt wird die Tabelle zur Vergütung einerseits in sechs gehaltlich aufsteigende Tätigkeitsgruppen, angefangen bei ungelerten Arbeitskräften über ausgebildete ZFA bis hin zu fortgebildeten Mitarbeitenden wie Zahnmedizinische Prophylaxeassistenten/innen (ZMP), Fachwirten/innen für zahnärztliches Pra-

xismanagement (FZP) und Dentalhygieniker/innen (DH). Andererseits wird von Berufsanfängern bis zu Mitarbeitenden mit mehr als 28-jähriger Tätigkeit zwischen zehn verschiedenen Stufen der Berufserfahrung unterschieden.

Entsprechend wird bei einer frisch ausgebildeten ZFA ein Einstiegsgehalt von 2.300 Euro pro Monat empfohlen, während hingegen für eine DH mit 28 oder mehr Jahren an Berufserfahrung ein Monatsgehalt von 3.946 Euro zugeordnet wird. Die Empfehlungen zur monatlichen Vergütung beziehen sich auf eine 40-Stunden-Woche.

Vergütungsempfehlung für ZFA

Berufs- jahr(e)	Tätigkeits- gruppe I	Tätigkeits- gruppe II	Tätigkeits- gruppe III	Tätigkeits- gruppe IV	Tätigkeits- gruppe V	Tätigkeits- gruppe VI
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1.–3.	2.080,00	2.300,00	2.473,00	2.703,00	2.875,00	2.990,00
4.–6.	2.156,00	2.384,00	2.563,00	2.801,00	2.980,00	3.099,00
7.–9.	2.261,00	2.500,00	2.688,00	2.938,00	3.125,00	3.250,00
10.–12.	2.340,00	2.588,00	2.782,00	3.041,00	3.235,00	3.364,00
13.–15.	2.413,00	2.668,00	2.868,00	3.135,00	3.335,00	3.468,00
16.–18.	2.482,00	2.745,00	2.951,00	3.225,00	3.431,00	3.569,00
19.–21.	2.551,00	2.822,00	3.034,00	3.316,00	3.528,00	3.669,00
22.–24.	2.620,00	2.898,00	3.115,00	3.405,00	3.623,00	3.767,00
25.–27.	2.689,00	2.975,00	3.198,00	3.496,00	3.719,00	3.868,00
ab 28.	2.743,00	3.035,00	3.263,00	3.566,00	3.794,00	3.946,00

Tabelle 2: Übersicht über die Vergütungsempfehlung für ZFA nach Tätigkeitsgruppen und Berufserfahrung

Ortszuschläge für hohe Lebenshaltungskosten

Da sich Fixkosten wie beispielsweise Miethöhen in Nordrhein mitunter erheblich voneinander unterscheiden, soll es für Kreise und kreisfreie Städte mit hohen beziehungsweise sehr hohen Lebenshaltungskosten einen monatlichen Ortszuschlag geben. Dieser basiert auf den Daten des Deutschlandatlas, der Nordrhein-Westfalen in vier Klassen anhand der durchschnittlichen Mietpreise unterteilt: 6,25 Euro, 7,75 Euro, 9,25 Euro und 10,75 Euro pro Quadratmeter mit einem Medianwert für gesamt NRW in Höhe von 7,75 Euro.

Anhand der statistischen Wohnfläche von 46 Quadratmetern ergeben sich dadurch im Median monatliche Mietkosten von 356,50 Euro (7,75 Euro pro Quadratmeter). Für die beiden Klassen über dem Median liegen die Mietkosten bei 425,50 Euro (9,25 Euro pro Quadratmeter) und 494,50 Euro (10,75 Euro pro Quadratmeter). Die jeweilige Differenz zur Medianmiete ergibt den monatlichen Ortszuschlag.

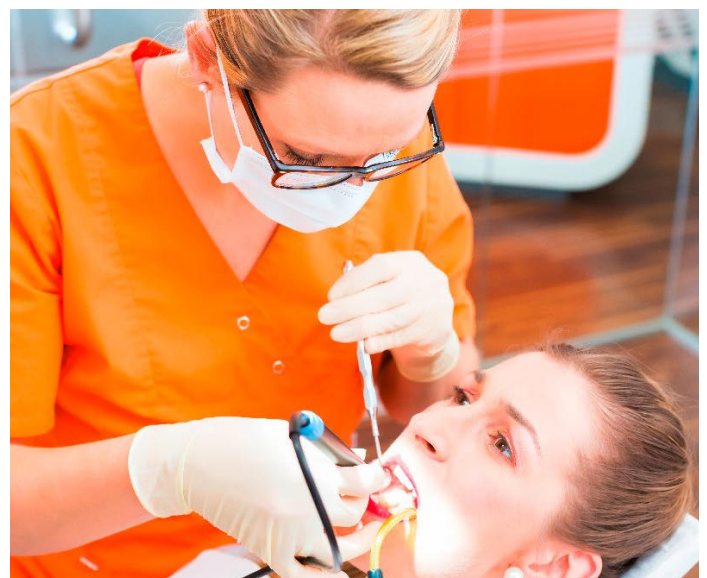
Somit wird für Kreise und kreisfreie Städte mit hohen Lebenshaltungskosten, dazu zählen der Rhein-Kreis-Neuss, die Stadt Leverkusen, der Rhein-Erft-Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie der Rhein-Sieg-Kreis, ein Ortszuschlag von 69 Euro pro Monat empfohlen. Für die kreisfreien Städte mit sehr hohen Lebenshaltungskosten – Bonn, Düsseldorf und Köln – ergibt sich ein Ortszuschlag von 138 Euro pro Monat.

Weitere Gratifikationen oder leistungsbezogene Zulagen sind dagegen nicht Gegenstand der Vergütungsempfehlungen und können individuell zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer ausgehandelt werden. Dabei sollte berücksichtigt werden, dass

persönliches Engagement und Leistung eines Mitarbeitenden wesentliche Faktoren in der Gehaltsgestaltung sind.

Einstimmiger Beschluss der Kammerversammlung

In der Kammerversammlung wurden die Vergütungsempfehlungen als wichtiger Baustein zur Beseitigung des Fachkräftemangels positiv aufgenommen. In der Diskussion unter den Delegierten kam jedoch auch die Frage auf, ob nicht ein Vergütungskor-



Die Vergütungsempfehlung für ZFA berücksichtigt u.a. zehn verschiedene Stufen von Berufsanfängern bis zu Mitarbeitenden mit mehr als 28-jähriger Tätigkeit.



Faire Löhne für gute Arbeit: Die Vergütungsempfehlungen für ZFA bietet sowohl Zahnärzten als auch ZFA eine transparente Orientierungshilfe zu einer angemessenen Vergütung.

ridor anstelle genauer Werte besser sei, da sich gegebenenfalls nicht jede Praxis eine empfohlene Vergütung leisten könne.

Doch diese Zweifel konnten in der Diskussion ausgeräumt werden. „Wir brauchen endlich etwas, womit wir bei den Arbeitsämtern und Fachkräften punkten können“, verteidigte Dr. Thomas Heil die Vergütungsempfehlung. „In den nächsten Jahren wird das Personal unsere Hauptsorge sein“, sagte die Delegierte Christine Stramm. Ohne die helfenden Hände werde es bald an diesen in der Praxis fehlen.

Dem vom Vorstand vorgelegten Entwurf folgten alle Delegierten der Kammerversammlung und beschlossen die Vergütungsempfehlung einstimmig. „Ich danke Ihnen – auch im Namen unserer Mitarbeitenden“, sagte Dr. Heil.

Um Entwicklungen wie die Inflation zu berücksichtigen, sollen die Vergütungsempfehlungen in der Zukunft regelmäßig an die Bedürfnisse beider Seiten angepasst werden. „Wir müssen diese Vergütungsempfehlung regelmäßig fortentwickeln“, so Dr. Heil.

Empfehlung zur Ausbildungsvergütung wird ebenfalls erhöht

Die Zahnärztekammer Nordrhein erhöht ab dem 1. Januar 2023 auch die Empfehlung zur Vergütung von Auszubildenden. Das hatte der Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein bereits vor der Kammerversammlung einstimmig beschlossen.

In vielen Ausbildungsberufen, nicht nur in der Zahnmedizin, hat es in den zurückliegenden Jahren eine Anhebung der Ausbildungsvergütungen gegeben. Dies geschah oft vor dem Hintergrund, dem sich dramatisch abzeichnenden Fachkräftemangel entgegenzuwirken, und vor allem, um Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Attraktivität eines dualen Ausbildungsberufes aufzuzeigen – auch in Hinblick auf den Trend zu Überakademisierung in der Gesellschaft.

Die bislang gültige Empfehlung lag unter dem Mittelwert aller Ausbildungsvergütungen dualer Ausbildungsberufe. Um in diesem Vergleich wettbewerbsfähig zu bleiben, war aus Sicht des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein eine Anhebung notwendig.

Ab dem 1. Januar 2023 gilt folgende Vergütungsempfehlung für Auszubildende:

1. Lehrjahr	950 Euro	(bislang 840 Euro)
2. Lehrjahr	1.000 Euro	(bislang 920 Euro)
3. Lehrjahr	1.100 Euro	(bislang 1.000 Euro)

„Um in naher Zukunft nicht allein am Stuhl zu behandeln, muss unser Motto sein: Ausbilden, Ausbilden, Ausbilden!“, so Dr. Thomas Heil, „wir dürfen uns nicht darauf verlassen, dass die Nachbarkollegin oder der Nachbarkollege das selbst benötigte Personal für uns ausbildet.“

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein

Ausbildungskampagne 2023

PRA Xen FÜR PRA KTIKA GESUCHT!

Anfang 2023 geht die Ausbildungskampagne zur Rekrutierung neuer Azubis in die nächste Runde: Zusammen mit den Kammern Niedersachsen, Berlin und Hessen wollen wir über TikTok Jugendliche für Praktika und insbesondere für eine Ausbildung zum/r Zahnmedizinischen Fachangestellten begeistern.

Dafür benötigen wir Ihre Hilfe!

Damit die interessierten Jugendlichen eine passende Stelle finden, möchten wir Sie bitten, in unserem kostenlosen Stellenportal Dentoffert unter www.dentoffert.de Inserate für Ausbildungsplätze, aber auch für Praktika zu schalten. Ziel ist es, den jungen Menschen den Weg zu einem Praktikum und einer Ausbildung so leicht wie möglich zu machen.

Wenn Sie noch keinen Account bei Dentoffert haben, können Sie sich sofort kostenlos einen anlegen. Bei Fragen und Problemen, können Sie sich per Mail an dentoffert@zaek-nr.de an unsere Mitarbeiter in der Verwaltung wenden.

Mit Ihrem Engagement helfen Sie uns, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und dafür zu sorgen, dass wir auch in Zukunft genügend ZFA in den Praxen haben.



**MEINE
TOCHTER**

zaubert
Lächeln

**ZAHNMEDIZINISCHE
FACHANGESTELLTE:
EIN SICHERER
AUSBILDUNGSBERUF
MIT ZUKUNFT.**





Ressortleiterin Astrid Dillmann (r.), ihre Stellvertreterin Yvonne Nickel (M.) und Jennifer Michael

Privat- und Gerichtsgutachter

Das Referat Gutachterwesen der Zahnärztekammer Nordrhein

Kernaufgaben des Referates Gutachterwesen sind die Benennungen von Privat- und Gerichtsgutachtern sowie die Unterstützung bei Fragen rund um die Erstellung von Gutachten und im Umgang mit prozessualen Besonderheiten.

Die Gutachter werden nach der Überprüfung ihrer fachlichen und persönlichen Eignung, unter Berücksichtigung einheitlicher, qualitätssichernder Prüfkriterien, durch den Vorstand der Zahnärztekammer Nordrhein benannt. Die Benennung erfolgt dabei themenorientiert.

Eine weitere Aufgabe ist die Sichtung und Archivierung anonymisierter Gutachten. Astrid Dillmann als Ressortleiterin, Yvonne Nickel als ihre Stellvertreterin und Jennifer Michael bearbeiten diese Aufgaben. Seitens des Vorstandes der Zahnärztekammer kümmert sich Dr. Rainer M. Zierl um diesen Bereich.

Die häufigsten Anfragen sind die nach der Benennung von Privat- und Gerichtsgutachtern. Diese Anfragen kommen von Pa-

tienten, Rechtsanwälten, Gerichten und in seltenen Fällen auch von Versicherungen. Im ersten Schritt erfolgt grundsätzlich die Erläuterung, dass ein privat beauftragtes Gutachten in der Regel als Parteivortrag gewertet wird. Zunächst ist daher entscheidend, den Zweck des Gutachtens zu erfragen. Falls es um die Abklärung geht, ob die subjektiven Empfindungen und Bewertungen, die aus einer zahnärztlichen Behandlung resultieren, tatsächlich der objektiven zahnmedizinisch-fachlichen Einschätzung entspricht, regen die Mitarbeiterinnen eine Zweitmeinung bei einem anderen Zahnarzt seiner Wahl an. Das geht deutlich schneller und der finanzielle Aufwand ist geringer.

Wird ein Gutachter benötigt, so bittet das Referat dies schriftlich zu beantragen. Im Anschreiben enthalten sein sollte die Schilderung des zu begutachten Sachverhaltes sowie der Name und Ort der betreffenden Praxis, Name und Adresse des Absenders benötigt das Referat ebenfalls. Anschließend benennt das Referat zwei Sachverständige aus dem Kammerverzeichnis. Diese Mitteilung erfolgt ausschließlich postalisch. Zeitgleich werden

die möglichen Gutachter, mit Verweis auf ein selbst generiertes Aktenzeichen sowie dem Hinweis zur Wahrung der Datenschutzrichtlinie (DGSVO), über deren Benennung als Sachverständige informiert.

Die Nennung von Sachverständigen an die Gerichte erfolgt nach Erhalt einer entsprechenden Anfrage, soweit diese aus dem Kammerbereich Nordrhein kommen. Die Gerichte senden zumeist die vollständige Gerichtsakte zur Einsicht. Daraus gilt es die Sachverhalte, wie Behandlungsmaßnahmen oder gebührenrechtliche Aspekte herauszufiltern sowie die involvierten Zahnärzte zu benennen. Durch den vollumfänglichen Überblick des Falles kann das Referat dem Gericht einen geeigneten Gutachter nennen. In der Regel setzen die Gerichte Fristen zwischen zwei und vier Wochen für die Beantwortung. Die Benennung erfolgt schriftlich, teilweise auch elektronisch über Behördenportale.

Zuweilen erreichen das Ressort auch Anfragen von Gerichten, die außerhalb des Kammerbereiches liegen. In diesen Fällen werden die Gerichte zunächst gebeten, sich an die örtlich zuständige Zahnärztekammer zu wenden. In seltenen Fällen soll jedoch gerade ein Sachverständiger aus einem anderen Kammerbereich benannt werden. Diesem Wunsch kommt das Referat Gutachterwesen selbstverständlich nach.

Die Begleitung der, durch den Vorstand berufenen, zahnärztlichen Gutachter gehört ebenfalls zu den Aufgaben des Referats. Hier sorgen die Mitarbeiterinnen, besonders die Ressortleiterin dafür, dass die zahnärztlichen Gutachter zu ihren allgemeinen Fragen rund um die Erstellung und Abrechnung der Gutachten tatkräftige und kompetente Unterstützung erhalten.

Einmal pro Jahr organisiert das Referat zusammen mit dem zuständigen Vorstandsmitglied Dr. Rainer M. Zierl die Tagung für

BEWERBUNG ALS GUTACHTER

Die Zahnärztekammer Nordrhein freut sich sehr über Bewerbungen als Gutachter. Die mögliche Aufnahme in die Sachverständigenliste der Kammer erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung einer Reihe von qualitätssichernden Anforderungen. Dazu gehört u.a. eine mindestens fünfjährige zahnärztliche Tätigkeit. Der Zahnarzt muss zudem unabhängig, neutral, weisungsfrei und ohne mögliche Einflussnahmen sein. Die Möglichkeit, Patienten in zahnärztlichen Räumlichkeiten zu empfangen und zahnmedizinisch zu untersuchen, sollte gegeben sein. Eine hervorragende fachliche Expertise, regelmäßige Fortbildungen sowie ein sicheres und unabhängiges Auftreten sind Voraussetzung.

Privat- und Gerichtsgutachter. Dies geschieht im Rahmen der Verpflichtung zur Fortbildung der Gutachterinnen und Gutachter. Im Jahr 2022 fand die Tagung in hybrider Form, mit umfangreichem Programm aus sowohl fachlichen als auch rechtliche Themen, in Düsseldorf statt. Ziel ist es, die Sachverständigen mit den zahnärztlichen und juristischen Neuerungen auf dem aktuellen Stand zu halten.

Im Jahr 2023 findet die Gutachtertagung am 25. März in den neuen Räumlichkeiten in Neuss statt.

Das Referat bietet bei der täglichen Begutachtungsroutine größtmögliche Unterstützung an und steht gerne für Fragen zur Verfügung. ■

Nicole Krzemien, ZÄK Nordrhein



Dr. Rainer M. Zierl ist im Vorstand der ZÄK Nordrhein verantwortlich für das Gutachterwesen.

CURRICULUM /

PARODONTOLOGIE & PERI- IMPLANTÄRE ERKRANKUNGEN

Jetzt als Neuauflage! Buchen Sie die gesamte Modulreihe und sparen Sie 566 € im Vergleich zur Einzelbuchung.

DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
Fr, 01.09.2023 Sa, 02.09.2023	MODUL 1 (KURS-NR.: 23140) Einführung, Diagnostik, Behandlungsplanung, Falldokumentation	PD Dr. Karin Jøpseu, Prof. Dr. Dr. Søren Jøpseu, M.S.
Fr, 27.10.2023 Sa, 28.10.2023	MODUL 2 (KURS-NR.: 23141) Therapiestufe 1 und 2: Antinfektöse, nichtchirurgische Parodontaltherapie	PD Dr. Pia-Marlene Jørgensen-Storm, Sandra Engel
Fr, 19.01.2024 Sa, 20.01.2024	MODUL 3 (KURS-NR.: 23142) Therapiestufe 3: Chirurgische Parodontaltherapie (resektiv)	Dr. Daniela Hoedke, Prof. Dr. Henrik Dommlsch
Fr, 23.02.2024 Sa, 24.02.2024	MODUL 4 (KURS-NR.: 23143) Therapiestufe 3: Chirurgische Parodontaltherapie (regenerativ)	PD Dr. Raluca Cosgarea, Prof. Dr. Dr. Anton Sculean, M.S.
Fr, 26.04.2024 Sa, 27.04.2024	MODUL 5 (KURS-NR.: 23144) Implantate bei parodontitisanfälligen Patienten	PD Dr. Karin Jøpseu, Prof. Dr. Michael Christgau
Fr, 03.05.2024 Sa, 04.05.2024	MODUL 6 (KURS-NR.: 23145) Plastisch-ästhetische Parodontalchirurgie	PD Dr. Karin Jøpseu, Prof. Dr. Dr. Søren Jøpseu, M.S.
Fr, 24.05.2024 Sa, 25.05.2024	MODUL 7 (KURS-NR.: 23146) Unterstützende Parodontaltherapie (UPT) – Misserfolge und Management	Prof. Dr. Petra Ratka-Kröger
Fr, 28.06.2024	MODUL 8 (KURS-NR.: 23147) Abschlussgespräch mit Fallpräsentation	Prof. Dr. Dr. Søren Jøpseu M.S., Prof. Dr. Michael Christgau

8 MODULE / SEPTEMBER 2023 BIS JUNI 2024

Fp.:	115 für die gesamte Modulreihe
Kurs-Nr.:	23148 Modulreihe
Kursgebühr:	852 € pro Modul 6.250 € bei Buchung der gesamten Modulreihe*

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung



*Bei Buchung der gesamten Modulreihe sparen Sie 566 €.



KHI

KARL-HAUPT-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE



Am 11. Februar 2023 dreht sich in der Zahnärztekammer Nordrhein beim Seminar „Babybett und Behandlungsstuhl“ alles um das Thema Familie.

Vereinbarkeit von Familie und Beruf – kein reines Frauenthema

ZA Lutz Neumann im RZB-Gespräch zum Seminar „Babybett und Behandlungsstuhl“

Am 11. Februar 2023 dreht sich in der Zahnärztekammer Nordrhein alles um das Thema Familie. Wie lassen sich Familienleben und Selbstständigkeit vereinbaren? Steht ein Kind dem eigenen Traum vom Chef oder Chefin sein im Wege? Wie finde ich meine Bedürfnisse heraus und kommuniziere sie klar an meine Umwelt? Und warum soll ich mich nebenher eigentlich noch für Standespolitik engagieren? Das RZB sprach hierzu mit ZA Lutz Neumann, MSc, Mitglied im Vorstand der ZÄK Nordrhein und verantwortlich für den Bereich Berufsnachwuchs. Die Fragen stellte Christina Walther.

RZB: „Babybett und Behandlungsstuhl“ klingt nach einem Seminar speziell für Frauen. Dürfen da auch Männer teilnehmen?

ZA Lutz Neumann: Ich bitte herzlich darum! Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, ist kein reines Frauenthema, sondern betrifft gesamtgesellschaftlich sämtliche denkbaren Familienkonstellationen. Leider wird es häufig als Aufforderung an

Frauen gesehen: „Ihr müsst euch nur gut genug organisieren, dann könnt ihr Kinder und Karriere auch unter einen Hut bekommen!“ Die Verantwortung kann aber nicht allein bei meinen zahnärztlichen Kolleginnen liegen! Wir brauchen mehr Akzeptanz: Es muss normal werden, dass ein Zahnarzt, wenn nötig, seine Kinder betreut, die Patienten umorganisiert oder jemand für ihn einspringt, ohne dass es heißt „Hat das Kind denn keine Mutter oder Oma?“. Ich lade daher ausdrücklich meine männlichen Kollegen ein, sich an der Diskussion zu beteiligen und gemeinsam Konzepte zu entwickeln.

RZB: Viele junge Zahnärztinnen und Zahnärzte fragen sich nach der Assistenzzeit, welche Praxisform für sie die beste Wahl sein könnte. Die Zahl der angestellt arbeitenden Mitglieder der ZÄK Nordrhein nimmt seit Jahren zu. Ist eine Anstellung die beste Option, wenn ich ins Berufsleben einsteigen möchte, aber auch noch eine Familie plane?

Neumann: Die Niederlassung in einer eigenen Praxis scheint für viele eine große Aufgabe zu sein, vor der man sich vielleicht scheut, wenn man nicht nur auf sich und seine Bedürfnisse achten kann. Aber wenn ich meine eigene Chefin oder mein eigener Chef bin, kann ich die Praxisorganisation auch nach meinen Regeln gestalten. Ob man diesen Schritt in einer Einzelpraxis geht oder sich mit anderen in einer Praxisgemeinschaft zusammenschließt: Wichtig ist ein Netzwerk, das einen auffängt, wenn es mal nicht nach Plan läuft. Das kann übrigens mit kleinen oder größeren Kindern ebenso passieren wie mit pflegebedürftigen Familienmitgliedern. Ich bin hier gespannt auf den Vortrag von Dr. Sabine Jaschinski, die beide Perspektiven kennt – die der Angestellten und die der Chefin.

RZB: *Wie kann ich meine berufliche Zukunftsplanung denn am besten angehen?*

Neumann: Ein erster Schritt kann sein zu überlegen, was man sich für das eigene berufliche und auch das familiäre Leben wünscht. Der Anteil der Frauen in der Zahnmedizin und im Zahnmedizinstudium wächst kontinuierlich. In einigen Jahren wird die Mehrheit der Patienten bei einer Zahnärztin in Behandlung sein. Also werden ihre Ideen, Vorstellungen und Wünsche auch eine große Rolle in der künftigen Praxislandschaft spielen. Der nächste Schritt ist dann, diese Vorstellungen gut zu kommunizieren – sowohl im Umgang mit Patienten, mit dem Praxisteam, aber auch mit dem eigenen Partner und dem eigenen Netzwerk. Wie das gelingen kann, werden wir von Dr. Susanne Woitzik hören.

RZB: *Für berufstätige Eltern müsste der Tag oft am besten 40 Stunden haben. Für Engagement außerhalb von Familie und Arbeit bleibt wenig Zeit. Warum sollte man sich dennoch in der Standespolitik engagieren?*

Neumann: Das Engagement in der Standespolitik hat eine immense Bedeutung, denn die Selbstverwaltung unseres Berufsstands lässt sich nur durch die ehrenamtliche Unterstützung der Zahnärztinnen und Zahnärzte realisieren – und für die Zukunft schützen! Aber Standespolitik gilt als aufwendig, man denkt automatisch an häufige und lange Sitzungen. Da ist es nur verständlich, dass sich junge Zahnmediziner schwer vorstellen



Vorstandsmitglied ZA Lutz Neumann: „Familie und Beruf miteinander zu vereinbaren, ist kein reines Frauenthema, sondern betrifft gesamtgesellschaftlich sämtliche denkbaren Familienkonstellationen.“

KINDERBETREUUNG

Damit Sie sich an diesem Tag entspannt inspirieren lassen und informieren können, bieten wir Ihnen eine Kinderbetreuung an. Während Sie sich fortbilden, ist für Spiel, Spaß und Unterhaltung Ihrer Kinder gesorgt.

Bitte melden Sie die Kinderbetreuung separat per E-Mail mit Angabe der Anzahl und des Alters der Kinder sowie der Kursnummer 23390 unter khi@zaek-nr.de an.

ZÄK Nordrhein

können, neben Familie und Beruf hier noch Zeit und Energie zu investieren. In den letzten Jahren hat sich schon viel bewegt, aber sicherlich ist noch Luft nach oben. Bei uns im Kammerbereich sind immer mehr Frauen und junge Kolleginnen und Kollegen mit Familie aktiv. Wir arbeiten daran, den Zugang zur Standespolitik weiter zu erleichtern.

RZB: *Was werden konkret für Maßnahmen getroffen, um den ehrenamtlichen Einsatz zu fördern?*

Neumann: Ein projektbasiertes Engagement wird häufiger angeboten und durch die Digitalisierung vielfach einfacher. Sitzungen und Fortbildungen müssen nicht mehr zwingend in Präsenz stattfinden, sondern können hybrid oder online angeboten werden. Dadurch entfallen An- und Abreisezeiten. Eine zusätzlich angebotene Kinderbetreuung bei Veranstaltungen – wie bei unserem Seminar – ist auch eine Möglichkeit (Einzelheiten hierzu in nebenstehendem Kasten, die Red.). Ich bin in diesem Zusammenhang gespannt auf die Erfahrungen von Dr. Rebecca Otto, Präsidentin des Dentista e.V. – Verband der Zahnärztinnen. Sie wird uns berichten, wie Familie, Praxis und Standespolitik für sie funktionieren.

RZB: *Wird es bei dieser einen Veranstaltung bleiben?*

Neumann: Nein. Wir planen momentan ein regelmäßiges Forum für Zahnärztinnen und Zahnärzte, die eine Gründung oder Niederlassung anstreben. Selbstständigkeit und Familie ist da natürlich auch ein großes Thema. Dabei wird es Impulse von Referentinnen und Referenten und Hilfestellung seitens der Kammer geben. Aber auch der kollegiale Austausch untereinander ist unglaublich wertvoll. Aus den Erfahrungen anderer kann ich lernen und neue Ideen entwickeln. Ich bin mir sicher, wir werden in der Zukunft immer mehr innovative und spannende Praxiskonzepte sehen!

RZB: *Herr Neumann, ich danke für dieses Gespräch und bin gespannt auf das Seminar am 11. Februar 2023 im KHI am neuen Standort in Neuss!*

BABYBETT UND BEHANDLUNGSSTUHL

PRÄSENZ

KURS-NR.

23390

FAMILIE UND SELBSTSTÄNDIGKEIT – SO GELINGT BEIDES

Kind? Karriere? Die Antwort ist nicht entweder oder, sondern sowohl als auch! Erfahren Sie, wie Sie Ihr Familienleben und Ihre Karriereplanung erfolgreich unter einen Hut bringen. Für die Betreuung Ihrer Kinder ist gesorgt. Kinderbetreuung bitte über khi@zaek-nr.de separat anmelden.

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
08:30 – 09:00 Uhr	Einlass und Registrierung	
09:00 – 09:15 Uhr	Begrüßung	Dr. Ralf Hauswaller, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
09:15 – 09:30 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Thema	ZA Lutz Neumann, MSc, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
09:30 – 10:30 Uhr	Trotz Doppel- und Dreifachbelastung erfolgreich – so bewältige ich die Herausforderungen im Spannungsfeld zwischen Familie, Praxis und Standespolitik	Dr. Rebecca Otto
10:30 – 11:00 Uhr	Pause	
11:00 – 12:00 Uhr	Von der Angestellten zur Chefin – Erfahrungsbericht	Dr. Sabina Jasch Inski
12:00 – 12:30 Uhr	Mittagspause	
13:00 – 14:30 Uhr	In 4 Schritten zu mehr innerer Klarheit und besserer Kommunikation	Dr. Susanne Woltzik
14:30 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 17:00 Uhr	Herausforderung Existenzgründung – Podiumsdiskussion	
17:00 Uhr	Get-Together	

SAMSTAG, 11. FEBRUAR 2023 / 9 BIS 17 UHR

Kurs-Nr.: 23390
Fp.: 7
Kursgebühr: 129 €

Veranstaltungsort:
Karl-Häupl-Institut
Hammfelddamm 11
41460 Neuss

Ansprechpartner:
Zahnärztekammer Nordrhein
Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
khi@zaek-nr.de | 0211 44704-202
Ab 01.01.2023: 02131 53119-202

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:



ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

Wichtig! Änderung beim Befreiungsverfahren von der DRV

Das VZN gibt bekannt

Anträge auf Befreiung von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht müssen aufgrund einer Änderung des § 6 SGB VI seit dem 01.01.2023 zwingend elektronisch gestellt werden. Die bisherigen Papieranträge werden ab diesem Zeitpunkt seitens der Deutschen Rentenversicherung nicht mehr akzeptiert.

Von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung kann gem. § 6 SGB VI u.a. befreit werden, wer kraft gesetzlicher Verpflichtung Mitglied in einer berufsständischen Versorgungseinrichtung und zugleich einer berufsständischen Kammer ist. Dies trifft auch auf die Mitglieder des VZN zu. Sie müssen dazu die weiteren in § 6 SGB VI genannten Voraussetzungen erfüllen. Die Befreiung erfolgt nur auf Antrag des Mitgliedes.

Hintergrund für die Umstellung auf ein elektronisches Verfahren für die Befreiungsanträge ist, dass der Bundesgesetzgeber mittelfristig alle Verfahren im Bereich der sozialen Sicherung vollständig digitalisieren und dadurch spürbar beschleunigen will.

Das VZN stellt den betroffenen Mitgliedern (abhängig Beschäftigte oder freiberuflich tätige Mitglieder) auf der Webseite des VZN www.vzn-nordrhein.de den erforderlichen Link zu dem elektronischen Befreiungsantrag und weitere nützliche Hinweise zur Verfügung.



Auch wenn viele der Felder im Online-Antrag nur als freiwillige Angaben gekennzeichnet sind, bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse alle bekannten Informationen anzugeben, da nur dann seitens der Dt. Rentenversicherung der Antrag schnell beschieden werden kann. Bei Fragen zu dem Antrag stehen die Ihnen bekannten Ansprechpartnern der Verwaltung des VZN gerne auch telefonisch zur Verfügung.

Den Bescheid der Deutschen Rentenversicherung (DRV) erhalten Sie allerdings weiterhin wie gehabt in schriftlicher Form per Post. Das VZN selbst erhält die Entscheidung der DRV auf dem elektronischen Weg.

Ungeklärt ist derzeit noch, ob der Arbeitgeber vom Versorgungswerk oder von der DRV über deren Entscheidung benachrichtigt wird. Wir raten Ihnen bis zu einer endgültigen Klärung, Ihren Arbeitgeber zunächst noch unbedingt selbst über den Bescheid zum Befreiungsantrag zu informieren. ■

Ihr Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein

DAS MUNDHÖHLENKARZINOM – UPDATE

Samstag, 14. Januar 2023, 9 bis 13 Uhr

Veranstalter:

Klinik und Poliklinik für Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie,
Prof. Dr. Dr. Franz Kramer, UK Bonn

Referenten:

Dr. S. Abresch, Dr. F. G. Bauernfeind, Dr. F. Far,
Dr. Dr. J. Geier, Dr. Dr. A. Klausning, PD Dr. S. Linsen

Veranstaltungsort:

Zentrum für ZMK, Großer Hörsaal
Welschnonnenstr. 17 | 53111 Bonn
und ONLINE

Teilnahmegebühr: kostenfrei

Fortbildungspunkte: 4

Anmeldung:

E-Mail: mkg@ukbonn.de
Fax: 0228 287-22653
Ansprechpartnerin: Sabrina Engels



Der Hörsaal der Anatomie der Universität zu Köln war sehr gut besucht.

Fortbildung der Bezirksstelle Köln

Dr. Isabelle Graf neue Fortbildungsreferentin

Nach einer längeren Coronapause fand die Fortbildung der Bezirksstelle Köln am 28. September 2022 erstmals wieder in Präsenz statt. An gewohnter Stelle im Hörsaal Anatomie der Universität zu Köln kamen viele Zuhörer, um die Vorträge zu hören.

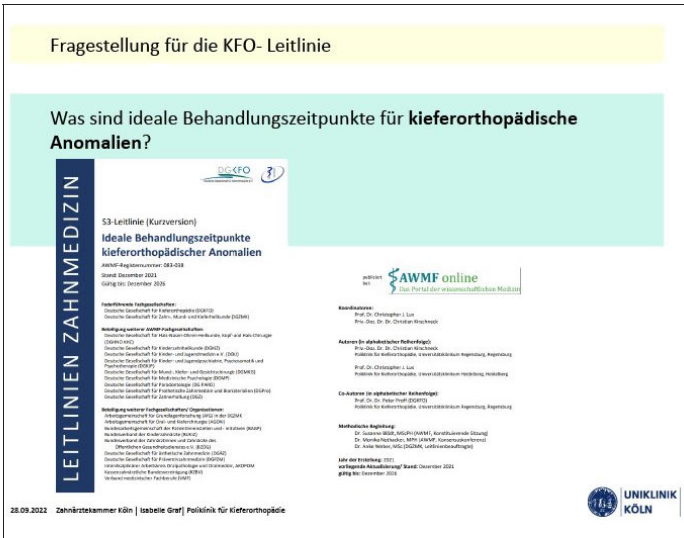
Zunächst begrüßte der bisherige Fortbildungsreferent Prof. Dr. Michael A. Baumann die Zuhörer und gab einen kurzen Rückblick auf die sieben Jahre seiner Tätigkeit als Moderator der Vortragsreihe. Die erste Moderation fand am 16. Oktober 2013 beim Vortrag „Endodontie versus Implantologie“ von Prof. Dr. Michael Augthun, Mülheim statt. Seitdem moderierte Prof. Baumann 21 Vorträge aus allen Fachrichtungen der Zahnheilkunde. Insgesamt kamen 3.400 Teilnehmer, die sich vor allem für Implantologie, Endodontologie, Bruxismus und Parodontologie interessierten, was sich in Besucherzahlen von über 200 bis 250 pro Veranstaltung zeigte. Angesichts der heraufziehenden Coronaphase mit Lockdown war die letzte Veranstaltung am 4. März 2020 der Vortrag von Prof. Dr. Anton Friedmann, Witten/Herdecke zum Thema „Implantat-gestützter Zahnersatz bei parodontal erkrankten Patienten“.

Der optimale Zeitpunkt für Kieferorthopädie

Den ersten Vortrag gestaltete die designierte Fortbildungsreferentin der Bezirksstelle Köln, Dr. Isabelle Graf zum Thema: „Der optimale Zeitpunkt für Kieferorthopädie“. Im Vortrag wurde die S3-Leitlinie zur Thematik näher betrachtet. Zunächst wurde die



Prof. Baumann bei seinem Vortrag „Endodontie für alle Fälle“



S3 Leitlinie: Ideale Behandlungszeitpunkte kieferorthopädischer Anomalien

deutschland- und weltweite Prävalenz von Zahn- und Kieferfehlstellungen dargestellt. Im Anschluss thematisierte die Vortragende dann die Haupt-Fragestellungen der Leitlinie. Der essenzielle Zusammenhang zwischen Form und Funktion im orofazialen Bereich wurde hervorgehoben. Dr. Graf illustrierte für unterschiedliche Alters- und Befundgruppen therapeutische Vorgehensweisen sehr instruktiv mit hervorragenden Fallbeispielen. Dadurch konnten die Zuhörer sich im wahrsten Sinne ein sehr gutes Bild machen und bekamen einen exzellenten und didaktisch hervorragend gegliederten Leitfaden für das Behandlungsspektrum der Kieferorthopädie geboten. Ein zentraler Punkt war auch die wissenschaftliche Evidenz der Maßnahmen, sodass jeweils sehr gut herausgearbeitet wurde, aufgrund welcher Studien die kieferorthopädische Therapie angezeigt ist (Abb. 1).

Weitreichenden Möglichkeiten moderner Endodontie

Nach kurzer Diskussion übernahm Dr. Isabelle Graf die neue Funktion als Moderatorin und stellte vice versa Prof. Baumann vor. In seinem Vortrag „Endodontie für alle Fälle“ fokussierte er zunächst einmal auf die Bedeutung der Begrüßung des Patienten, die Kommunikation zwischen Arzt und Patient und die Anamnese (Abb. 2). Eine Studie der Universität Basel zeigt, dass Patienten bereits nach 22 Sekunden Redezeit von ihrem Arzt unterbrochen werden, obwohl sie bei unbegrenzter Redezeit etwa sechsmal solange, nämlich 120 Sekunden = 2 Minuten benötigen, um ihr Anliegen vorzubringen. Dies führte allerdings nicht zu der vom Arzt erwünschten Verkürzung des Gesprächs, sondern sogar zur Verlängerung.

Das erste Fallbeispiel machte deutlich, dass Patienten nach Coronavorerkrankung bzw. nach LongCovid/PostCovid ungewöhnlich heftiges Flare up zeigen können, welches weit über das übliche Maß hinausgeht und für drei bis vier Tage unerträgliche Schmerzempfindungen bereitet. Eine Publikation in Clinical Case Reports und im Journal of Endodontics spricht in diesem Zusammenhang von einem Zytokinsturm infolge der Coronainfektion.¹



Willkommen und Abschied: Dr. Jürgen Schmitz, MSc, Vorsitzender der Bezirksstelle Köln, verabschiedete Prof. Baumann nach sieben Jahren als Fortbildungsreferent und hieß die Nachfolgerin im Amt, Dr. Isabelle Graf herzlich willkommen. Dr. Arentowicz, Mitglied im Vorstand der ZÄK Nordrhein und verantwortlich für die Fortbildung, überbrachte die Grüße der Kammer.

Auch der Bruxismus hat in Coronazeiten deutlich zugenommen und zu einer deutlichen Erhöhung von Zahn-, Füllungs- und Kronenfrakturen geführt. In der Folge waren auch dadurch bedingte endodontische Behandlungen häufiger nötig.² Prof. Baumann zeigte im Weiteren eindrucksvoll die weitreichenden Möglichkeiten moderner Endodontie anhand von Fallbeispielen aller Zahngruppen des Ober- und Unterkiefers auf. Den Abschluss bildete die intentionelle Extraktion und nachfolgende Replantation eines Unterkieferfrontzahnes mit einer invasiven zervikalen Resorption in Wurzelmitte. Der Zahn wurde nach Anästhesie extraoral endodontisch behandelt. Der Patient konnte seiner eigenen Wurzelkanalbehandlung beiwohnen und die einzelnen Behandlungsschritte unter dem OP-Mikroskop über den Fernsehildschirm vergrößert verfolgen. Als Besonderheit zeigte der Unterkieferinzisivus eine Aufteilung des Wurzelkanals in Wurzelmitte und somit zwei Wurzelkanäle. Die 1-Jahreskontrolle zeigte die Ausheilung der apikalen Läsion und das erfolgreiche Verbleiben des Zahnes im Munde.

Nach einigen Diskussionsbeiträgen wurde der Vortragsteil beendet. Dr. Jürgen Schmitz, MSc., Frechen, Vorsitzender der Bezirksstelle Köln, und Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Köln, überreichten Dr. Graf Blumen zur Begrüßung als neue Fortbildungsreferentin und verabschiedeten Prof. Baumann nach sieben Jahren mit einem Dank für die Tätigkeit in diesem Amt. ■

Prof. Dr. Michael Baumann, Köln

Literatur

- 1 Delayed COVID-19-induced cytokine storm after root canal therapy with favorable response to plasmapheresis, tocilizumab, and methylprednisolone pulses therapy: A case report
Fatemeh Aghaeimeybodi, Mohammad Moein Derakhshan Barjoei, Mohammad Mohammadi, Hamidreza Ghasemirad, Samrad Mehrab
Clin Case Rep. 2022 Jul; 10(7): e6106. Published online 2022 Jul 22. doi: 10.1002/ccr3.6106
- 2 Was the Coronavirus Disease 2019 Pandemic Associated with an Increased Rate of Cracked Teeth?
Ali Nosrat, Peter Yu, Prashant Verma, Omid Dianat, Di Wu, Ashraf F. Fouad
J Endod. 2022 Oct; 48(10): 1241–1247. Published online 2022 Jul 12. doi: 10.1016/j.joen.2022.07.002

Vom GKV-FinStG überschattet

13. Vertreterversammlung der KZBV in München

Am 23. und 24. November 2023 fand in München die 13. Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung statt. Geprägt wurde sie mehr durch scharfe Kritik am wenige Wochen zuvor verabschiedeten GKV-Finanzstabilisierungsgesetz als durch den Blick zurück auf sechs erfolgreiche Jahre.

Wer erwartet hatte, dass die letzte Vertreterversammlung der sechsjährigen Amtsperiode des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) ganz im Zeichen einer Bilanz der geleisteten Arbeit stehen würde, sah sich getäuscht! Stattdessen konzentrierte sich Dr. Wolfgang Eßer in seinem Bericht auf eine ganz andere, kritische Bilanz der Gesundheitspolitik der Bundesregierung.

Der KZBV-Vorsitzende verglich die Wirkung des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes (GKV-FinStG) auf die zahnärztliche Versorgung mit einem „absolut unverdaulichen, toxischen Politcocktail“. Er erwartet, dass „die fatalen Folgen dieses Spargesetzes unseren Patientinnen und Patienten und der zahnärztlichen Versorgung über Jahre schaden werden“. Zu der galoppierenden Inflation und exorbitant steigenden Preisen für Energie- und Materialkosten der Praxen kämen Beschränkungen des Honorarz-

wachses und eine strikte Budgetierung. Das GKV-Spargesetz gefährde besonders die noch im Rollout befindliche Parodontistherapie: „Es fehlen nachweislich in den beiden nächsten Jahren einige hundert Millionen Euro in diesem präventionsori-

„Für begrenztes Geld kann es auch nur begrenzte Leistungen geben.“

Dr. Wolfgang Eßer

entierten Versorgungsbereich, die den Versicherten erst vor nicht mehr als einem Jahr versprochen wurden.“

Dr. Eßer weiter: „Trotz der Tatsache, dass der Anteil der vertragszahnärztlichen Versorgung an den Ausgaben der Kassen in den



Der KZBV-Vorsitzende Dr. Wolfgang Eßer (r.) zog in seinem Bericht eine Bilanz der aktuellen Gesundheitspolitik und erläuterte deren Konsequenzen. Seine Stellvertreter Martin Hendges (M.) und Dr. Karl-Georg Pochhammer berichteten ausführlich über weitere drängende Themen wie Digitalisierung, Bürokratielasten und das drohende Ende der Amalgamversorgung.



In seiner Antwort auf das Grußwort von Klaus Holetschek dankte Dr. Wolfgang Eßer dem Bayerischen Staatsminister für die energische Unterstützung von Maßnahmen zur Regulierung der von Investoren gestützten MVZ (iMVZ): „Sie haben nicht nur klare und eindeutige Worte gefunden, sondern von Bayern aus handeln Sie auch entsprechend. Der GMK-Beschluss aus dem Sommer wird von uns begrüßt. Für mich ist er ein Startschuss für eine echte Gegenoffensive zur Rettung unserer bewährten Versorgungsstrukturen.“ [Die Gesundheitsministerkonferenz der Länder hatte am 23. Juni 2022 einstimmig einen Beschluss zur Regulierung von iMVZ gefasst; die Red.]



letzten Jahren von rund neun auf circa sechs Prozent gesenkt wurde, und damit trotz der Tatsache, dass die Zahnärztinnen und Zahnärzte ihren Sparbeitrag längst im Übermaß erbracht haben, wird in unserem vergleichsweise kleinen Versorgungsbereich überproportional gekürzt und mit der Parodontitis-therapie quasi im Vorbeigehen noch ein Leuchtturmprojekt der präventionsorientierten Gesundheitsversorgung abgerissen.“

Dr. Eßer zu den Konsequenzen: „Für begrenztes Geld kann es auch nur begrenzte Leistungen geben. Dafür tragen Sie, Herr Minister, dafür trägt die gesamte Ampel die volle Verantwortung! Wir werden trotz alledem alles dafür tun, die Parodontitisversorgung über die Zeit zu retten und Patientinnen und Patienten, die auf diese Behandlung dringend angewiesen sind, nicht im Stich zu lassen. Aber dort, wo das Geld fehlt, können wir nicht gewährleisten, dass die Versorgung vollumfänglich sichergestellt wird.“



Die KZV Nordrhein war in München vertreten durch die Delegierten Dr. Ralf Wagner, Lothar Marquardt, Dr. Andreas Janke, Dr. Ludwig Schorr und Dr. Hansgünter Bußmann sowie Andreas Kruschwitz, ganz links Dr. Karl Reck.

Thema der Versammlung war auch die von SPD, Grünen und FDP eingebrachte Vorgabe zur paritätischen Zusammensetzung der Vorstände von KZBV und KZVen. Dazu Dr. Eßer: „Ja, wir brauchen eine ausgewogenere Repräsentation unserer Kolleginnen in der Standespolitik, ohne jedes Wenn und Aber. KZBV und KZVen stehen hinter diesem Ziel! Deshalb haben wir das Konzept Frauenförderung in dieser VV verabschiedet und uns seine Umsetzung zur Selbstverpflichtung gemacht. Was nun wirklich auch den Unmut aller Frauen in unserem Berufsstand hervorrufen sollte, ist, dass ... eine solch weitreichende Änderung, die akut in unsere Vorstandswahlen schneidet und viele Rechtsfragen aufwirft, last minute, handwerklich nicht korrekt oder gar ausgereift, als völlig fachfremde Änderung in einem Gesetz verwirklicht werden soll, das sich eigentlich mit Krankenhaus und Digitalisierung beschäftigt.“ Dieser Bewertung schlossen sich die Delegierten einstimmig an und erklärten: „Die VV der KZBV lehnt gesetzlich verordnete Besetzungen in den Vorständen der KZVen und der KZBV strikt ab.“

Roter Teppich für Investoren und Private Equity

Dr. Eßer warf Minister Lauterbach zudem vor, er stelle sich nicht entschlossen gegen die zunehmende Vergewerblichung der zahnmedizinischen Versorgung durch von Investoren getragene Medizinische Versorgungszentren (iMVZ), sondern rolle Investoren und Private-Equity-Gesellschaften geradezu „den roten Teppich“ aus. Davon besonders hart getroffen seien ländliche und strukturarme Regionen in Deutschland, weil die politischen Fehler „wie ein Brandbeschleuniger bei der Vernichtung von Versorgungsressourcen wirken und den Fachkräftemangel zusätzlich befördern“.

Wir brauchen eine starke Selbstverwaltung

Dr. Eßer stimmte die Kollegenschaft vor dem Hintergrund des strukturellen Finanzdefizits in der GKV und der daraus resultierenden Gesetzgebung auf schwere Zeiten ein. Lauterbachs Spargesetz sei „sicher nicht das Ende, sondern der Auftakt für

eine Serie von Folgegesetzen, von denen man befürchten muss, dass sich der Weg der Kostendämpfung entgegen allen politischen Beteuerungen fortsetzen wird“.

Wie wichtig und unerlässlich eine funktionierende Selbstverwaltung grundsätzlich, aber ganz besonders in der aktuellen Krisenzeit ist, zeigten etwa die 275 Millionen Euro, die die KZBV den Kassen als Pandemiepauschale abgerungen habe: „Deshalb müssen wir alle, jede Zahnärztin und jeder Zahnarzt, viel engagierter als bisher für unser Recht auf Selbstverwaltung eintreten und alles dafür tun, dass diese wieder mit einem weiten Handlungs- und Gestaltungsspielraum ausgestattet wird.“

Erfolgreiche sechs Jahre bilanziert

In den Berichten der beiden stellvertretenden KZV-Vorsitzenden Martin Hendges und Dr. Karl-Georg Pochhammer wurden anschließend weitere drängende Themen angesprochen, wie die verschiedenen positiven und negativen Aspekte von Digitalisierung und Telematik, der Kampf gegen steigende Bürokratielasten und das durch EU-Gesetze drohende Phase-out der Amalgamversorgung. Trotz des kommenden Verbots steht noch kein zuzah-



Wie der weitere Verlauf der Versammlung zeigte, konnte Bundesgesundheitsminister Lauterbach mit seinem Grußwort zu Beginn den Unmut von KZBV-Vorstand und Delegierten keineswegs besänftigen, den er mit seiner Politik erzeugt hatte.

„Zu den wichtigsten Zielen der Zahnärzteschaft zählt die kontinuierliche Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung und damit der Mundgesundheit der Bevölkerung.“

Martin Hendges

lungsfreies Füllungsmaterial mit ähnlicher Langzeitbewährung und einfacher Verarbeitung wissenschaftlich gesichert zur Verfügung. Deshalb forderten Vorstand und Delegierte die Regierung auf, eine wissenschaftliche Multicenter-Studie zur Bewertung der Alternativmaterialien zu finanzieren. Zudem solle diese sich für den Erhalt von Dentalamalgam als Füllungsmaterial und

alternativ für ein Verbot von Dentalamalgam erst nach 2030 bzw. für eine längere Übergangsfrist einsetzen.

Nicht nur diesen Antrag, auch weitere fast 20 Anträge und die Resolution „GKV-Finanzstabilisierungsgesetz“ zu den Vorstandsberichten verabschiedeten die Delegierten ohne Gegenstimmen, allenfalls mit wenigen Enthaltungen. Die fast regelhafte Einstimmigkeit spiegelt den engen Zusammenhalt von Vorstand, Verwaltung und Delegierten wider – Grundvoraussetzung einer starken Selbstverwaltung.

Hendges hatte zu Recht stolz berichtet, man habe mit zahlreichen neuen Leistungen von der aufsuchenden Betreuung über die neuen Positionen für Kleinkinder bis zur neuen PAR-Richtlinie und der Unterkieferprotrusionsschiene im Leistungskatalog der sich verändernden Morbidität Rechnung getragen. Viele Redner stellten ihren Diskussionsbeiträgen auch deshalb ein positives Resümee der letzten sechs Jahre voran, lobten die große Leistung des Vorstands und dankten besonders Kolleginnen und Kollegen, die angekündigt haben, in den nächsten sechs Jahren nicht mehr dabei zu sein. Dennoch wurde die eigentlich äußerst erfreuliche Bilanz durch die aktuelle Gesetzgebung und nach erfolgreichen Jahren, in denen die KZBV erfolgreich „manche Schlachten geschlagen [hat], die bei realistischer Einschätzung nicht gewonnen werden mussten“ (Dr. Ralf Wagner), durch die ab 2023 drohenden schweren Zeiten überschattet. ■

Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

IUZ 4.0 // ZAHNMEDIZINISCHES BRAINFOOD // JEDEN MONAT KOMPAKTES WISSENSUPDATE & GET-TOGETHER IM KHI

Monatlich ein anderes Thema, live und in Präsenz.
IUZ 4.0 vereint den fachlichen und kollegialen Austausch für die Zahnmedizin von morgen.

Ausführliche Informationen
zum Programm unter

<https://fortbildungen.khi-direkt.de/iuz>



DATUM	THEMA	REFERENT/-IN
06.02.2023	Endodontie für die Praxis – ein Update	Prof. Dr. Christian R. Gernhardt, Universitätsklinik Halle (Saale)
06.03.2023	Vollkeramik erfolgreich einsetzen: Vollzirkon und Co. Im Praxisalltag	Prof. Dr. Marc Schmitzer, Universitätsklinikum Würzburg
24.04.2023	Die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH) – eine unendliche Geschichte	Prof. Dr. Jan Kühnisch, LMU Klinikum München
08.05.2023	Komplikationen in der zahnärztlichen Chirurgie	Prof. Dr. Thomas Welscher, Universitätsklinik Essen
05.06.2023	Okklusion und Methoden der Okklusionsanalyse: Orale Physiologie trifft klinische Zahnheilkunde	Prof. Dr. Alfons Hugger, Universitätsklinik Düsseldorf
07.08.2023	Implantat- und Augmentationschirurgie: Individual-bewährt, anspruchsvoll und praxisrelevant	Prof. Dr. Hans-Joachim Nickanig, Universitätsklinik Köln
04.09.2023	„Es tut weh“ – Schmerzdiagnostik und -therapie	Prof. Dr. Wolfgang H.-M. Raab, Stiftungsklinikum Rocklinghausen
16.10.2023	Aktuelle Konzepte bei Kopf-Hals-Malignomen – aktueller Stand der Diagnostik und der Therapie	Prof. Dr. Dr. Christian Linz, Uniklinikum Würzburg
06.11.2023	Minimalinvasive Behandlung im ästhetischen Bereich – ein Update	Prof. Dr. Anja Liebermann (M.Sc.), Universitätsklinikum Köln
04.12.2023	Parodontale Behandlung mit Konzept – Systematik von der Diagnostik bis zur Nachsorge	Prof. Dr. Andreas Braun Uniklinikum RWTH Aachen

GESAMTE KURSREIHE / FEBRUAR BIS DEZEMBER 2023 / 19:00 BIS 20:30 UHR

Fp.: 20
Kurs-Nr.: 23381
Kursgebühren: 890 € inkl. KHI-Gutschein i.H.v. 300 €*

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung



*Der KHI-Gutschein ist aufgeteilt in sechs Gutscheine à 50 €. Die Gutscheine werden zum ersten Kurstermin verschickt und können einzeln (à 50 €) oder in der Gesamtsumme von 300 € für Fortbildungsveranstaltungen am KHI eingelöst werden. Restwerte werden nicht erstattet. Eine Auszahlung der Gutscheine ist nicht möglich.



KHI

KARL-HÄUPL-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE

Aus den Berichten und Diskussionsbeiträgen

13. Vertreterversammlung der KZBV in München



Dr. Wolfgang Eßer zum GKV-FinStG

Dr. Wolfgang Eßer rief dazu auf, in einer breit angelegten Kampagne die dramatischen Auswirkungen dieser fehlgeleiteten Politik in den Praxen, der Öffentlichkeit und der Politik klar zu adressieren. KZBV und KZVen werden den Protest der Zahnärzteschaft ganz unmissverständlich zum Ausdruck bringen und verdeutlichen. Der KZBV-Vorsitzende forderte alle Kolleginnen und

Kollegen auf: „Unterstützen Sie uns, engagieren Sie sich! Stellen Sie sich hinter Ihre Standesvertretungen! Adressieren Sie Ihren berechtigten Unmut und Ihre Wut an die Stelle, die ursächlich dafür ist! Das sind Teile der Politik, das ist der Minister und das sind nicht KZVen und Kammern.“ Zugleich müsse die Zahnärzteschaft der Politik und der Gesellschaft auch vermitteln, wofür sie steht. Beispielhaft nannte er

- eine moderne, an den wissenschaftlichen Erkenntnissen ausgerichtete Zahnheilkunde, die den Menschen zugewandt und allen zugänglich ist,
- ein duales Gesundheitssystem, in dem sich der Staat auf das Setzen notwendiger Rahmenbedingungen beschränkt und der Eigenverantwortung wieder den erforderlichen Stellenwert zumisst,
- ein freiberuflich geprägtes Gesundheitssystem mit einer starken ambulanten Versorgung, getragen durch inhabergeführte Praxisformen,
- eine Politik, die den besonderen Wert der freien Heilberufe und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anerkennt und würdigt und für gerechte Honorierung Sorge trägt,
- das uneingeschränkte Recht auf eine Selbstverwaltung mit weitem Entscheidungs- und Gestaltungsspielraum.



Martin Hendges zu EBZ, PAR-Therapie, ZäPP und mehr

Der stellvertretende Vorsitzende des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung Martin Hendges erklärte in seinem Bericht, das aus dem Berufsstand und für die Versorgung entstandene Elektronische Beantragungs- und Genehmigungsverfahren (EBZ) sei in der Versorgung angekommen: „Bisher wurden bereits etwa 500.000 Anträge

elektronisch versendet und von den Kassen beschieden. ... Das EBZ ist damit das Zuggpferd der digitalen Anwendungen und eine Blaupause für eine wirklich sinnstiftende Digitalisierung des Gesundheitswesens.“

Es sei bemerkenswert in dem schwierigen Umfeld, das durch Probleme der Telematikinfrastruktur und den „nicht nachvollziehbaren und mancherorts mit vielen Problemen behaftete Konnektorentausch belastet ist“: „Die Praxen sind bei Anwendungen der TI frustriert und zu Recht verärgert. Ursache dafür sind gesetzliche Bestimmungen, pauschale Kürzungen vertragszahnärztlicher Vergütungen und die Frequenz neuer und leider häufig unausgereifter TI-Anwendungen, die mit Druck in die Versorgung gebracht und dort aufgrund fehlender Akzeptanz nicht genutzt werden.“

Hendges stellte auch Ergebnisse einer Onlinebefragung zur Bürokratie vor, nach denen sich die Praxen vor allem durch Intensität und Zeitaufwand für „Telematik/EDV-Technik“ belastet fühlen. Unter den vielen weiteren Zahlen, mit denen er die Delegierten vollumfänglich zum Beispiel über die zunehmende Zahl der iMVZ informierte, fielen besonders die zur Leistungsanspruchnahme auf.

Weitere Themen von Hendges waren der aktuelle Stand bei den Folgeregelungen für die neue Parodontitistherapie, der erfolgreiche Start der fünften Runde des bundesweiten Zahnärzte-Praxis-Panels (ZäPP) und die Berichte der KZBV zu Qualitätsprüfungen und Qualitätsmanagement.



Dr. Karl-Georg Pochhammer zur Digitalisierung

Dr. Karl-Georg Pochhammer konzentrierte sich auf die verfehlte Politik des Bundesgesundheitsministeriums in Sachen Telematikinfrastruktur: „Die Zahnärzteschaft muss an der Digitalisierungsstrategie beteiligt werden. Wir haben wie kein anderer Sektor im Gesundheitswesen die Anwendungen der TI in die Versorgung gebracht – und wir nutzen die TI erfolgreich für unsere eigenen Angebote, wie das Beispiel EBZ zeigt ... Und deshalb wissen wir sehr genau, wie wir dazu beitragen können, dass die Dinge funktionieren.“

Der KZBV-Vize erläuterte, wie die Entwicklung zeitnah vorangebracht werden kann: „In erster Linie müssen wir – im Sinne eines schnell lieferbaren Nutzens – die bestehenden digitalen Technologien und Anwendungen voranbringen. Das gelingt am einfachsten, wenn der Fokus auf der Weiterentwicklung der bereits eingeführten TI-Anwendungen liegt, allen voran der ePA und dem E-Rezept. Auch eine sichere digitale Kommunikationsmöglichkeit wie KIM gehört dazu, das zeigen wir bereits jetzt mit dem EBZ. Und schließlich brauchen wir einen besseren regulatorischen Rahmen, der die finanziellen und organisatorischen Aufwände der Praxen, die im Rahmen der digitalen Transformation entstehen, begrenzt und refinanziert.“

Der KZBV-Vize erläuterte, wie die Entwicklung zeitnah vorangebracht werden kann: „In erster Linie müssen wir – im Sinne eines schnell lieferbaren Nutzens – die bestehenden digitalen Technologien und Anwendungen voranbringen. Das gelingt am einfachsten, wenn der Fokus auf der Weiterentwicklung der bereits eingeführten TI-Anwendungen liegt, allen voran der ePA und dem E-Rezept. Auch eine sichere digitale Kommunikationsmöglichkeit wie KIM gehört dazu, das zeigen wir bereits jetzt mit dem EBZ. Und schließlich brauchen wir einen besseren regulatorischen Rahmen, der die finanziellen und organisatorischen Aufwände der Praxen, die im Rahmen der digitalen Transformation entstehen, begrenzt und refinanziert.“



Dr. Karl Reck zur KFO-Mehrkostenregelung

Dr. Karl Reck dankte dem Vorstand der KZBV dafür, die Kieferorthopäden nach Jahren „auf schwieriger See wieder in ruhiges Fahrwasser gebracht zu haben. Es ist dem Vorstand gelungen, wichtige Probleme in der Kieferorthopädie etwa durch die Mehrkostenregelung für die kieferorthopädische Versorgung auszuräumen.“



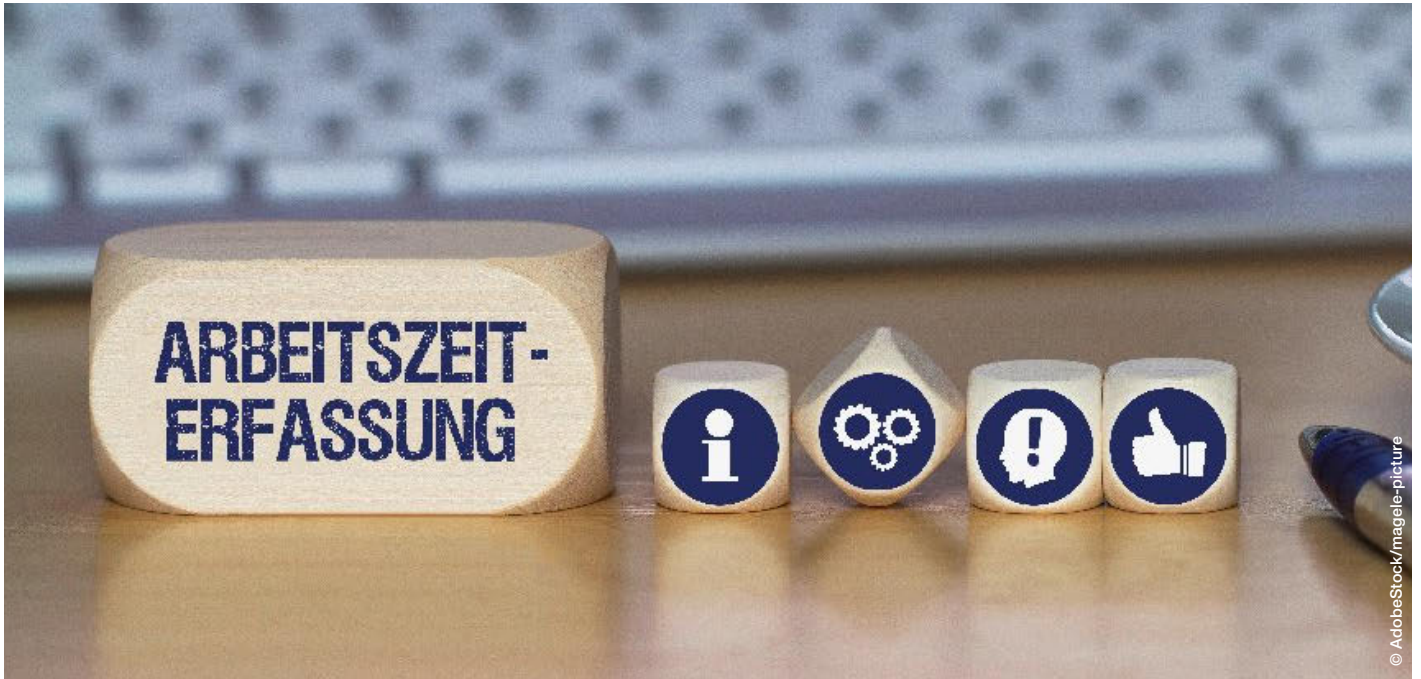
Dr. Ralf Wagner zu MVZ und GKV-FinStG

Der KZV-Vorsitzende Dr. Ralf Wagner sprach dem KZBV-Vorstand seinen Dank für die sehr gute Arbeit nicht nur in den letzten sechs Jahren aus: „Ihr habt manche Schlachten geschlagen, die bei realistischer Einschätzung nicht gewonnen werden mussten.“ Ganz besonders erwähnte er in diesem Zusammenhang den Pandemiezuspruch.

Sorge bereitet dem Nordrheiner die zentrale Aufgabe der KZVen, die Sicherstellung. Die Stimmung der Kollegenschaft sei schon vor Bekanntgabe des GKV-Spargesetzes alles andere als gut gewesen. Viele hätten buchstäblich „die Nase voll“, erklärte Dr. Wagner: „Die überwiegende Meinung gerade der Älteren ist: Unser Beruf ist super, aber das Drumherum ist unerträglich.“

Er warnte, wenn manche deshalb eher früher als später aufhören, könne das kaum aufgefangen werden, insbesondere auf dem Land. Grundfrage sei: Wie sollen wir die jungen Menschen auf das Land bekommen? In Hinsicht auf die Studienplätze sagte er: „Wir brauchen nicht mehr, wir brauchen die richtigen Zahnärztinnen und Zahnärzte.“ Notwendig seien solche, die nach der Anstellung auf dem Land dort eine Praxis übernehmen. Viel zu viele gingen aber lieber in ein MVZ in der Großstadt: „Ältere und Kassenpatienten leben vermehrt auf dem Land. Die Praxen dort trifft das GKV-FinStG deshalb am meisten.“

Der nordrheinische KZV-Vorsitzende forderte die Delegierten auf: „Kümmert euch um die Berufszufriedenheit der Kollegenschaft sowie darum, dass die Richtigen studieren, dann vielleicht den MVZs entgehen und dann die Versorgung auf dem Land sichern.“



Pflicht zur Arbeitszeiterfassung in Zahnarztpraxen

Bundesarbeitsgericht nennt Details zur Umsetzung

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat weitere Informationen zur Umsetzung der Pflicht zur Arbeitszeiterfassung veröffentlicht. Hintergrund ist das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 14. Mai 2019 (Az: C-55/18), nach dem Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber die Arbeitszeit ihrer Mitarbeitenden nachhalten müssen.

Lange galt die Ansicht, dass dieses Urteil erst in nationales Recht umgesetzt werden müsse, um Folgen für das deutsche Arbeitsrecht zu haben. Mit einer Presseerklärung vom 13. September 2023 stellte das BAG jedoch klar, dass Arbeitgeber nach § 3 Abs. 2 Nr. 1 Arbeitsschutzgesetzes verpflichtet sind, ein System einzuführen, mit dem die von den Arbeitnehmern geleistete Arbeitszeit erfasst werden kann.

Solange der Gesetzgeber keine konkreten Vorgaben zur Umsetzung und möglichen Ausnahmen mache, gelte für Arbeitgeber – und somit auch für Zahnarztpraxen – Folgendes: Arbeitgeber müssen ein objektives, verlässliches und zugängliches System einzuführen, mit dem sämtliche Arbeitszeiten der Arbeitnehmenden erfasst werden. Eine elektronische Zeiterfassung kann dabei, muss aber nicht die Lösung sein.

Die Verpflichtung, ein entsprechendes System einzuführen und zu verwenden, bezieht sich auf alle im Betrieb beschäftigten Ar-

beitnehmenden. Arbeitszeiten müssen überprüfbar sein, eine pauschale Arbeitszeiterfassung ist somit nicht ausreichend (Bsp: Montag, 05.12.2022, 8 Stunden, 30 Minuten Pause). Beginn und Ende der Arbeits- sowie Pausenzeiten und Überstunden müssen folglich erfasst werden.

Unmittelbare Geldbußen bei Verstößen drohen derzeit nicht. Denkbar sind jedoch Änderungen in der Beweislast bei arbeitsgerichtlichen Prozessen, wenn es um die Einhaltung von Arbeitszeiten geht und diese nicht erfasst worden sind.

Entsprechend sollten Zahnarztpraxen zeitnah ein geeignetes Zeiterfassungssystem in der Zahnarztpraxis implementieren und alle Arbeitnehmenden der Praxis entsprechend zur Nutzung anweisen. Der Gesetzgeber hat inzwischen angekündigt, tätig werden zu wollen. Ob und welche Ausnahmen dabei geplant werden, ist derzeit nicht bekannt. ■

Die Entscheidung des BAG ist zu finden unter www.bundesarbeitsgericht.de/wp-content/uploads/2022/12/1-ABR-22-21.pdf

Daniel Schrader, ZÄK Nordrhein (Quelle: BZÄK)



Die Jahrgangsbesten im Ausbildungsberuf ZFA kommen aus Nordrhein: Eva Marchese, Praxis Dr. Norbert Grittern/Dr. Dagmar Haas-Grafen, Heinsberg, und Aurelia Kollbach, Praxis ZA Stefan Pollock, Wermelskirchen, mit dem Arbeits- und Gesundheitsminister NRW Karl-Josef Laumann (r.) und dem Vorsitzenden des Verbands Freier Berufe NW Bernd Zimmer.

Jahrgangsbeste ZFA kommen aus Nordrhein

Verband Freier Berufe NW ehrt Beste Auszubildende 2022

Anlässlich des Tages der Freien Berufe NRW konnte dieses Jahr wieder ein in Präsenz stattfindender Festakt für die Besten Auszubildenden der Freien Berufe abgehalten werden. Hierbei überreichte Karl-Josef Laumann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW, zusammen mit dem frisch im Amt bestätigten Vorsitzenden des Verbandes, Bernd Zimmer, den insgesamt 66 Preisträgern Urkunden und Skulpturen.

Minister Laumann beglückwünschte die besten Auszubildenden und sagt: „Sie können wirklich stolz auf sich sein, denn ein Abschluss ist der beste Schutz vor Arbeits- und Perspektivlosigkeit und die Basis für ein erfolgreiches Berufsleben. Die Stärkung der dualen Berufsausbildung ist für die gesellschaftliche und wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit von Nordrhein-Westfalen in Zeiten des Fachkräftemangels von enormer Bedeutung.“

Der Vorsitzende der Freien Berufe NRW Bernd Zimmer gratuliert den Absolventen zu den erbrachten Leistungen. Dies sei besonders, „weil Sie die Besten aus über 12.000 Auszubildenden dar-

stellen und zum anderen, weil das ihnen Abverlangte durch die Pandemiebedingungen beispiellos ist. Es erfordert viel Zeit, Geduld, Motivation und Kraft – sowie Verzicht – um solche Leistungen erbringen zu können“. Für die Zukunft wünschte Zimmer den Absolventinnen und Absolventen, dass sie die in der Ausbildung gewonnen Erkenntnisse auch auf ihren weiteren Lebensweg mitnehmen. „Bleiben Sie offen und interessiert für Neues und seien Sie stolz auf ihre Leistung. Lernen Sie ein Leben lang!“

Für ihren Abschluss als Jahrgangsbeste 2022 im Ausbildungsberuf Zahnmedizinische Fachangestellte erhielten Eva Marchese und Aurelia Kollbach, die ihre Ausbildung in den Praxen Dr. Norbert Grittern/Dr. Dagmar Haas-Grafen in Heinsberg und ZA Stefan Pollock in Wermelskirchen absolviert haben, eine Urkunde und eine Ehrenskulptur des Verbands Freier Berufe NW. ■

Quelle: PM des VFB NRW



Eine „Pandemie“, die bleibt

Infektionen mit antibiotikaresistenten Bakterien

Anlässlich des Europäischen „Antibiotic Awareness Day“ am 18. November veröffentlichte das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC, European Centre for Disease Prevention and Control) eine Pressemitteilung mit der Überschrift „Jährlich 35.000 Tote durch Antibiotikaresistenzen in der EU“¹.

Die in Stockholm ansässige Behörde erklärte, dass die gesundheitlichen Folgen der Antibiotikaresistenzen vergleichbar sind mit denen von Influenza, Tuberkulose und HIV/Aids zusammengekommen.

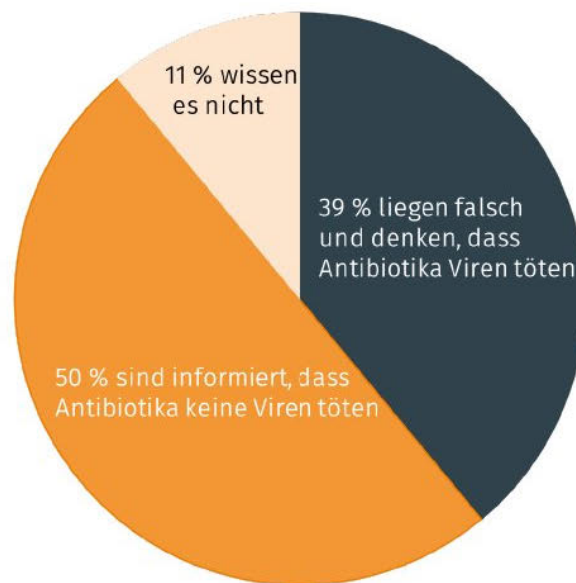
Die World Health Organisation (WHO) zählt antimikrobielle Resistenzen beziehungsweise multiresistente Erreger (MRE) zu den zehn größten globalen Gesundheitsbedrohungen.² Allein 2019 waren MRE für weltweit 1,27 Millionen Todesfälle direkt verantwortlich und mit weiteren 3,68 Millionen zumindest assoziiert.³

Im Gegensatz zur Bedeutung dieses Problems ist das Wissen zu diesem Thema eher gering. Seit Januar 2022 haben das EU-Parlament und die Europäische Kommission eine gemeinsame

Webseite, auf der alle Umfragen der EU seit 1974 nachzulesen sind.⁴ Im November 2022 wurde hier eine aktuelle Umfrage zum Thema „Antimikrobielle Resistenz“ veröffentlicht.⁵ Die Ergebnisse machen deutlich (s. Grafik), dass dringend weitere Aufklärung notwendig ist:

Nur 50 % der EU-Bürger wissen, dass Antibiotika nicht gegen Viren helfen.

Wie sieht es in der Zahnmedizin aus? Hier sind die Indikationen einer systemischen Antibiotikagabe stark begrenzt. Bei Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko (nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt oder bei Patienten mit Herzpass) wird eine perioperative Antibiotikaphylaxe (PEP) vor invasiven zahnärztlichen oder oralchirurgischen Eingriffen empfohlen, um postoperativen Komplikationen entgegenzuwirken:⁶ Eine antibiotische Abschirmung während und nach Radiatio oder Bisphosphonatgabe ist obligat. Zudem wird von der Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) für alle Patienten bei Augmentation und orthognather Chirurgie eine perioperative Antibiotikaphylaxe angeraten.



Trotz der relativ wenigen Indikationen für eine Antibiotikagabe in der Zahnmedizin ermittelte das Wissenschaftliche Institut der AOK (WIdO):⁷

Knapp 13 Prozent des gesamten Antibiotikaverbrauchs im GKV-Bereich entfallen auf die Zahnmedizin.

Besonders hoch ist die Verordnung von Antibiotika im Notdienst. Im Rahmen der Notfallbehandlung ist zu beachten, dass immer erst die zahnärztliche Behandlung des verursachenden Zahnes erfolgen sollte.⁸ In der S3-Leitlinie „Odontogene Infektionen“ hat die DGZMK entsprechende Behandlungsempfehlungen herausgegeben.⁹ Trepanation und eine anschließende endodontische Versorgung ist die Therapie der Wahl, gegebenenfalls gefolgt von einer Wurzelspitzenresektion.

Eine systemische adjuvante Antibiotikagabe ist erst bei Anzeichen einer Ausbreitung der Infektion oder einer systemischen Beteiligung gerechtfertigt.

Ist keine Ausbreitungstendenz gegeben, ist auch keine antibiotische Therapie indiziert. Bei positiver Indikation sollte stets das effektivste und verträglichste Präparat eingesetzt werden, etwa Amoxicillin oder Penicillin.⁶

Im ambulant-zahnärztlichen Bereich wird jedoch noch häufig das als Ausweichpräparat geltende und mit zunehmenden Resistenzen behaftete Clindamycin eingesetzt. Clindamycin ist das Mittel der zweiten Wahl und nur Reserveantibiotikum bei Penicillinallergie. Ein Grund hierfür liegt in seinem ausgeprägten Nebenwirkungsprofil. Es umfasst Haut-/Schleimhautreaktionen, Störungen des ZNS und in jedem fünften Fall gastrointestinale Beschwerden.

Unangefochten führt Clindamycin seit Jahren – als Präparat mit den meisten Nebenwirkungsmeldungen überhaupt – die Statis-

tik der Unerwünschten Arzneimittelwirkung (UAW) der Arzneimittelkommission der Bundeszahnärztekammer an.¹⁰

Dr. rer. nat. Thomas Hennig,
Abteilungsleiter Praxisführung/ZÄK Nordrhein



Literatur

- 1 www.ecdc.europa.eu/en/news-events/eaad-2022-launch
- 2 www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/antimicrobial-resistance
- 3 Murray et al., „Global burden of bacterial antimicrobial resistance in 2019: a systematic analysis“, *www.thelancet.com* Vol. 399 February 12, 2022
- 4 <https://europa.eu/eurobarometer/screen/home>
- 5 Spezial-Eurobarometer 522 https://data.europa.eu/data/datasets/s2632_97_1_sp522_eng?locale=en
- 6 E. Nkenke. Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) „Systemische Antibiotikaprophylaxe bei Patienten ohne Systemerkrankungen zur Vermeidung postoperativer Wundinfektionen“, *DZZ* 63(02) 2008
- 7 www.wido.de/fileadmin/Dateien/Dokumente/Forschung_Projekte/Arzneimittel/wido_arz_gkv-arzneimittelmarkt_klassifikation_methodik_ergebnisse_2021.pdf
- 8 R. J. Hussein R. Krohn, G. Wilms. „Systemische adjuvante Antibiotikagabe bei Wurzelkanalbehandlungen, Zahnextraktionen und Notfallleistungen in der zahnärztlichen Versorgung bei gesetzlich Versicherten in Deutschland“, *Deutsche Zahnärztliche Zeitschrift* 73(1) 2018
- 9 AWMF Registernummer 007 – 006, S3-Leitlinie „Odontogene Infektionen“
- 10 C. Schindler, J. Nagaba, R. Stahlmann „Die meisten UAWs wieder zu Clindamycin“. www.zm-online.de/archiv/2016/24/zahnmedizin/die-meisten-uaws-wieder-zu-clindamycin/seite/alle/



13.05.2023 / 09:00 BIS 17:00 UHR

KARL-HÄUPL-KONGRESS 2023 / ERFOLG DURCH INDIVIDUALISIERTE THERAPIEPLANUNG

Wieder in Präsenz: Nach mehr als zwei Jahren coronabedingter Unterbrechung findet der Karl-Häupl-Kongress 2023 traditionell wieder im Kölner Gürzenich statt. Unter dem Leitthema „Erfolg durch Individualisierte Therapieplanung“ präsentiert das KHI einen spannenden Themenmix zu aktuellen Techniken und Therapien in der Zahnmedizin. **Melden Sie sich gleich an!**

Ausführliche Informationen
zum Programm gibt es hier:



<https://fortbildungen.khi-direkt.de/khk/>

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 09:30 Uhr	Eröffnung und Grußworte	Dr. Ralf Hauswaller, Präsident der ZÄK Nordrhein; Prof. Dr. Christoph Benz, Präsident der BZÄK; ZA Andreas Kruschwitz, Vorstand der KZV Nordrhein
09:30 – 09:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Nordrhein
09:45 – 10:30 Uhr	Bewährte und spezielle Techniken zur Restauration tiefer Zahndefekte	Dr. Ralf Krug
10:30 – 10:45 Uhr	Pause	
10:45 – 11:30 Uhr	Hybridkonzepte in der Endodontie – Individuelle und fallbasierte Therapieplanung	Prof. Dr. Sebastian Bürklein
11:30 – 12:15 Uhr	3-D gedruckte Restaurationen als neue Therapiemöglichkeit	Prof. Dr. Jeremias Hoy
12:15 – 13:45 Uhr	Mittagspause	
13:45 – 14:30 Uhr	Möglichkeiten und Grenzen individualisierter Therapie in Oral- und Kieferchirurgie	Prof. Dr. Dr. Dr. Ulrich Joos
14:30 – 15:15 Uhr	Individualisierte Tumorthherapie - Was der Zahnarzt wissen muss!	PD Dr. Dr. Philipp Kauffmann
15:15 – 15:30 Uhr	Pause	
15:30 – 16:15 Uhr	Personalisierte Auswahl von Zahnimplantaten aus Titan oder Keramik – Behandler- und Patientenoptionen	PD Dr. Dr. Michael Gahlert
16:15 – 17:00 Uhr	Kombiniert zahn-/ Implantatgestützter Zahnersatz – Chancen und Risiken	Prof. Dr. Peter Rammelsberg
17:00 Uhr	Schlusswort	Dr. med. habil. Dr. Georg Arentowicz, Vorstandsmitglied Zahnärztliche Fortbildung der ZÄK Nordrhein

PROGRAMM FÜR ZAHNMEDIZINISCHE FACHANGESTELLTE UND PRAXISMITARBEITENDE

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 09:15 Uhr	Eröffnung und Begrüßung	Dr. Jürgen Walter, Vorstandsmitglied Aufstiegsfortbildung ZFA der ZÄK Nordrhein
09:15 – 10:15 Uhr	Gingivahyperplasie	Prof. Dr. Dr. Thomas Balkler
10:15 – 10:30 Uhr	Pause	
10:30 – 11:30 Uhr	Von Prophylaxe bis Therapie – Behandeln und Kommunizieren bei PZR, UPT und PAR	Dr. Christian Bittner
11:30 – 12:30 Uhr	Implantatpatienten – optimal betreut	Christin Damann
12:15 – 13:45 Uhr	Mittagspause	
13:45 – 14:45 Uhr	Pimp your Endo – Gimmicks	Dr. Christoph Sandweg
14:45 – 15:45 Uhr	Grundlagen der adhäsiven Befestigung – Wissen 2.0	Prof. Dr. Anja Liebermann
15:45 – 16:00 Uhr	Pause	
16:00 – 17:00 Uhr	N.N.	N.N.
17:00 Uhr	Schlusswort	Dr. Jürgen Walter, Vorstandsmitglied Aufstiegsfortbildung ZFA der ZÄK Nordrhein

PROGRAMM DER KASSENZAHNÄRZTLICHEN VEREINIGUNG NORDRHEIN

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:45 - 11:00 Uhr	Die leistungsgerechte Abrechnung von ZE-Festzuschüssen	Dt Ursula Stögmann, ZA Lothar Marquardt
11:00 - 11:15 Uhr	Pause	
11:15 - 12:45 Uhr	PAR – Die Behandlung und Abrechnung einer modernen PAR-Behandlung nach den neuen Bestimmungen und Richtlinien – Update –	Dt Thorsten Flägel, ZA Andreas Kruschwitz
12:45 - 14:00 Uhr	Mittagspause	
14:00 - 15:30 Uhr	Moderne Prophylaxe – Die leistungsgerechte Abrechnung der Individualprophylaxe nach BEMA	Dt Ralf Wagner, N.N.
15:30 - 15:45 Uhr	Pause	
15:45 - 16:15 Uhr	Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung – Auswirkungen auf die Zahnarztpraxis vor dem Hintergrund der Umsetzung der Qualitätsprüfungsrichtlinie	ZA Martin Hendgas, ZA Andreas Kruschwitz
16:15 - 17:00 Uhr	IT In der Zahnarztpraxis – Anforderungen, Lösungsweg und Mehrwerte für den Praxisalltag im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung	ZA Martin Hendgas

Änderungen vorbehalten

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung:



- Termin:** 13.05.2023, 09:00 – 17:00 Uhr
Fp: 8
Teilnahmegebühr: 190 € Zahnärzte/-Innen
 75 € Zahnmedizinische
 Fachangestellte
- Veranstaltungsort:** Gölzenich Köln
 Martinstraße 29 – 37
 50667 Köln
- Ansprechpartner:** Zahnärztekammer Nordrhein
 Karl-Häupl-Institut | Fortbildungsabteilung
 khl@zaek-nr.de | 0211 44704-202

Aktuelle Herausforderungen in der Kinderzahnheilkunde

Karies und Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Aktuelle Trends und Neuerungen gibt es in allen Bereichen der Zahnheilkunde, so auch in der Kinderzahnheilkunde. Doch wie sieht es aus und wohin geht es?

In diesem kurzen Beitrag sollen daher relevante aktuelle Herausforderungen wie die Karies im Milchgebiss und die Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation (MIH), beleuchtet werden. Zum Management von Karies und von MIH existieren diverse Lösungsstrategien, diese umfassen – wie dieser Beitrag zeigt – unter anderem präventive bzw. non-invasive Maßnahmen (u.a. Kariesinaktivierung, Silberdiaminfluorid, Kariesinfiltration), aber auch die Pulpotomie, die Stahlkrone und die Exzision.

Das primäre Ziel der Kinderzahnheilkunde ist eine hohe Lebensqualität durch langfristige Mundgesundheit und ein positives Vertrauensverhältnis zum Zahnarzt. Die größten Herausforderungen ergeben sich aus der aktuellen oral-epidemiologischen Literatur.

Karies: kein Ende in Sicht?

Trotz der großen Erfolge bei der Kariesprävention im bleibenden Gebiss bei 12-Jährigen in Deutschland weisen bereits 10–17 % der 3-Jährigen Karies auf Defektniveau, also Frühkindliche Karies (ECC, Abb. 1), auf und dies im Schnitt mit drei bis vier betroffenen. Fast die Hälfte aller Kinder erkrankt hierzulande bis zur Einschulung an Milchzahnkaries, von der ein Großteil (ebenfalls ca. die Hälfte) nicht restaurativ versorgt wird. Daraus folgt, dass Karies im Milchgebiss in Deutschland heute (immer noch) ein wesentliches Problem der Kinderzahnheilkunde bleibt.



Abb. 1: Schwere Form der Frühkindlichen Karies bei einem 3-jährigen Kind mit typischem Befallmuster: Oberkieferschneidezähne und (erste) Milchmolaren sind am deutlichsten betroffen.

Code	Beschreibung im MIH Treatment Need Index (MIH-TNI)
0	Klinisch gesund, keine MIH
1	MIH ohne Substanzdefekt & ohne Hypersensibilität
2	MIH mit Substanzdefekt & ohne Hypersensibilität
2a	Defektausdehnung: weniger als 1/3
2b	Defektausdehnung: 1/3 bis 2/3
2c	Defektausdehnung: mehr als 2/3 oder/und Defekt pulpanah, oder atypische Restauration oder Exzision aufgrund von MIH
3	MIH ohne Substanzdefekt & mit Hypersensibilität
4	MIH mit Substanzdefekt & mit Hypersensibilität
4a	Defektausdehnung: weniger als 1/3
4b	Defektausdehnung: 1/3 bis 2/3
4c	Defektausdehnung: mehr als 2/3 oder/und Defekt pulpanah, oder atypische Restauration oder Exzision aufgrund von MIH

Tabelle: Klassifikation nach dem Würzburger MIH-Konzept [Steffen et al., 2017]

Bislang scheint die praktische Ausbildung von Zahnärzten an den deutschen Universitäten ungenügend, sodass der Therapiebedarf bei den kleinen Kindern (insbesondere im Kita-Alter) mit vielen kariösen Defekten an den Milchzähnen und häufig auftretender pulpaler Beteiligung bei meist vorliegender eingeschränkter Kooperationsfähigkeit für invasive Zahnbehandlungen besteht.

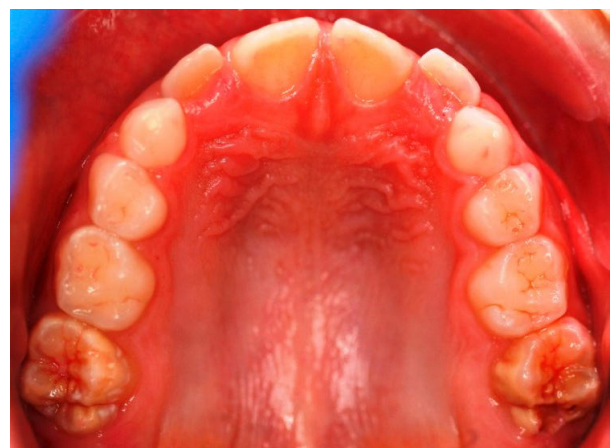


Abb. 2: Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation bei einem 8-jährigen Kind an beiden oberen ersten Molaren. An Zahn 16 liegt kein Substanzdefekt vor, jedoch eine Hypersensibilität (MIH-TNI Code 3), während der hypersensible Zahn 26 zusätzlich einen kleineren Substanzdefekt aufweist (MIH-TNI Code 4a).



Abb. 3 a/b/c: Aktive kariöse Läsionen an den Milchmolaren im Unterkiefer bei einem mäßig kooperativen 4-jährigen Kind ohne berichtete Schmerzsymptomatik vor der Applikation mit Silberdiaminfluorid; Fa. SDI Riva-Star® (a). Zwei Monate später sind diese kariösen Läsionen deutlich inaktiviert (b). Bei bestehender Symptomfreiheit kann beispielsweise eine Versorgung der Milchmolaren in der SMART-Technik oder mit Hall-Kronen (c) durchgeführt werden. Ohne die vorherige Kariesinaktivierung mit SDF wäre eine Pulpaeröffnung bei der konventionellen Kariesexkavation sehr wahrscheinlich gewesen.

gen nur mäßig abgearbeitet wird, was sich in sehr niedrigen Sanierungsraten widerspiegelt.

Kariesprävention von Anfang an – neue Leistungen und Empfehlungen

Die aktuelle epidemiologische Literatur verweist auf die (Frühkindliche) Karies als ein Hauptproblem der (Kinder-)Zahnheilkunde, was nicht verwundert, da die präventiven Leistungen im GKV-System bis vor wenigen Jahren ungenügend (2 ½ bis 5 Jahre) bzw. nicht existent (6 Monate bis 2 Jahre) waren, aber ab 1. Juli 2019 eine erfreuliche Änderung erfuhr: Zwischen 6 und 33 Monaten stehen drei Frühuntersuchungen (FU1a-c) und jährlich bis zu vier Fluoridlackapplikationen (FLA) in der zahnärztlichen Praxis zur Verfügung. Zudem sind mittlerweile nicht nur Kinderzahnpasten mit einem Fluoridgehalt von 500 ppm, sondern auch mit 1.000 ppm verfügbar, die besser wirksam sind und damit auch dazu beitragen sollen, die Kariesprävalenz zu senken.

Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

Neben der Karies gewinnt die MIH (Abb. 1) immer mehr an Bedeutung für die Kinderzahnheilkunde. Die MIH ist ein scheinbar immer häufiger vorkommendes Phänomen und tritt in Deutschland bei 12-Jährigen (DMS V) mit einer Prävalenz (mindestens ein MIH-Zahn vorhanden) von 28,7 % auf, wobei klinische relevantere Formen der MIH bzw. deren Therapiefolgen (nur) bei 5,4 % der Untersuchten festgestellt wurde [IDZ, 2016]. Die Versorgung dieser Zähne könnte damit zunächst sogar wichtiger werden als die Kariestherapie an bleibenden Zähnen bei Kindern während der Wechselgebissphase.

Bislang wurde MIH oftmals in drei Schweregrade (mild, moderat und schwer) eingeteilt, doch mit dem relativ neuen Treatment Need Index (MIH-TNI) [Steffen et al., 2017] können MIH-Zähne deutlich präziser klassifiziert werden (s. Tabelle) und eine unmittelbare Therapieempfehlung leichter daraus abgeleitet werden.



Abb. 4: Bei frühzeitiger Extraktion eines 2. Milchmolaren vor Durchbruch des 1. permanenten Molaren (hier 4-jähriges Kind) kann bzw. sollte ein festsitzender Lückhalter mit einem „distal shoe“ eingesetzt werden.

Der MIH-TNI berücksichtigt dabei nicht nur, ob ein Substanzdefekt vorliegt, sondern auch das Ausmaß und die Ausdehnung des Substanzdefekts, sowie die Hypersensibilität (Abb. 2). So wird jetzt beispielsweise empfohlen, bei Kindern mit MIH jeglicher Ausprägung Präventionsmaßnahmen und Versiegelungen (Glasionomerzement oder Komposit) und ggf. zusätzlich stufenweise je nach MHI-TNI-Code und Kariesrisiko Füllungen, Stahlkronen, definitive Restorationen oder gar Extraktionen durchzuführen.

Mögliche Lösungsstrategien bei Karies und Folgeerkrankungen

Bislang ist die Füllung bei Milchzahnkaries die häufigste therapeutische Maßnahme, doch das Kariesmanagementspektrum ist deutlich größer! Die Therapieentscheidungen im Milchgebiss unterliegen bekanntermaßen anderen Kriterien als im permanenten Gebiss; so spielt beispielsweise neben der genauen Diagnose insbesondere die (geringe) Kooperation der (kleinen) Kinder eine entscheidende Rolle. Daher sollten auch neuere Therapieoptionen als Alternative zur konventionellen Füllungstherapie (z.B. Kariesinaktivierung oder die Stahlkronenapplikation in der Hall-Technik) in Betracht gezogen werden (Abb. 3).

Denn ob eine vollständige Kariesexkavation für eine erfolgreiche Zahnbehandlung immer nötig ist, wird zunehmend infrage gestellt. Als Folge von Karies im Milchgebiss bleiben zudem Pulpitiden und Pulpanekrosen nicht aus. Somit müssen einerseits Behandlungen der Milchzahnpulpa (wie die Pulpotomie) oder auch Zahnextraktionen von Milchzähnen immer noch häufig durchgeführt werden. Auch Folgeschäden wie der Platzverlust aufgrund von Lückeneinengungen nach frühzeitiger Entfernung von Milchmolaren gilt es zu berücksichtigen. Diesbezüglich sind verschiedene Arten des Lückenmanagements (herausnehmbare und festsitzende Apparaturen, Abb. 4), aber auch zahnerhaltende endodontische Therapiealternativen, um Milchzahnextraktionen zu vermeiden, möglich.

Wer mehr wissen will

Das Curriculum Kinderzahnheilkunde der ZÄK Nordrhein bietet die Möglichkeit, sich zu diesen und vielen weiteren (neueren) Managementoptionen wissenschaftlich fundiert und doch praxisnah weiterzubilden. Zahlreiche Patientenfälle, Videos und auch praktische Übungen stehen neben der aktuellen wissenschaftlichen Evidenz dabei auf dem Programm (s. S. 73). Wir freuen uns auf Sie!

CURRICULUM

KINDERZAHNHEILKUNDE

KURS-NR.

23165

Die Zusatzqualifikation in der Kinderzahnheilkunde zertifiziert die besonderen Kenntnisse in der Betreuung und Therapie von Kindern und Jugendlichen. Bei Buchung der gesamten Modulreihe sparen Sie 460 €.

MODUL 1 GRUNDLAGEN – DAS KIND ALS ZAHNÄRZTLICHER PATIENT (KURS-NR.: 23160)

Prof. Dr. Christian Splieth

Fr, 10.02.2023	14:00 – 19:00 Uhr	Grundlagen – das Kind als zahnärztlicher Patient
Sa, 11.02.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Endodontie, Trauma und Stahlkrone (praktische Übung)

MODUL 2 KARIESMANAGEMENT, HYPNOSE UND MIH (KURS-NR.: 23161)

PD Dr. Ruth M. Santamaría, Dr. Julian Schmoeckel

Fr, 16.06.2023	14:00 – 19:00 Uhr	Kariesmanagement, insbesondere im Milchgebiss
Sa, 17.06.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Hypnotische Kommunikation & Molaren-Inzisiven-Hypomineralisation

MODUL 3 CHIRURGIE UND ZAHNTRAUMA / LACHGAS, LÜCKENHALTER UND ÄSTHETISCHE VERSORGUNGEN (KURS-NR.: 23162)

Fr: Prof. Dr. Andreas Rhippl, Sa: Dr. Anne Lauenstein-Krogbaum MSc MSc

Fr, 25.08.2023	13:00 – 17:00 Uhr	Luxationstraumata, Replantation, Transplantation, Weisheitszahnentfernung
Sa, 26.08.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Lachgas, Lückenhalter und ästhetische Versorgungen

MODUL 4 SCHWERE VORERKRANKUNGEN / KFO-(FRÜH-)BEHANDLUNG (KURS-NR.: 23163)

Dr. Jan Rienhoff & Dr. Sabina Rienhoff

Fr, 17.11.2023	14:00 – 19:00 Uhr	Kieferorthopädie
Sa, 18.11.2023	09:00 – 17:00 Uhr	Chronisch kranke Kinder

MODUL 5 PRAXiskonzept INKL. NARKOSE UND KLINISCHE FALLPRÄSENTATION (KURS-NR.: 23164)

Fr: Dr. Rebecca Otto, Sa: Prof. Dr. Christian Splieth

Fr, 02.02.2024	14:00 – 19:00 Uhr	Praxiskonzept inklusive Narkose
Sa, 03.02.2024	09:00 – 17:00 Uhr	Klinische Fallpräsentation/Abschlusszertifizierung

FR & SA AN 5 WOCHENENDEN / FEBRUAR 2023 BIS FEBRUAR 2024

Fp:	15 pro Modul
Kurs-Nr.:	23165 Modulreihe
Kursgebühr:	790 € bei Einzelbuchung 3.490 € bei Buchung der Modulreihe

Hier geht es direkt zur Anmeldung



KHI

KARL-HAUPT-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN

WWW.KHI-DIREKT.DE



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN AUF WWW.ZAEK-NR.DE

Satzungen und amtliche Bekanntmachungen der Zahnärztekammer Nordrhein – Körperschaft des öffentlichen Rechts – finden Sie seit dem 1. Januar 2021 gemäß § 26 der Hauptsatzung der Zahnärztekammer Nordrhein im Internet auf der Homepage unter www.zahnaerztekammernordrhein.de in der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“.

Direktlink: www.zahnaerztekammernordrhein.de/amtliche-bekanntmachungen

Diese treten, soweit kein anderer Zeitpunkt festgesetzt ist, am Tag nach der Veröffentlichung im Internet in Kraft. Soweit für Satzungen eine Bekanntgabeverpflichtung im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen besteht, bestimmt sich deren Inkrafttreten nach dieser Bekanntgabe.

Zahnärztekammer Nordrhein

ERMÄCHTIGUNG ZUR WEITERBILDUNG AUF DEM GEBIET KIEFERORTHOPÄDIE



Dr. med. dent. Katharina Küpper-Wolf
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Friesenplatz 1 | 50672 Köln

Dr. med. dent. Eva Stahl
Fachzahnärztin für Kieferorthopädie
Kölner Str. 165 | 41539 Dormagen

KASSENZAHNÄRZTLICHE VEREINIGUNG NORDRHEIN



Konstituierende Vertreterversammlung für die Legislaturperiode 2023 bis 2028

Im Einvernehmen mit dem Wahlleiter, Dr. iur. Jürgen Burghardt, weist der Vorstand der KZV Nordrhein darauf hin, dass die konstituierende Vertreterversammlung der KZV Nordrhein für die Legislaturperiode 2023 bis 2028 stattfindet am

SAMSTAG, 21. JANUAR 2023.

Tagungsstätte: Van der Valk Airporthotel Düsseldorf
Am Hülserhof 57
40472 Düsseldorf
Tel. 0211 / 200 63 0
Fax 0211 / 200 63 200

Beginn: 9.00 Uhr c.t.

Die Kollegenschaft ist dazu herzlich eingeladen.

Dr. Ludwig Schorr,
Vorsitzender der Vertreterversammlung

VZN VOR ORT



Das VZN führt in regelmäßigen Abständen Einzelberatungen seiner Mitglieder zu Mitgliedschaft und Anwartschaften im VZN in den Räumen der Bezirksstellen der Zahnärztekammer Nordrhein durch. Aufgrund der derzeitigen Situation wurden keine Beratungstermine für das Jahr 2022 festgelegt. Sobald die bekannt sind, werden wir Sie umgehend im RZB hierüber informieren.

VZN online

Eine Beratung mit dem VZN können Sie auf Wunsch auch per Video (Cisco Webex Meetings) in Anspruch nehmen. Terminvereinbarungen sind zwingend erforderlich und können (nur) mit dem VZN, Mark Schmitz, per E-Mail schmitz@vzn-nordrhein.de oder telefonisch unter 0211 59617-42 getroffen werden.

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Nordrhein Der Verwaltungsrat

RE OP EN

ZÄK NR & KHI
02.06.23

Save the Date

Willkommen

Networking

Patienten

Praxisgründung

Schlichtung

Aufbruch

Ausbildung

Service

Lösungen

Engagement

Freiberuflichkeit



Unterstützung

Qualitätsmanagement

Wissenschaft

Einladung

Beratung

Vorträge

Fortbildung

Wir möchten mit Ihnen unser 70-jähriges Jubiläum feiern. Erleben Sie Kammer und KHI in neuen Räumlichkeiten mit einem kostenfreien Fortbildungsangebot, einem kleinen Festakt, Imbiss und Unterhaltung.



**ZAHNÄRZTE
KAMMER
NORDRHEIN**

KH / Karl-Häupl-Institut

WIR SIND UMGEZOGEN!

Ab Januar 2023 finden die Präsenzkurse des Karl-Häupl-Instituts in den neuen Räumlichkeiten in Neuss statt:

**HAMMFELDDAMM 11
41460 NEUSS**

WIR FREUEN UNS AUF SIE!



ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG

21.01.2023 | 23901 | 17 Fp.
DVT-Kurs für Neuanwender zum Erwerb der Fachkunde im Strahlenschutz

Prof. Dr. Michael Augthun
Prof. Dr. Thomas Weischer
Sa, 21.01.2023, 9 bis 17.30 Uhr
Fr, 21.04.2023, 13 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 790 €

28.01.2023 | 23003 | 8 Fp.
Aufbaukurs dentoalveoläre Chirurgie

Dr. Dr. Andrea Grandoch
Sa, 28.01.2023, 9 bis 15 Uhr
Teilnahmegebühr: 280 €

03.02.2023 | 23030 | 16 Fp.

Ästhetik mit direkten Kompositfüllungen

ZA Wolfgang Boer
Fr, 03.02.2023, 14 bis 19 Uhr
Sa, 04.02.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 590 €

04.02.2023 | 23045 | 9 Fp.

Weichgewebe-Transplantate am Zahn und Implantat

Prof. Dr. Anton Friedmann
Sa, 04.02.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 340 €

04.02.2023 | 23044 | 27 Fp.

Kompaktkursreihe Parodontologie

Prof. Dr. Anton Friedmann
Sa, 04.02.2023, 9 bis 17 Uhr
Sa, 18.03.2023, 9 bis 17 Uhr
Sa, 29.04.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 870 €

08.02.2023 | 23015 | 8 Fp.

Moderne Präparationstechniken – Update

Dr. Gabriele Diedrichs
Mi, 08.02.2023, 14 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 329 €

WEICHGEWEBE-TRANSPLANTATE AM ZAHN UND IMPLANTAT

04.02.2023 | 23045 | 9 Fp.

Weichgewebe-Transplantate am Zahn und Implantat

Prof. Dr. Anton Friedmann
Sa, 04.02.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 340 €



Anmeldung:
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23045>

Die Technik der Transplantation von freien Schleimhauttransplantaten (FST) ist in den letzten Jahren zunehmend in Vergessenheit geraten. Dabei ist dieses Verfahren unverzichtbar, wenn ein effektiver Gewinn von mehreren Millimetern an keratinisiertem Weichgewebeabschluss, sei es an natürlichen Zähnen oder Implantaten, benötigt wird. In diesem praktischen Arbeitskurs werden die Entnahmetechniken der FST und der Bindegewebettransplantate vom Gaumen, die Präparation der Empfängerstelle zur Aufnahme des Gewebes, die Verankerung von Transplantaten und die Wundversorgung an Tierköpfen praktisch vermittelt.

MODERNE PRÄPARATIONSTECHNIKEN – UPDATE

08.02.2023 | 23015 | 8 Fp.

Moderne Präparationstechniken – Update

Dr. Gabriele Diedrichs
Mi, 08.02.2023, 14 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 329 €



Anmeldung:
<https://portal.zaek-nr.de/kursanmeldung/23015>

Die Präparation ist der Basisbaustein des Qualitätsmanagements in der ästhetisch-rekonstruktiven Zahnmedizin. Dieser Kurs vermittelt Know-how und Fertigkeit zur Auswahl geeigneter Präparationsformen und Instrumente entsprechend der Versorgungsart sowie die Grundlagen für eine klinisch und ökonomisch vorteilhafte Arbeit. Im Fokus stehen moderne Vollkeramik-Restaurationen und ein minimalinvasives Präparationsdesign.

10.02.2023 | 23160 | 15 Fp.

Curriculum Kinderzahnheilkunde Modul 1– Grundlagen – das Kind als zahnärztlicher Patient

Prof. Dr. Christian Splieth
Fr, 10.02.2023, 14 bis 19 Uhr
Sa, 11.02.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 790 €

24.02.2023 | 23060 | 15 Fp.

Vollkeramik von A-Z: Von der Planung, Präparation bis zur Befestigung

Prof. Dr. Petra Christine Gierthmühlen
Fr, 24.02.2023, 15 bis 19 Uhr
Sa, 25.02.2023, 10 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 549 €

FORTBILDUNG PRAXIS- MITARBEITENDE (ZFA)

15.02.2023 | 23018 | 4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Thomas Hennig
Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 99 €

10.02.2023 | 23390 | 7 Fp.

Babybett und Behandlungsstuhl: Familie und Selbstständigkeit

verschiedene Referenten/-innen
(Programm s. S. 54)
Sa, 11.02.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 129 €

ZAHNÄRZTLICHE FORTBILDUNG ONLINE

15.02.2023 | 23018O | 4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig
Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 179 €

25.02.2023 | 23214

Scharfe Instrumente

Alexandra Thüne
Sa, 25.02.2023, 9 bis 15 Uhr
Teilnahmegebühr: 159 €

15.02.2023 | 23017 | 6 Fp.

Fit in zahnärztlicher Chirurgie 1

Prof. Dr. Thomas Weischer
Mi, 15.02.2023, 14 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 239 €

22.02.2023 | 23011 | 2 Fp.

Sicherheit schenken durch Anamnese

Dr. Catherine Kempf
Mi, 22.02.2023, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 54 €

FORTBILDUNG ONLINE PRAXIS- MITARBEITER/-INNEN (ZFA)

15.02.2023 | 23018O | 4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler, Dr. Thomas Hennig
Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 99 €

15.02.2023 | 23018 | 4 Fp.

Hygiene in der Zahnarztpraxis – Teil 1

Dr. Ralf Hausweiler
Dr. Thomas Hennig
Mi, 15.02.2023, 16 bis 20 Uhr
Teilnahmegebühr: 179 €

22.02.2023 | 23011 | 2 Fp.

Sicherheit schenken durch Anamnese

Dr. Catherine Kempf
Mi, 22.02.2023, 16:30 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 39 €

24.02.2023 | 23026 | 15 Fp.

CMD kompakt

Dr. Daniel Weber
Fr, 24.02.2023, 14 bis 18 Uhr
Sa, 25.02.2023, 9 bis 17 Uhr
Teilnahmegebühr: 529 €

VERTRAGSWESEN

22.02.2023 | 23313 | 4 Fp.

Leistungsgerechte Abrechnung der Behandlung von Kiefergelenkerkrankungen

ZA Andreas Kruschwitz
ZA Jörg Oltrogge
Mi, 22.02.2023, 14 bis 18 Uhr
Teilnahmegebühr: 30 €

HINWEIS

Bitte beachten Sie bei der Anmeldung zu den Fortbildungsveranstaltungen die AGB der ZÄK Nordrhein: www.zaek-nr.de | KHI – AGB



11.03.2023 / 09:00 BIS 17:00 UHR

KARL-HÄUPL-KONGRESS 2023 / ONLINE

ZAHNÄRZTLICHE
BEHANDLUNGSSTANDARDS HEUTE

Bringen Sie sich beim Jährlichen Online-Kongress des Karl-Häupl-Instituts zu den aktuellen Therapien der modernen Zahnmedizin auf den neuesten Stand. Unter dem Leitthema „Zahnärztliche Behandlungsstandards heute“ geben Ihnen sieben Referierende einen Überblick, was State of the Art ist und zeigen Ihnen die Möglichkeiten und Grenzen unterschiedlicher Therapieoptionen sowie Ansätze auf, um Therapieerfolge nachhaltig zu sichern. **Jetzt anmelden!**

PROGRAMM FÜR ZAHNÄRZTINNEN UND ZAHNÄRZTE

UHRZEIT	AGENDA	REFERENT/-IN
09:00 – 09:15 Uhr	Eröffnung und Grußwort	Dr. Ralf Hausweller, Präsident der Zahnärztekammer Nordrhein
09:15 – 09:45 Uhr	Begrüßung und Einführung in das Tagungsthema	Dr. med. habil. Dr. Georg Arantowicz, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein
09:45 – 10:30 Uhr	Kurz, dünn, abgewinkelt - Wann ist welches Implantat indiziert?	Prof. Dr. Thomas Welscher
10:30 – 10:45 Uhr	Pause	
10:45 – 11:30 Uhr	Prävention, Diagnostik und Therapie der frühkindlichen Karies	PD Dr. Yvonne Wagner
11:30 – 12:15 Uhr	Adhäsive Befestigung im Team - Welche Abläufe erleichtern den klinischen Alltag?	Prof. Dr. Anja Liebermann
12:15 – 13:15 Uhr	Mittagspause	
13:15 – 14:00 Uhr	Die Zukunft der künstlichen Intelligenz in der digitalen Zahnmedizin	PD Dr. Marcel Hanisch, Shankoeth Vinayahalingam
14:00 – 14:45 Uhr	Der kompromittierte Patient in der Zahnmedizin	Prof. Dr. Dr. Dr. Thomas Ziebart
14:45 – 15:00 Uhr	Pause	
15:00 – 15:45 Uhr	Ist abnehmbarer Zahnersatz heute überhaupt noch zeitgemäß?	Dr. Ralf Bürgers
15:45 – 16:30 Uhr	Zahnfarbene Werkstoffe in der modernen Prothetik	Prof. Dr. Sebastian Hahnel
16:30 Uhr	Schlusswort	Dr. med. habil. Dr. Georg Arantowicz, Mitglied des Vorstands der Zahnärztekammer Nordrhein

Änderungen vorbehalten

Termin:	11.03.2023, 09:00 - 17:00 Uhr
Kurs.-Nr.	23032
Fp.:	8
Teilnahmegebühr:	150 € Zahnärzte/-Innen
Veranstaltungsort:	Online
Ansprechpartner:	Zahnärztekammer Nordrhein Karl-Haupt-Institut Fortbildungsabteilung khi@zaek-nr.de 0211 44704-202

Hier geht
es direkt zur
Anmeldung.



KHI

KARL-HAUPT-INSTITUT
FORTBILDUNGSZENTRUM DER
ZAHNÄRZTEKAMMER NORDRHEIN



Bei der Preisverleihung beim letzten AAP-Meeting in Phoenix: Dr. Christina Tietmann, Prof. Dr. Dr. Søren Jepsen und PD Dr. Karin Jepsen

Quelle: dgparo.de

PD Dr. Karin Jepsen ausgezeichnet

R. Earl Robinson Regeneration Award an europäische Forscher

Die American of Periodontology (AAP) hat ihren renommierten R. Earl Robinson Regeneration Award für 2022 an eine Gruppe europäischer Autoren für eine Arbeit über den Zeitpunkt der kieferorthopädischen Therapie bei Patienten mit Parodontitis im Stadium IV verliehen.

Die Hauptautorin Karin Jepsen wird – zusammen mit den Co-Autoren Daniele Cardaropoli, Lorena Gaveglio und Conchita Martín – zu den Rednern der Perio Master Clinic 2023 in Antwerpen (Belgien) im März nächsten Jahres gehören, wo der Schwerpunkt auf der „Perio-Ortho-Synergie“ liegt.

Dr. Jepsen gehörte auch zu den Experten, die am Perio Workshop 2022 in La Granja de San Ildefonso (Spanien) im November 2022 teilgenommen haben – der eine klinische Praxisleitlinie für das Management von periimplantären Erkrankungen erstellen wird – zusammen mit zwei anderen Co-Autoren der preisgekrönten Arbeit, Ignacio Sanz Sánchez und Søren Jepsen.

Der R. Earl Robinson Regeneration Award wurde von R. Earl Robinson (1922-1995) ins Leben gerufen, um die Forschung auf dem Gebiet der parodontalen Regeneration zu fördern, und wird dem/den Autor(en) der von Fachleuten begutachteten Veröffentlichung verliehen, die am meisten zum Wissen über die Parodontologie beigetragen haben in einem bestimmten Kalenderjahr.

Die diesjährige Gewinnerarbeit war „The effect of timing of orthodontic therapy on the results of regenerative parodontalchirurgie in patienten mit stage IV parodontitis: A multicenter randomized trial“ von Karin Jepsen, Christina Tietmann, Eric Kutscheira, Peter Wüllenweber, Andreas Jäger, Daniele Cardaropoli, Lorena Gaveglio, Ignacio Sanz Sanchez, Conchita Martin, Rolf Fimmers und Søren Jepsen.

Das Papier wurde im Oktober 2021 im Journal of Clinical Periodontology (Vol. 48, Nr. 10) der EFP veröffentlicht und später als JCP Digest 94 zusammengefasst.

Die in Aachen, Bonn, Madrid und Turin tätigen Forscher konnten in dieser prospektiven, randomisierten, kontrollierten, interdisziplinären Studie zeigen, dass eine frühe kieferorthopädische Zahnbewegung (vier Wochen nach regenerativer Parodontalchirurgie bei der Behandlung von Parodontitis im Stadium IV) im Vergleich zu ein späterer Beginn der kieferorthopädischen Therapie (sechs Monate nach der Operation) zu mindestens den gleichen signifikanten Verbesserungen der klinischen Parameter führte. Dadurch konnte die Gesamtdauer der Behandlungszeit für Patienten deutlich verkürzt werden.

Diese Ergebnisse sind bereits in die kürzlich veröffentlichte EFP S3-Level Clinical Practice Guideline zur Behandlung der Parodontitis im Stadium IV eingeflossen.

Zahntipps der KZV Nordrhein

Öffentlichkeitsarbeit Fax 0211/9684-332

Praxis: _____

Adresse: _____

Abrechnungs-Nr.: _____

Telefon (für Rückfragen): _____

Datum: _____

Unterschrift/Stempel

Hiermit bestelle ich gegen Verrechnung mit meinem KZV-Konto

(Selbstkostenpreis je Broschüre: 0,27 Euro, zzgl. 3,50 Euro Versandpauschale;
aus technischen Gründen bitte nur in Staffellungen à 20 Stück, z. B. 20, 40, 60, 80, 100 usw.)



**Zahnärztlicher Patientenpass
für Ältere, Menschen mit
Behinderung und Pflege-
bedürftige**
„Pflegepass“ DIN A5



Endodontie
Zahn erhalten und
Kosten sparen



Zahnärztlicher Kinderpass
Werdende Mütter + FU ab 6. Lebensmonat
bis zum vollendeten 6. Lebensjahr



Zahnersatz
Kronen, Brücken und
Prothesen



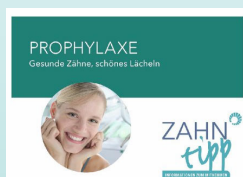
Füllungstherapien
Hightech für die Zähne



Heil- und Kostenplan
Verständlich erklärt



Parodontitis
Gesundes Zahnfleisch –
Gesunder Mensch



Prophylaxe
Gesunde Zähne,
schönes Lächeln



Zahntfernung
So verhalten Sie sich
richtig

Zahntipps

- Prophylaxe _____ Stück
- Zahnersatz _____ Stück
- Zahnfüllungen _____ Stück
- Schöne Zähne _____ Stück
- Implantate _____ Stück
- Parodontitis _____ Stück
- Zahntfernung _____ Stück
- Endodontie _____ Stück
- Kieferorthopädie _____ Stück
- Pflegebedürftige _____ Stück
- Heil- und Kostenplan _____ Stück

Zahnpässe

- Erwachsenenpass _____ Stück
- Pflegepass _____ Stück
- Kinderpass _____ Stück



Minister Karl-Joseph Laumann, Bernd Zimmer und Dr. Klaus Befelein im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft bei der Auszeichnung der Ausbildungsbesten aus NRW, die nach der Pandemiepause wieder ein Höhepunkt der positiven Außendarstellung der Freien Berufe war.

30 Jahre Freie Berufe

Verband Freier Berufe verabschiedet Dr. Klaus Befelein

In Anwesenheit von Minister Karl-Joseph Laumann verabschiedete Bernd Zimmer, der Vorsitzende im Verband Freier Berufe NRW, am 17. November 2022 bei der Auszeichnung der Ausbildungsbesten in Düsseldorf das langjährige Vorstandsmitglied Dr. Klaus Befelein aus Sprockhövel.

Über 30 Jahre stand Dr. Klaus Befelein im erweiterten und engen Vorstand als stellvertretender Verbandsvorsitzender im Auftrag der Zahnärzteschaft in NRW zur Verfügung. Seine Hauptaufgaben waren die Positionierung der Zahnärzteschaft gegenüber Politik und Öffentlichkeit und der Schulterschluss der Freien Berufe mit den Säulen des Mittelstandes, wie dem Handwerk, dem Gewerbe und der Industrie. Dr. Befelein setzt seine Arbeit für die Freien Berufe als Sprecher einer Arbeitsgruppe im Vorstand der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung NRW fort.

Mit seiner letzten Amtshandlung unterstützte der scheidende stellvertretende Vorsitzende in NRW Dr. Sinje Trippe-Frey und Andreas Kruschwitz, die durch die Mitgliederversammlung in den erweiterten Vorstand gewählt wurden. Vorsitzender bleibt Bernd Zimmer. Gleichzeitig konnte der Landesverband Nordrhein des FVDZ als neues Mitglied im Verband gewonnen werden.

Dr. Befelein sagte bei seiner Verabschiedung im November 2022 im Düsseldorfer Haus der Ärzteschaft: „Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich bei Euch sehr herzlich für Euer Vertrauen bedanken. Viele Jahre (seit zirka 1993) durfte ich die Interessen der Zahnärzteschaft in NRW in fünf Organisationen in Eurem

Auftrag vertreten. Die Arbeit für die Freien Berufe werde ich fortsetzen in der AG Freie Berufe der Wirtschafts- und Mittelstandsunion (MIT) NRW. Freiberuflichkeit ist kein Amt, das man an einen Nagel hängt, wenn man in (Un-)Ruhestand geht. Freiberuflichkeit ist eine Lebenshaltung, die uns in den Freien Berufen ein Leben lang begleitet.“

VFB, PM/Dr. Uwe Neddermeyer, KZV Nordrhein

Der Präsident der Zahnärztekammer Westfalen-Lippe Jost Rieckesmann berichtete der Kammerversammlung Ende November über den Abschied seines westfälischen Kollegen: „Der Kollege Befelein hat die vier zahnärztlichen Körperschaften aus Nordrhein und Westfalen-Lippe im VFB über Jahre erfolgreich und nachhaltig vertreten. Vielfach hat er Kontakte anbahnen und nutzen oder vermitteln können, Hintergrundinformationen geliefert, Wünsche und Interessen von uns dorthin transportiert. Lobbyarbeit at its best! Lieber Klaus, auch wenn Du jetzt nicht hier bist, die Kammer spricht Dir ihren großen Dank für die Arbeit zu dieser subsidiären Aufgabe, für Dein großes Engagement und Deine kluge Vertretung unserer Interessen im Verband der Freien Berufe aus. Ohne Dein politisches Wissen, ohne Deine kluge taktische Beratung und ohne Deine strategische Erkenntnis wären die zahnärztlichen Körperschaften an dieser Stelle wesentlich weniger wahrnehmbar gewesen, hätte wesentlich weniger erreicht werden können. Der Verband Freier Berufe ist eine im Wesenskern freiberufliche Organisation. Du hast Deine Aufgabe dort mit den Dir eigenen freiberuflichen Genen ideal wahrgenommen und umgesetzt.“



FAMULATUR-ZAHNÄRZTE/INNEN

Wir suchen Sie!

Die Zahnärztekammer Nordrhein und die Universitäts-Zahnkliniken in Nordrhein suchen Famulatur-Zahnärztinnen und -Zahnärzte für die studentische Vorbereitung und Qualifikation.

Alle Informationen zum Ablauf einer Famulatur, zu den notwendigen Voraussetzungen und zu Ihrer Bewerbung erhalten Sie über die nachfolgend aufgeführten Ansprechpersonen.

UNIKLINIK
RWTHAACHEN

Universitärer Standort Aachen:
Ansprechpartner: Dipl. Biol. Annika Martens
Studiendekanat Medizinische Fakultät
Tel.: 0241 80-88875 | anmartens@ukaachen.de

ukb universitäts
klinikumbonn

Universitärer Standort Bonn
Ansprechpartner: Christoph Cavazzini
Studiendekanat
christoph.cavazzini@ukbonn.de

UKD Universitätsklinikum
Düsseldorf

Universitärer Standort Düsseldorf:
Ansprechpartner: Rabea Hunsmann/
Prof. Dr. Alfons Hugger
Studiendekanat der Medizinischen Fakultät
rabea.hunsmann@med.uni-duesseldorf.de



UNIKLINIK
KÖLN

Universitärer Standort Köln:
Ansprechpartner: Dr. Franz-Josef Faber
Lehrkoordinator Zahnmedizin
franz-josef.faber@uk-koeln.de

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Diese Inhalte sind online nicht verfügbar.

Die Redaktion

Der Feind am Rhein

Die alliierte Besetzung nach dem Ersten Weltkrieg

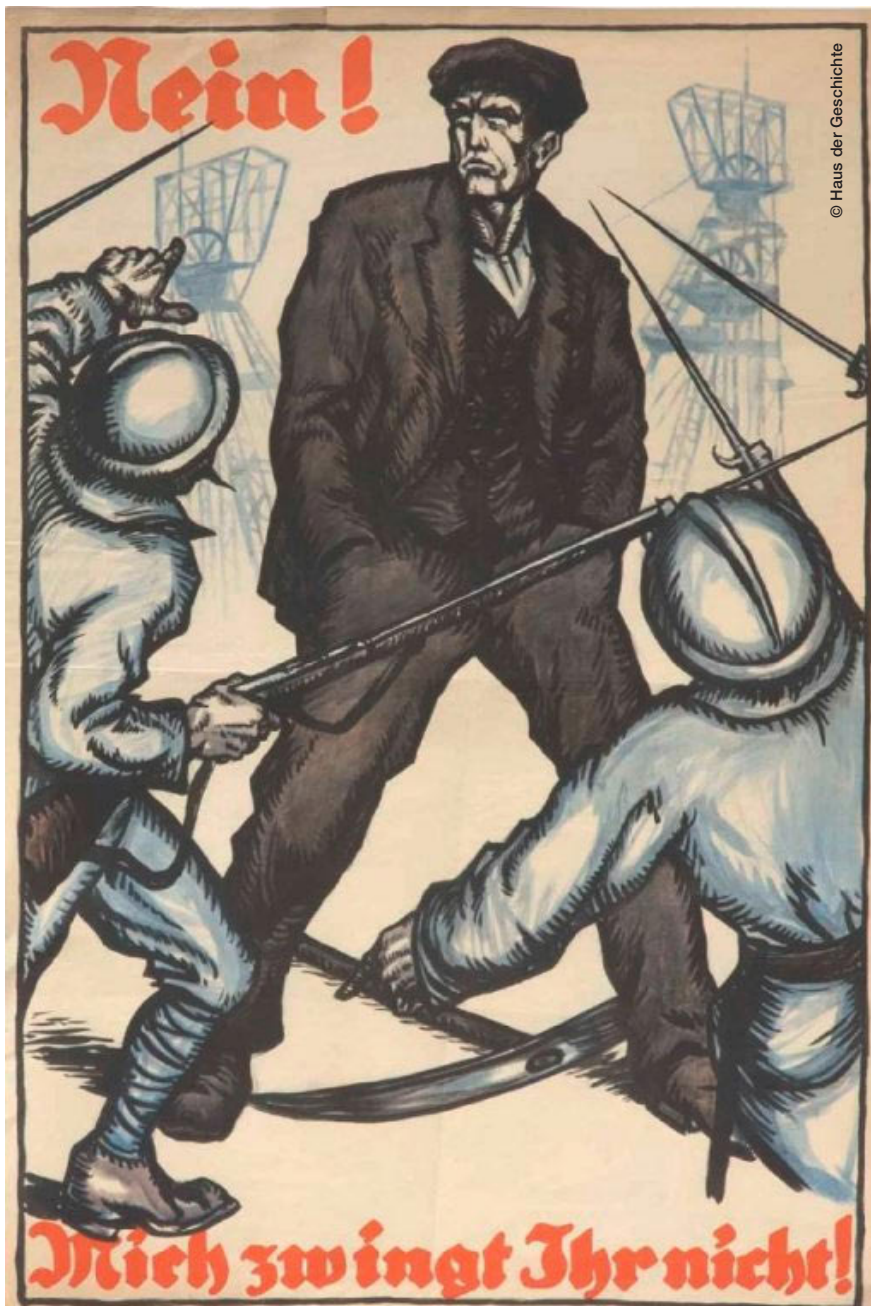
Eine fast vergessene Epoche der deutschen Zwischenkriegszeit: Weil die Weimarer Republik die im Versailler Vertrag bestimmten Reparationen an die Siegermächte nicht mehr zahlen konnte, kam es vor 100 Jahren zur Ruhrbesetzung.

Nach langen Verhandlungen unterzeichnete Deutschland am 28. Juni 1919 den Friedensvertrag von Versailles. Darin festgelegt waren unter anderem hohe Wiedergutmachungszahlungen von jährlich einer Milliarde Goldmark, die an die Siegermächte Frankreich, Großbritannien, Italien und USA zu leisten waren.

Die deutsche Regierung konnte dies aber schon bald nicht mehr. Deshalb besetzten französische und belgische Truppen 1923 das Ruhrgebiet, um anstelle von Geld Rohstoffe wie Holz, Kohle und Stahl zu „pfänden“.

Ruhrbesetzung oder Ruhrkampf

Am 11. Januar 1923 marschierten etwa 60.000 französische und belgische Soldaten ins Ruhrgebiet bis Dortmund ein. Dabei wurde unter anderem die Kohleindustrie unter Kontrolle gestellt. Des Weiteren sollten das Rheinland und das Ruhrgebiet einen Sonderstatus erhalten, wodurch der deutsche Einfluss verloren gegangen wäre.



Die Besetzung löste landesweite Empörung aus und veranlasste den parteilosen Reichskanzler Wilhelm Cuno (1876–1933), zwei Tage später zum „passiven Widerstand“ aufzurufen. Dies führte dazu, dass die Reparationszahlungen an Frankreich und Belgien ganz eingestellt und Generalstreiks organisiert wurden.

Betriebe und Behörden leisteten teilweise den Anordnungen der Besatzer keine Folge. Beamte und Arbeiter der Deutschen Reichsbahn verweigerten den Dienst und verließen ihre Arbeitsstellen, oft unter Mitnahme dienstlicher Unterlagen und Informationen. In vielen Bahnhöfen und Stellwerken wurden die Beschriftungen demontiert, Lokomotiven und Wagen in unbesetztes Gebiet gebracht. Die Besatzungstruppen reagierten darauf mit der Übernahme des Betriebs in den Regiebetrieb durch die sogenannte Régie des Chemins de Fer des Territoires Occupés.

Dies erforderte in erheblichem Umfang den Einsatz französischer und belgischer Eisenbahner. Aufgrund fehlender technischer Dokumentationen und der deutlich abweichenden Fahrzeug- und Sicherungstechnik der Reichsbahn führte dies zunächst zu Unfällen sowie einer deutlich reduzierten Leistungsfähigkeit des Eisenbahnnetzes.

Plakat vom 13.1.1923



„Mitten im Frieden“ im Ruhrgebiet: 1923 gingen Franzosen gegen die Zivilbevölkerung vor.



Französische Militärfahrzeuge im November 1923 in Düsseldorf



Grenze der besetzten Zone im Ruhrgebiet im Februar 1923

Zudem kam es zu gewaltsamen Auseinandersetzungen. Beim „Essener Blutsamstag“ beispielsweise widersetzten sich Arbeiter und Werksleitung der Firma Krupp der Beschlagnahme ihrer Lastkraftwagen durch französische Soldaten, worauf diese wahllos in die Menge schossen und 13 Arbeiter töteten. Gustav Krupp wurde von den französischen Besatzern in einem Schauprozess zu 15 Jahren Gefängnis verurteilt.

Passiver Widerstand

Während des „passiven Widerstandes“ kam es in Deutschland zu einer Hyperinflation, weil der Staat Geld druckte, um die Löhne für die streikenden Arbeiter des Ruhrgebietes zu zahlen. Generalstreiks und Produktionsausfälle legten die deutsche Wirtschaft lahm. Deshalb entschloss sich der neue Reichskanzler Gustav Stresemann (1878–1929) im September 1923 dazu, den Widerstand gegen die Besatzer aufzugeben.

ZAHNARZT INVOLVIERT IN GELDFÄLSCHUNGEN

Die Heidelberger „Zentralstelle für pfälzische Angelegenheiten“, auch Pfälzzentrale genannt, unterstützte den passiven Widerstand gegen die Besatzung. Um die Pläne der französischen Besatzungsmacht zu durchkreuzen, fälschte sie Beförderungsgutscheine, die auf französische Franc lauteten, sog. Regiefranken. Die Verhaftung eines Dienstmanns, der am 9. Mai 1924 in Ludwigshafen beim Wechseln gefälschter Regiefranken angetroffen worden war, löste die „Regiefrankenaffäre“ aus. Als Auftraggeber wurde der Zahnarzt Dr. Hermann Eberlein ermittelt, Sohn des Leiters der Pfälzzentrale August Ritter von Eberlein (1877–1949). Wegen Urkundenfälschung und Gebrauchs gefälschter Urkunden wurde der in Reutlingen tätige Assistenzzahnarzt in einem sehr milden Urteil eines Heidelberger Schöffengerichts zu einer dreimonatigen Bewährungsstrafe verurteilt.

Nach dem Staatsbankrott und der folgenden Währungsreform im November 1923 wurde die Mark zunächst durch die Rentenmark (Umtauschkurs: Für eine Billion Mark erhielt man eine Rentenmark!) und ab 1924 durch die Reichsmark abgelöst.

Angesichts der katastrophalen wirtschaftlichen Folgen der Inflation überdachten die Alliierten ihre Politik gegenüber dem Deutschen Reich. Auch infolge des Dawes-Plans konnte sich die deutsche Wirtschaft wieder erholen, da dieser die Reparationszahlungen Deutschlands an die Siegermächte neu regelte – orientiert an der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Weimarer Republik.

Nadja Ebner, KZV Nordrhein



Friedliche Raketenstation

Langen Foundation, Raketenstation Hombroich 1, Julian Charrière, Controlled Burn

Der Sammler Karl-Heinrich Müller (1936–2007) hat in der Raketenstation Hombroich Kunst und Natur zu einer einmaligen Synthese zusammenbringen können. Mit dem Museum Insel Hombroich bildet sie seit 25 Jahren den gleichnamigen Kulturraum. Bis zum 6. August 2023 wird dort im Kunst- und Ausstellungshaus der Langen Foundation „Controlled Burn“ von Julian Charrière gezeigt.

„Raketenstation“ – der martialische Name steht heute für ein friedliches Kunstprojekt in der Umgebung von Neuss. Der 2007 verstorbene Sammler Karl-Heinrich Müller hatte Anfang der 1990er die Idee, im Rahmen eines Kunstraumprojekts einem „vernachlässigten Fleckchen Erde“, das der NATO zuvor zu Abwehrzwecken und der Lagerung von Sprengköpfen für Cruise Missiles und Pershing-Raketen diente, ein völlig neues Gesicht zu geben. Er erwarb die 13 Hektar in den Erftauen und plante mit den Bildhauern Erwin Heerich und Oliver Kruse sowie Katsuhito Nishikawa einen Ort der Kultur, der Wissenschaft und der Natur, ohne die militärische Vergangenheit ganz auszulöschen.

Stacheldrahtzäune, Scheinwerfer und schusssicheres Glas wurden zwar beseitigt, aber Hallen, Hangars, Bunkersysteme, Erdwälle und der Beobachtungsturm blieben bestehen, wurden renoviert und teilweise umgestaltet. Neubauten ergänzten das bestehende Ensemble, Akzente setzten Skulpturen von Heinz Baumüller und Eduardo Chillida.

Kunst parallel zur Natur

Der vielfach preisgekrönte japanische Architekt Tadao Ando besuchte 1994 die Raketenstation und entwarf anschließend ein Ausstellungshaus. Es wurde mit dem Gesamtprojekt 1996 auf

der Biennale in Venedig vorgestellt. Als Farina-Erbin Marianne Langen Tadao Andos Entwurf 2001 sah, entschied sie sich, diesen als das „größte Kunstwerk ihrer Sammlung“ umsetzen zu lassen. 2004 wurde das Ausstellunggebäude mit einer Gesamtfläche von 1.300 Quadratmetern eröffnet, weitere architektonische Highlights folgten.

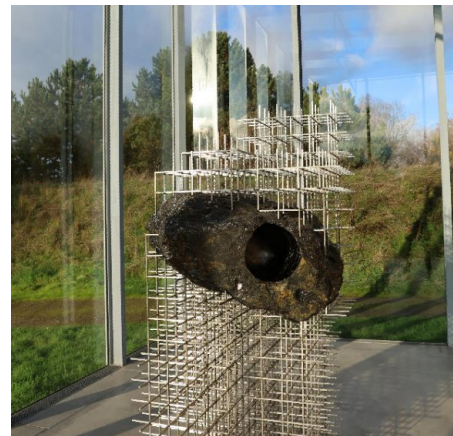
Einzigartige Einzelausstellung

Bis zum 6. August 2023 zeigt die Langen Foundation dort „Controlled Burn“ mit Werken von Julian Charrière. Der französisch-schweizerische Künstler hat eigens für Hombroich mehrere Arbeiten gestaltet und sie mit seinen Hauptwerken zu seiner bislang umfangreichsten Ausstellung zusammengeführt. Räumlichkeiten und Gelände bilden mit den einzigartigen Exponaten ein beeindruckendes Gesamtensemble. Schon bevor man das Gebäude betritt, wird man von Falkenschreien und einem lauten Knall einer Luftkanone begrüßt, Teil der Installation „Drain the Swamp“ (2022) mitten im Spiegelteich von Tadao Ando. In stark abgedunkelten Räumen beeindruckt leuchtende Objekte und große Videoprojektionen, aber auch die riesigen Farnpflanzen im Panchronic Garden (2022), der nur mit einer schwach rot leuchtenden Taschenlampe „auf eigene Gefahr“ betreten werden darf.

Charrière setzt sich auch in seinen vielfältigen Objekten auf der Grundlage von Feldforschungen an abgelegenen Vulkanen, Eisfeldern oder radioaktiv verstrahlten Testgeländen auseinander mit Materialien, Prozessen und Infrastrukturen, die die kontinuierliche Versorgung mit Energie ermöglichen, aber normalerweise versteckt brennen, unterirdisch oder außerhalb der Stadtgrenzen, bzw. in der entfernten Vergangenheit und in der Zukunft.



Bei der Anfahrt wird man von der monumentalen Skulptur „Begiari“ (2001) von Eduardo Chillida begrüßt.

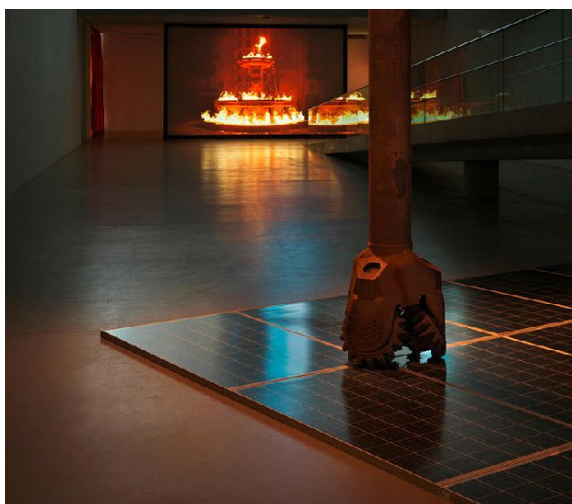


„Controlled Burn“, die bislang größte Einzelausstellung von Julian Charrière, kombiniert Installationen, Videoproduktionen und Objekte; „Soothsayer“ (2021)

In den hohen, weitläufigen Ausstellungsräumen bekommen Werke wie „Pacific Fiction“ (2018) den nötigen Raum.



„Thickens, pools, flows, rushes, slows“ (2020) wird nur vom 4K-Film „Controlled Burn“ (2022) beleuchtet.



„Mining the Sky“ (2022) vor „And Beneath It All Flows Liquid Fire“ (2019); © Jens Ziehe/Langen Foundation.



2016 wurde an die Raketenstation angrenzend Thomas Schüttes Skulpturenhalle eröffnet, die der Künstler für sich entwarf.

Das Museum Insel Hombroich ist nicht weit entfernt. Wer den Videos von Charrière die gebührende Zeit einräumt und die 13 Hektar der Raketenstation mit ihrer künstlerischen Architektur zu Fuß erkundet, sollte sich allerdings erst eine Pause gönnen, bevor er sich dorthin aufmacht (Fußweg zwei bis drei Kilometer, mit dem Auto neun) und den Spaziergang auf dem dortigen großen Gelände fortsetzt. ■

LANGEN FOUNDATION, STIFTUNG INSEL HOMBROICH

Raketenstation Hombroich 1, 41472 Neuss

www.langenfoundation.de/home/

Leitfaden für Diagnostik und Therapie

Prof. Dr. Dr. R. Reich, Prof. Dr. Dr. A. Neff: Atlas der Kiefergelenkerkrankungen und -verletzungen

Die Diagnostik und Therapie der vielfältigen und doch in der Symptomatik häufig ähnlichen Kiefergelenkerkrankungen stellen selbst erfahrene Behandler regelmäßig vor Herausforderungen. Die Expertise auf diesem Gebiet ist aktuell noch sehr zentriert und evidenzbasierte Literatur zu chirurgischen und nicht-chirurgischen Verfahren eher im englischsprachigen Raum zu suchen. Mit diesem ersten deutschsprachigen Atlas über Kiefergelenkerkrankungen schließt sich eine lang bestandene Lücke im Bücherregal auf dem Gebiet der Kiefergelenkchirurgie und öffnet dieses komplexe Thema einer breiten Leserschaft.

Den beiden Buchautoren gelingt es, das gesamte Spektrum pathologischer Prozesse rund um das Kiefergelenk allgemeinverständlich und systematisch darzustellen, was zu einem übersichtlichen praxisorientierten Leitfaden führt.

Vom Symptom zur Therapieidee

Dazu wird der Leser praktisch vom Symptom zur Therapieidee geführt. Mittels detaillierter Darstellung von Befundkonstellationen und konservativer wie chirurgischer Therapieoptionen ergibt sich ein klares Bild für die indizierten klinischen Entscheidungsprozesse, unterstützt durch Schaudiagramme sowie Querverweise für mögliche Differentialdiagnosen. Als federführende Autoren bei der Erstellung der AWMF-Leitlinien von Kiefergelenkerkrankungen lassen Rudolf Reich und Andreas Neff die aktuelle wie kritische Betrachtung der wissenschaftlichen Literatur und die Leitlinien in das vorliegende Buch einfließen. Gleichzeitig profitieren die Leser von der jahrzehntelangen klini-

schen Erfahrung der beiden national und international anerkannten Experten auf dem Gebiet der Kiefergelenkchirurgie.

Als Atlas ist dieses Werk mit umfassendem Bildmaterial ausgestattet; jeder klinische und radiologische Befund wird anschaulich illustriert. Einführend werden Aufbau, Funktion und Pathologien des Kiefergelenkes dargestellt, sinnvolle bildgebende Verfahren besprochen und eine Antwort auf die oft schon schwierige Fragestellung „Myo- oder Arthropathie?“ gegeben. Eine Vielzahl medizinischer Zeichnungen dient dem besseren Verständnis anatomischer und physiologischer Prozesse. Die Autoren stellen überzeugend heraus, dass eine gewissenhafte Diagnostik in der Kiefergelenkchirurgie unverzichtbar ist und schärfen mit Algorithmen zur Befundung den Blick für wesentliche Unterschiede der Erkrankungen.

Die chirurgische Therapie

Im 184 Seiten starken Werk werden die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen der chirurgischen Therapie besprochen. Das komplette Spektrum von der Arthrozentese über Arthroskopien bis hin zu den offenen chirurgischen Verfahren wie Ankyloselösungen, Interpositionsplastiken und die Kiefergelenkendoprothetik wird ausführlich erklärt und mit klinischen Fotos und Zeichnungen auch für den Einsteiger verständlich dargestellt. Häufige Erkrankungen, wie Diskopathien, Kiefergelenksarthrose und Arthritis werden ebenso von Rudolf Reich ausführlich behandelt wie seltener Malignome, Chondromatosen, Hyperplasien oder Resorptionen. Der Traumatologie ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Neben gängigen Klassifikationen veranschaulicht Andreas Neff die Optionen der Frakturversorgung mit zahlreichen Abbildungen und stellt abschließend in einer umfangreichen Fallserie prä- und posttherapeutische Ergebnisse dar.

Der Atlas richtet sich gleichermaßen an Zahnärzte und Ärzte, die sich mit dem Kiefergelenk beschäftigen und dient als eine Schritt-für-Schritt-Anleitung der Erstellung eines Entscheidungsalgorithmus sowie eines klaren Behandlungskonzeptes. Damit schafft er eine neue Sicherheit bei der Behandlung der „Kiefergelenkpatienten“ für Einsteiger und eine kompakte, dennoch komplette Darstellung für den erfahrenen Behandler. ■

Priv.-Doz. Dr. Dr. Markus Martini, Mund-, Kiefer- und Plastische Gesichtschirurgie, St. Lukas Klinik, Solingen

PROF. DR. DR. RUDOLF REICH, PROF. DR. DR. ANDREAS NEFF: ATLAS DER KIEFERGELENKERKRANKUNGEN UND -VERLETZUNGEN. LEITFADEN FÜR DIAGNOSTIK UND THERAPIE
Urban & Fischer Verlag/Elsevier GmbH 2022
ISBN 9783437237256



Impressum



Offizielles Organ und amtliches Mitteilungsblatt:

Zahnärztekammer Nordrhein,
Emanuel-Leutze-Straße 8 | 40547 Düsseldorf, und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein,
Lindemannstraße 34–42 | 40237 Düsseldorf

Herausgeber:

Dr. Ralf Hausweiler für die Zahnärztekammer Nordrhein und
Andreas Kruschwitz für die Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein

Redaktionskonferenz:

Dr. Erling Burk, Andreas Kruschwitz

Redaktion:

Zahnärztekammer Nordrhein:

Susanne Paprotny
Tel. 0211 44704-322 | Fax 0211 44704-404
paprotny@zaek-nr.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein:

Dr. Uwe Neddermeyer
Tel. 0211 9684-217
Nadja Ebner
Tel. 0211 9684-379 | Fax 0211 9684-332
rzb@kzvr.de

Verlag:

Mediengruppe Oberfranken Fachverlage GmbH & Co. KG
Betriebsstätte Schwabmünchen
Franz-Kleinhans-Straße 7 | 86830 Schwabmünchen
Tel. 08243 9692-0 | Fax 08243 9692-22
service@mgo-fachverlage.de
Geschäftsführung: Walter Schweinsberg, Bernd Müller

Druck:

L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG,
Marktweg 42–50 | 47608 Geldern
Die Zeitschrift erscheint monatlich mit einer Doppelausgabe
im Juli/August. Druckauflage: 11.700 Exemplare

66. Jahrgang

Namentlich gezeichnete Beiträge geben in erster Linie die
Auffassung der Autoren und nicht unbedingt die Meinung
der Schriftleitung wieder.

Im Falle der Veröffentlichung von Leserbriefen behält sich
die Redaktion vor, diese unter Angabe des vollständigen
Namens sinnwährend gekürzt abzdrukken. Es besteht
kein Rechtsanspruch auf die Veröffentlichung von Leser-
briefen.

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Verbreitung, Vervielfältigung und Mikrokopie sowie das Recht der Übersetzung in Fremdsprachen, für alle veröffentlichten Beiträge vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion.

Titelbild: © AdobeStock/MEISTERFOTO

Ausblick

Das nächste RZB erscheint am 01.02.2023



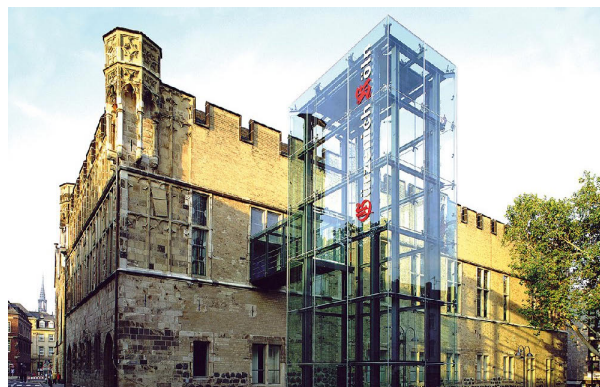
Veranstaltungsreihe zum neuen HVM

Auftakt in der Stadthalle Alsdorf am 9. Januar



Neuer KZV-Vorstand stellt sich vor

Dr. Thorsten Flägel im Gespräch



Karl-Häupl-Kongress 2023 in Köln

Endlich wieder in Präsenz

Schnappschuss



Bestellzettel-Hochwurf ...

... mag keine olympische Disziplin sein, ist aber vom Schwierigkeitsgrad nicht zu unterschätzen. Vor allem, wenn die kleinen Kärtchen wie „Sterntaler“ vom Himmel auf KZV-Mitarbeiterin Christina Velde regnen sollen (Pullover in KZV-Farbe bitte beachten!). Kein Wunder, dass RZB-Redakteurin Nadja Ebner bei der X-Wiederholung auch mal ins Bild gesprungen ist! Auf jeden Fall waren beide ersichtlich mit viel Freude am Werk.

Liebe Leser, noch mehr Freude erhoffen wir uns von Ihren passenden Bildunterschriften und treffenden Kommentaren. Los geht's!

Bitte schicken Sie Ihre blendenden Zuschriften bis zum 31. Januar 2023 an

Rheinisches Zahnärzteblatt
c/o Kassenzahnärztliche Vereinigung Nordrhein
Lindemannstraße 34–42, 40237 Düsseldorf
Fax: 0211 9684-332 | rzb@kzvnr.de

In den Mund gelegt



Hingucker zu jeder Jahreszeit

Die Dormagener Zahnärztin Dr. Birgit Bartsch hatte zu Halloween ein herrlich gruseliges Facepainting gestaltet. Ob man mit solch einem Kunstwerk zum Zahnarzt oder zur Auffrischung zum Maler muss, blieb indessen ungeklärt. Bei den ziemlich spitzen Reminiszenzen an Literatur- und Filmgeschichte war es nicht leicht, die drei bissigsten auszuwählen.

Auf jeden Fall freuen sich die Gewinner unseres kleinen Wettstreits wieder über Gutscheine.

Hier handelt es sich offensichtlich um Zahnersatz aus Transsylvanien.

Lisa Boehnke, Düsseldorf

Natürlich muss man mit dem Gebiss auch zum Zahnarzt – zur VIP (Vampir-Individualprophylaxe). Bei gesetzlich versicherten Horrorclowns, Vampiren und Werwölfen geht das über BEMA als sK (schärfen glatter Kanten).

Dr. Arndt Kremer, Remscheid

Der Zahnarzt führt in solchen gruseligen Fällen eine VZR durch, eine **VampirZahnReinigung!**

Alexa Horst, Krefeld



Der Weihnachtsplätzchen überdrüssig ...

... wird manch einer nach den kalorienträchtigen Adventsnaschereien sein.

Wer genug hat, seine kreativen Fähigkeiten beim Ausstechen von Plätzchen auszuleben, für den ist vielleicht die Malerei eine Alternative, um die jüngst entdeckte künstlerische Ader vollends zu entfalten.

Wie wäre es, Zahnpasta-Bilder wie der mexikanische Künstler Christian Ramos zu malen? Ramos hat mit dem Inhalt von 20 Tuben Zahncreme ein formidables Porträt des US-Schauspielers Robin Williams angefertigt. Die Paste trug er bei diesem und anderen Kunstwerken mit Fingern und Pinsel auf.

Einzigster Wehrmutstropfen: Sie müssen bei dieser Technik schnell arbeiten. Denn wenn die Zahnpasta antrocknet, wird sie krümelig und ist bestenfalls für die Darstellung eines Drei-Tage-Barts geeignet.

Für gemütlichere Kunstschaaffende bleibt noch, ein Gemälde aus Süßigkeiten zu schaffen. Vielleicht kann man da die steinharten Lebkuchen von Tante Käthe vom ersten Advent einbauen?

Ihre Karin Labes, KZV Nordrhein





Ihre Daten für die Weiterentwicklung der vertragszahnärztlichen Versorgung!

Das **Zahnärzte Praxis-Panel** – kurz **ZäPP** – ist eine bundesweite Datenerhebung zur wirtschaftlichen Situation und zu den Rahmenbedingungen in Zahnarztpraxen. Über 34.000 Praxen haben dafür die Zugangsdaten zur Befragung erhalten.

Sie haben auch Post bekommen? – Dann machen Sie mit!

- **Für den Berufsstand!** Das ZäPP dient Ihrer Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) als Datenbasis für Verhandlungen mit Krankenkassen.
- **Vorteil für Sie!** Finanzielle Anerkennung für Ihre Mitarbeit.
- **Vorteil für Sie!** Kostenloses Online-Berichtsportal mit interessanten Kennzahlen und vielfältigen Vergleichsmöglichkeiten für Ihre Praxis.
- Wir garantieren **Vertraulichkeit und Schutz Ihrer Daten!**



Sie haben Fragen zum ZäPP?

auf S. 35 und

Weitere Informationen im Internet unter
www.kzvr.de · www.kzbv.de/zaepp · www.zaep.de
Oder einfach QR-Code mit dem Smartphone scannen.

Für Rückfragen bei Ihrer KZV:
Telefon: 0211 9684-0 (Zentrale)
E-Mail: zaep@kzvr.de



Ansonsten erreichen Sie bei Bedarf die **Treuhandstelle** des mit ZäPP beauftragten **Zentralinstituts für die kassenärztliche Versorgung (Zi)** unter der Rufnummer 0800 4005-2444 von Montag bis Freitag zwischen 8 und 16 Uhr. Oder E-Mail an kontakt@zi-ths.de

Unterstützen Sie das ZäPP – In Ihrem eigenen Interesse!